



Anträge

zum außerordentlichen
Landesparteitag
der SPD Baden-Württemberg
in Wiesloch

29. März 2014

Inhaltsverzeichnis

Rechtsextremismusbekämpfung	Re 1 bis 6	S-3
Kommunalpolitik	K 1 bis 12	S-27
Innen und Recht	IR 1 bis 4	S-45
Bildung	B 1 bis 2	S-50
Arbeit und Soziales	AS 1 bis 4	S-55
Wirtschaft und Finanzen	WF1 bis 5	S-61
Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz	UVV 1 bis 5	S-70
Parteiorganisation	PO 1	S-74
Anhang:		
- Geschäftsordnung der Antragskommission		S-75
- Mitglieder der Antragskommission / Impressum		

Berichterstatter/innen:

Extremismusbekämpfung: Dorothea Kliche-Behnke, Nicolas Schäfstoß

Kommunalpolitik: Elfriede Behnke, Ralf Spörkel

Innen und Recht: René Repasi, Ralf Spörkel

Bildung: Martin Rosemann

Arbeit und Soziales: Anette Sorg, Lillo Chianta

Wirtschaft und Finanzen: Jana Kempf

Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz: Martin Rosemann

Parteiorganisation: René Repasi

Resolutionen und Initiativanträge: Elfriede Behnke,
Ruth Weckenmann

Rechtsextremismusbekämpfung

Antragsbereich Re/ Antrag 1

Kennnummer 3152

Juso-Landesverband Baden-Württemberg
Landesvorstand

Baden-Württemberg für Toleranz und Menschlichkeit - Gemeinsam gegen Rechtsextremismus

5 Seit 150 Jahren setzt sich die SPD für eine demokratische und tolerante Gesellschaft ein. Wir standen immer für eine Gesellschaft, die geprägt ist von den Grundwerten Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Unter schwersten Bedingungen haben SozialdemokratInnen für eine Gesellschaft gekämpft, in der jeder Mensch dieselbe Würde hat. In der jedeR seine Persönlichkeit frei entfalten kann. Für eine Gesellschaft, in der sich Menschen aufeinander verlassen können. In der niemand aufgrund seines Geschlechts, seiner Abstammung, Rasse, Sprache, Heimat oder Herkunft, seiner religiösen oder politischen Anschauungen und sexuellen Orientierung benachteiligt werden darf. Seit jeher hat sich die SPD für diese Werte stark gemacht.

15 Rechtsextreme versuchen, diese demokratische und tolerante Gesellschaft zu zerstören. Die Taten des Nationalsozialistischen Untergrunds haben uns schmerzlich vor Augen geführt, dass Rechtsextremismus in Deutschland noch immer ein großes Problem ist. Rassismus, Hass und Menschenfeindlichkeit treten wir als SozialdemokratInnen entschlossen entgegen.

25 Hierfür bedarf es eines abgestimmten Handlungskonzeptes jenseits aller Parteigrenzen, gemeinsam zwischen Kommunen, dem Land und zivilgesellschaftlichen Partnern in Form eines "Landesprogramms Baden-Württemberg: Gemeinsam gegen Rechtsextremismus". Nur geschlossen kann Rechtsextremismus zurückgedrängt werden. Rechtsextremismus ist kein Randproblem. Unter Rechtsextremismus verstehen wir rassistische, antisemitische, fremdenfeindliche, nationalistische, antidemokratische, geschichtsrevisionistische, sozialdarwinistische und autoritär orientierte Einstellungen, die wir als tolerante und weltoffene Gesellschaft nicht akzeptieren können. Grundlegend für diese Einstellung ist die Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, deren Zentraler Aspekt die konstruierte Ungleichwertigkeit von Gruppen ist und die sich dadurch äußert, dass Menschen aufgrund von Stereotypen oder der Zugehörigkeit zu einer sozial "schwachen" Gruppe diskriminiert werden.

40 Auch mitten in der Gesellschaft sind diese weit verbreitet. Fremdenfeindlichkeit wird oftmals ohne Widerworte hingenommen, Stammtischparolen nicht widersprochen. Rechtsextreme versuchen bereits Kinder und Jugendliche von ihrer rassistischen Ideologie zu überzeugen. Wir brauchen eine Stärkung der Prävention, die Jeden und Jede ernst nimmt. Kommunale Initiativen und Vereine leisten eine unersetzliche Arbeit im Kampf gegen Rechtsextremismus, werden jedoch noch nicht ausreichend in ihrer Arbeit unterstützt. Daher brauchen wir ein landesweites Handlungskonzept im Kampf gegen Rechtsextremismus.

50 Für Baden-Württemberg geht das Landesamt für Verfassungsschutz

Annahme in der Fassung
Antragskommission

jenseits aller Parteigrenzen der Grenzen
aller demokratischen Parteien,
gemeinsam ...

im Verfassungsschutzbericht 2012 von rund 1.900 aktiven
RechtsextremistInnen aus, die in rechtsextremen nationalistischen
Parteien und sogenannten freien Kameradschaften organisiert sind.
55 Aus dem Parteienspektrum sind neben der NPD, die in Baden-
Württemberg in über 13 Kreisverbände organisiert ist, inzwischen
auch die Partei "Der III. Weg", deren Gründung im September in
Heidelberg erfolgte, und die Partei "Die Rechte" anzuführen, die seit
August 2013 mit einem Landesverband in Baden-Württemberg
vertreten ist, aktiv.

60 Der größere Teil der Neonazis ist jedoch in der Kameradschaftsszene
aktiv. Dies gilt insbesondere für die Autonomen Nationalisten, die bei
Demonstrationen als "Schwarzer Block" der Rechten auftreten, sich in
ihrem äußeren Erscheinungsbild kaum von Linksautonomen
65 unterscheiden und sich gezielt auch bei anderen Subkulturen, z.B.
der Hardcore-, Metal- und Punkszene bedienen. Laut
Verfassungsschutzbericht sind sie es auch, die für das in den letzten
beiden Jahren vermehrte Demonstrationenaufkommen in Baden-
Württemberg verantwortlich sind.

70 Bei den rechtsextrem motivierten Straftaten registrierte das LKA
Baden-Württemberg 2012 einen Anstieg um 11 Prozent, die Anzahl
an Gewaltdelikten stieg von 35 auf 40 Prozent, wobei die Dunkelziffer
75 weit höher liegen dürfte. Hochburgen rechter Kriminalität waren
Stuttgart, Mannheim, Pforzheim und Göppingen.

80 Dem Staat kommt die Aufgabe zu, deutlich zu machen, dass
Rechtsextremismus und menschenverachtende Einstellungen nicht
toleriert werden. Bereits im Koalitionsvertrag zwischen den Grünen
und der SPD wurde die Notwendigkeit von neuen Gegenstrategien für
den Kampf gegen Rechtsextremismus vereinbart, vor allem im
Bereich der Prävention sowie der Stärkung der Unterstützung von
kommunalen Initiativen. Diesen Weg wollen wir konsequent mit dem
85 "Landesprogramm Baden-Württemberg: Gemeinsam gegen
Rechtsextremismus" fortsetzen. Nur mit einem einheitlichen Vorgehen
zwischen staatlichen und zivilen Organisationen, Bund, Ländern und
Kommunen kann der Kampf gegen Rechtsextremismus erfolgreich
geführt werden.

90 Das Landesprogramm muss aus verschiedenen Bausteinen
bestehen. Die Prävention gegen Rechtsextremismus muss auf
verschiedenen Ebenen gestärkt werden. Wir brauchen eine
Qualifizierung und Vernetzung verschiedener Aktivitäten im Kampf
95 gegen Rechtsextremismus. Ebenso muss der Staat weitere
Maßnahmen ergreifen, um die rechtsextreme Szene zu schwächen.

Das Problem an der Wurzel packen - Prävention fördern

100 Die Studie "Die Mitte im Umbruch. Rechtsextreme Einstellungen in
Deutschland 2012" der Friedrich-Ebert-Stiftung belegt, dass
rechtsextreme Einstellungen kein Randproblem sind, sondern in
Deutschland weit verbreitet sind. Das gilt vor allem für das Merkmal
105 der Ausländerfeindlichkeit. 25% der Befragten stimmen
ausländerfeindlichen Aussagen zu. Die Studie legt dar, dass
rechtsextreme Einstellungen in allen Teilen der Gesellschaft
anzutreffen sind. „Bildung erweist sich als ein Schutzfaktor vor der
Entwicklung rechtsextremer Einstellungen. Die Mitte Studie zeigt aber
110 auch, dass Bildung nicht das entscheidende Merkmal für
rechtsextreme Handlungen ist. Viel mehr müssen wir darauf
hinarbeiten sozial abgehängte Menschen in unsere Gesellschaft zu
(re-)integrieren. Eine nachhaltige Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik ist

Grundlage für eine erfolgreiche Prävention gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.“

115

Präventionsansätze in der Schule

120

Die Schule kann auf vielen verschiedenen Ebenen Präventionsarbeit gegen rechtes Gedankengut leisten.

125

Grundlage dieser Arbeit ist das Bildungskonzept, das sich an Werten wie Toleranz, den Menschenrechten und Vielfalt orientiert und zum Ziel haben sollte, eine demokratische, partizipative und motivierende Lern- und Schulkultur zu entfalten.

130

In der Schule werden viele soziale und emotionale Kompetenzen vermittelt. Diese dienen als Schutzfaktor gegen rechtsextreme Einstellungen. Programme wie Klasse 2000 unterstützen die Erarbeitung der Kompetenzen im schulischen Setting. Hier wird der Umgang mit Gefühlen und Stress, aber auch Strategien zur Problem- und Konfliktlösung behandelt. Neben gesonderten Programmen darf die Fokussierung auf die Entwicklung von sozialen und emotionalen Kompetenzen auch im Schulalltag nicht vernachlässigt werden.

135

140

Zudem reicht es nicht, im Bildungsplan lediglich den historischen Nationalsozialismus zu thematisieren, darüber hinaus müssen auch aktuelle Entwicklungen des Rechtsextremismus verpflichtend behandelt werden. Deshalb fordern wir das Themenfeld “Rechtsextremismus und Möglichkeiten seiner Bekämpfung” als explizites Thema im Bildungsplan im Rahmen des Faches Gemeinschaftskunde aufzunehmen. Nur so können auch Jugendliche und SchülerInnen für diese Formen sensibilisiert und vorgewarnt werden.

145

150

155

160

165

Ausprägungen des Rechtsextremismus müssen verpflichtend in der Ausbildung von PädagogInnen thematisiert werden. Hier stehen die Selbstreflektion und die Entwicklung der persönlichen Einstellung im Mittelpunkt. Darüber hinaus ist die Vermittlung von Wissen unabdingbar. Denn nur mit dem nötigen Hintergrundwissen können die Anzeichen für ein schleichendes Abgleiten in rechtes Gedankengut möglichst frühzeitig erkannt werden. Oftmals zeigen sich diese anhand der Wahl des Kleidungsstils, rechtsorientierten Äußerungen im Unterricht oder einschlägiger rechter Symbolik in den Schulheften. LehrerInnen müssen vertraut sein mit Symbolik, Codes und Kleidung der rechten Szene. Neben der Identifikation von Personen mit rechtem Gedankengut ist auch der Umgang mit diesen Personen durch Argumentations- und Handlungstraining zu schulen. Notwendig sind hierfür umfassende und stetige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Eine Zusammenarbeit zwischen Schulen mit Beratungsstellen für Opfer und Zeugen des Rechtsextremismus muss von der Landesregierung unterstützt und vorangetrieben werden. Damit soll neben der Aufklärungsarbeit für SchülerInnen ein Kontaktpunkt zu Beratungsstellen geschaffen werden, um über eigene Erfahrungen zu informieren und gegebenenfalls gemeinsam wirksame Gegenmaßnahmen zu entwickeln.

170

Durch den Ausbau der Ganztageschulen in Baden-Württemberg ergeben sich für die Präventionsarbeit neue Möglichkeiten. Kooperationen zwischen Schule und außerschulischen Partnern müssen intensiviert werden. Auch eine Einbindung von Projekten der außerschulischen Jugendarbeit gegen Rechtsextremismus kann in Ganztageschulen verstärkt gelingen.

175 Wenn Rechtsextreme auf dem Schulgelände beginnen, rechtes
Propagandamaterial (z.B. Flugblätter, Schulhof-CDs, Aufkleber,
Plakate) zu verteilen oder anzubringen, müssen die rechtlichen
180 Möglichkeiten durch die Aufsichtspersonen ausgeschöpft werden
(Ausübung des Hausrechts). Gleichzeitig hilft ein Verbot allein aber
nur wenig. Die SchülerInnen können und müssen aktiv mit
einbezogen werden, z.B. durch Diskussion der Verteilaktionen im
Unterricht, das gemeinsame Entfernen des Propagandamaterials und
das Aufstellen von "braunen Tonnen" auf dem Schulgelände.

185 Seit 1995 gibt es das Schulnetzwerk "Schule ohne Rassismus -
Schule mit Courage", mit dem Schulen ausgezeichnet werden, in
denen sich SchülerInnen, LehrerInnen und Angestellte selbst
verpflichten, gegen jede Form von Diskriminierung vorzugehen und
190 damit ihren Beitrag zu einer gewaltfreien, demokratischen
Gesellschaft leisten wollen. Bundesweit gehören diesem Netzwerk
inzwischen 1.250 Schulen an. In Baden-Württemberg ist der Titel
aktuell an knapp 100 Schulen verliehen worden. Wir fordern eine
dauerhafte finanzielle Unterstützung für Projekte solcher Art zu
195 gewährleisten.

Junge Frauen nicht aus dem Blick lassen

200 Im Bereich der Prävention ist zudem eine erhöhte Aufmerksamkeit für
junge Frauen notwendig. Bereits im Alter von 11 bis 13 Jahren
werden Mädchen im rechten Spektrum sozialisiert. Mädchen und
junge Frauen können somit sowohl Opfer als auch Täterinnen sein.
Dies wird jedoch oft nicht erkannt, da Mädchen und Frauen nicht als
205 anfällig für rechtsextremes Gedankengut gelten. Rechte Positionen,
die sich im Laufe der Zeit entwickeln, werden oft nicht hinreichend
ernst genommen. Fachkräften im pädagogischen Bereich, aber auch
die Polizei und die Justiz müssen deshalb für Frauen mit
rechtsextremem Gedankengut sensibilisiert werden. Fort- und
210 Weiterbildungen können hierfür der richtige Weg sein, um auf die
frühzeitige Erkennung und Hilfe für Mädchen und Frauen mit
rechtsextremer Einstellung aufmerksam zu machen.

"Team meX" auf neue Beine stellen

215 Im Bereich der Prävention gibt es heute schon verschiedene
bestehende Projekte. Das Projekt "Team meX - Mit Zivilcourage
gegen Extremismus", das in Kooperation zwischen der
Landeszentrale für politische Bildung (LpB) und dem Landesamt für
220 Verfassungsschutz (LfV) organisiert wird, hat zur Aufgabe, über
extremes Gedankengut (sowohl Rechtsextremismus als auch
islamischer Extremismus) aufzuklären. Teams, die sich sowohl aus
MitarbeiterInnen der LpB wie auch dem LfV zusammensetzen,
werden gebildet, um politische Bildungsarbeit in der Schule und im
225 außerschulischen Bereich zu leisten. Politische Bildungsarbeit für
Kinder und Jugendliche muss aus unserer Sicht von hierfür
besonders qualifizierten MitarbeiterInnen erfolgen. Wir halten es nicht
für zielführend, dass sich das Landesamt für Verfassungsschutz aktiv
in politische Bildungsarbeit einmischet. Deshalb fordern wir, dass sich
230 das Projekt künftig hauptsächlich mit Rechtsextremismus
auseinandersetzt und nur noch von der Landeszentrale für politische
Bildung durchgeführt wird.

Wir halten es nicht für zielführend, dass sich das Landesamt für Verfassungsschutz aktiv in politische Bildungsarbeit einmischet. Deshalb fordern wir, dass sich das Projekt künftig hauptsächlich mit Rechtsextremismus auseinandersetzt und nur noch von der Landeszentrale für politische Bildung durchgeführt wird.

235 **Den Rechten in der Kinder- und Jugendarbeit nicht das Feld**

überlassen

240 Oftmals wird der Spaßfaktor als ausschlaggebender Grund für die
Vernetzung mit rechtsorientierten Menschen angeführt. Gemeinsame
Besuche von Konzerten, Partys und Freizeitaktivitäten vermitteln ein
Gemeinschaftsgefühl, das manchen Jugendlichen fehlt. Politische
245 Motive sind beim Einstieg in die rechte Szene nachrangig. In den
letzten Jahren wurden oftmals Freizeitprogramme und -angebote von
Kommunen, Vereinen und anderen Akteuren aus der Zivilgesellschaft
gekürzt, wodurch Rechtsextremen die Möglichkeit gegeben wurde,
mit eigenen Angeboten einen niedrigschwelligen Einstieg in die
250 rechte Szene zu ermöglichen. Deshalb müssen flächendeckend
Freizeitangebote und Jugendtreffs auch weiterhin für Kinder und
Jugendliche aufrecht erhalten und gegebenenfalls ausgebaut werden,
um Rechtsextremen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit nicht
das Feld zu überlassen. Auch in Vereinen muss Rechtsextremismus
thematisiert werden, diese müssen in ihrer Arbeit im Kampf gegen
255 Rechtsextremismus Unterstützung erhalten.

Zudem müssen in Jugendeinrichtungen Kenntnisse über den Umgang
mit der rechten Szene bestehen, der souveräne Umgang mit
rechtsextremen Vorfällen muss bekannt sein, angewendet wie auch
260 vermittelt werden. Aus diesem Grund müssen die Aspekte des
Rechtsextremismus und der richtige Umgang hiermit ausführlich in
der Ausbildung bzw. dem Studium thematisiert werden. Stetige Fort-
und Weiterbildungsmaßnahmen für alle Hauptamtlichen, die im
Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, klären vor neuen
265 Entwicklungen in der rechten Szene auf und sind somit ein ebenso
wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit im Kinder- und
Jugendbereich.

Erwachsenenbildung nutzen

270 Nicht nur für Kinder und Jugendliche ist Prävention und Aufklärung
über Rechtsextremismus wichtig. Auch in der Erwachsenenbildung
muss das Thema behandelt werden. In Volkshochschulen sollen aus
dem Grund verstärkt politische Themen behandelt und angeboten
275 werden, insbesondere zum Thema des Rechtsextremismus. So
können wir eine dringend notwendige Aufklärung der Zivilgesellschaft
erreichen.

280 Auch in Studiengängen im außerschulischen pädagogischen Bereich
muss das Thema verstärkt in den Fokus gerückt werden.

Neuausrichtung der Gedenkstättenarbeit – Geschichte als Instrument der Demokratieverziehung und Präventionsarbeit begreifen

285 In Baden-Württemberg gibt es 85 Gedenkstätten und museale
Erinnerungsorte, die überwiegend an die Unterdrückung, Verfolgung
und Ermordung von Menschen während des NS-Regimes erinnern,
290 aber auch an Widerstand und Verweigerung. Der baden-
württembergische Landtag hat die Landeszentrale für politische
Bildung mit der Förderung der Gedenkstätten beauftragt. Gemeinsam
mit der Landesgemeinschaft für Gedenkstätten und der
Gedenkstätteninitiative lehren sie, insbesondere den vielen jungen
295 Besucherguppen, einen bewussten Umgang mit der Geschichte und
leisten einen wichtigen Beitrag zur Demokratieverziehung. Die
Gedenkstätten tragen aber auch wesentlich zur
geschichtswissenschaftlichen Aufarbeitung bei. Mit ihren
Ausstellungen, Veranstaltungen, Publikationen sowie gezielten

300 Bildungsarbeiten leisten die Gedenkstätten einen wichtigen Beitrag
zur historisch-politischen Bildung. Zunehmend bezieht die Arbeit der
Gedenkstätten auch aktuelle politische Fragestellungen mit ein. Die
Entwicklung zu Lernstätten für Demokratie begrüßen wir ausdrücklich.
Wir wollen, dass dieser Weg weiter fortgesetzt wird und in der
305 Gedenkstättenarbeit der Bezug zu aktuellen Problemen und
Herausforderungen ein noch größerer Raum eingeräumt wird.
Themen wie Demokratieverziehung und Rechtsextremismusprävention
müssen in den Angeboten, gerade auch für Jugendliche und
Schulklassen, eine noch größere Rolle spielen. Wir setzen uns für
eine Neuausrichtung der baden-württembergischen Geschichtspolitik
310 ein, in der Geschichte als Instrument der Demokratieverziehung und
Ort für Präventionsarbeit verstanden wird. An diesem Gedanken soll
auch die Gedenkstättenarbeit zukünftig verstärkt ausgerichtet sein. Es
muss sichergestellt werden, dass Gedenkstätten im Sinne
außerschulischer Lernorte sich über ganz Baden-Württemberg
315 verteilen, so dass es Schulklassen aus jeder Region Baden-
Württembergs möglich ist, diese gut zu erreichen.

Einfügen in Zeile 320

320

Präventionsarbeit durch das Land würdigen

325

Das Land muss die unterschiedlichen Ansätze verschiedener Akteure in der Prävention gegen Rechtsextremismus stärker würdigen. Hierfür soll die Landesregierung jährlich einen Preis an Menschen oder Gruppierungen vergeben, die sich in besonderem Maße gegen die Gefahr von Rechtsaußen engagieren.

330

335

Respekt auch in Betrieben und Unternehmen stärken

340

Auch in Betrieben und Unternehmen gibt es Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Die "Respekt!"-Offensive der IG Metall und „Mach meinen Kumpel nicht an e.V.“ des DGB sind ein gelungenes Beispiel, wie Solidarität und Toleranz auch in den Betrieben gestärkt werden kann. Auszubildende, Beschäftigte und BetriebsräteInnen sollen dazu ermutigt werden, offensiv für diese Werte in ihren Unternehmen einzustehen und sich hierfür stark zu machen.

345

Initiativen, die diese Werte in den Betrieben stärken, leisten einen sehr wichtigen Beitrag für eine tolerante Gesellschaft und müssen unterstützt werden.

350

Qualifizierung und Vernetzung im Mittelpunkt

355

Um erfolgreich gegen rechtes Gedankengut vorzugehen benötigen wir qualifizierte MitarbeiterInnen. Angebote müssen langfristig angelegt sein und ausreichend finanziell gefördert werden. Eine enge Vernetzung zwischen den verschiedenen Angeboten und den handelnden Akteuren muss das Ziel sein.

Beratungsangebote stärken

360

Uns ist die Beratung und Hilfe für Opfer, Betroffene und Zeugen von

Rechtsextremismus, aber auch für Eltern, FreundInnen und LehrerInnen, die Mitglieder rechtsextremer Gruppierungen zum Ausstieg bewegen wollen, ein großes Anliegen. Die Beratungsstellen "kompetent vor Ort" der Jugendstiftung Baden-Württemberg und der LAGO* haben sich hier als gute Anlaufpunkte herausgestellt. Diese sind bisher in 21 Stadt- und Landkreisen vertreten, leider fehlen sie jedoch in vielen Schwerpunktregionen rechter Aktivitäten.

Wir fordern die Landesregierung auf, die Land- und Stadtkreise beim Auf- und Ausbau von Beratungsangeboten zu unterstützen. Dabei sollten jedoch nicht einfach die Zuständigkeit der MitarbeiterInnen im sozialen Bereich um dieses Thema erweitert werden, vielmehr muss eine umfassende Qualifizierung beim Aufbau solcher Beratungsangebote im Mittelpunkt stehen. Die AnsprechpartnerInnen in den Beratungsstellen müssen in der Lage sein, konkrete bedarfs- und sachorientierte Hilfsleistungen zu gewährleisten und sich an den Bedürfnissen und individuellen Problemen der betroffenen Personen orientieren. Jeder Land- und Stadtkreis in Baden-Württemberg muss über ein solches Angebot verfügen.

Den Ausstieg aus der rechten Szene ermöglichen

Ausstiegswillige sind einerseits durch staatliche, andererseits durch zivilgesellschaftliche Projekte zu unterstützen.

Seit 2001 besteht die Beratungs- und Interventionsgruppe gegen Rechtsextremismus (BIG Rex) des Landeskriminalamts Baden-Württemberg, die Mitglieder der rechtsextremen Szene gezielt anspricht, versucht, diese zum Ausstieg zu bewegen und sie anschließend aktiv beim Ausstieg begleitet. Mit Unterstützung durch BIG Rex gelang ca. 150 Personen der sogenannte Ausstieg aus der rechtsextremen Szene. 2.200 Personen wurden insgesamt angesprochen. Diese Arbeit gilt es fortzuführen und einer breiteren Öffentlichkeit außerhalb der rechten Szene bekannt zu machen. Nur so kann sichergestellt werden, dass bereits frühzeitig, eingegriffen werden kann und nicht erst ab dem ersten polizeilichen Bekanntwerden. Oftmals sind die BeraterInnen jedoch nicht ausreichend qualifiziert, aus diesem Grund muss eine umfassende Qualifizierungsoffensive erfolgen. Auch eine nachfolgende langfristige Betreuung der Ausgestiegenen muss gewährleistet sein.

Ausstiegsprogramme für Menschen mit rechtsextremer Vergangenheit konzentrieren sich überwiegend auf ehemals straffällig gewordene Jungen und Männer. Wir fordern ein dringend benötigtes Umdenken und einen geschlechtersensiblen Umgang sowie die Entwicklung von Konzepten, die die Ausstiegsprogramme auch für Frauen attraktiv machen. Mehr weibliche Ansprechpersonen senken die Hürden für Aussteigerinnen. Zudem fordern wir die Einführung eines Ausstiegsprogramms, das sich explizit an dem Ausstieg von Frauen aus der rechten Szene orientiert.

Da die Hemmschwelle, sich der Polizei anzuvertrauen, jedoch oftmals hoch ist und ihr aus der rechten Szene heraus gezielt entgegengewirkt wird, müssen vor allem zivilgesellschaftliche Initiativen weiter gefördert und ausgebaut werden.

Anfang 2013 stand die bundesweit aktive und größte Aussteigerhilfe EXIT vor dem finanziellen Aus. Im Falle von EXIT ist die Finanzierung über das Bundesfamilienministerium zwar inzwischen gesichert, jedoch muss die weitere Entwicklung derartiger Projekte im Auge behalten und bei Finanzierungsschwierigkeiten umgehend von Seiten

.. müssen ~~vor allem~~ auch zivilgesellschaftliche ..

des Staates eingegriffen werden.

425 Die Arbeitsbedingung der BeraterInnen sind oftmals schwierig,
prekäre Beschäftigungsverhältnisse eher Regel als Ausnahme. Der
Staat muss deshalb darauf hinwirken, dass die Arbeitsbedingungen
verbessert sowie die Qualifizierung der MitarbeiterInnen
430 vorangetrieben werden.

430 **Kommunale Strategien und Initiativen gegen Rechts fördern**

435 Wenn sich in Kommunen rechtsextreme Aktivzellen herausbilden,
fürchten sich viele Städte vorrangig vor Gegenprotesten und
Imageschäden anstatt sich den Rechtsextremen aktiv
entgegenzustellen. Oftmals werden rechtsextreme Aktivitäten der
Öffentlichkeit verschwiegen oder heruntergespielt, bis das Problem so
440 offensichtlich ist, dass es sich nicht mehr leugnen lässt.

440 Gerade auf kommunaler Ebene gilt es, sich von Anfang an offensiv
mit dem Problem Rechtsextremismus auseinanderzusetzen. Dabei
dürfen lokale Bündnisse, Initiativen und Vereine nicht in die Rolle des
"öffentlichen Nestbeschmutzers" oder ins linksextreme Eck gedrängt
445 werden. Um ein koordiniertes Vorgehen gegen Rechtsextremismus
zu gewährleisten, muss vielmehr die Zivilgesellschaft über gerade
diese Initiativen eingebunden werden.

450 Als Kooperationsmodell hat sich dabei in Städten wie Dortmund der
"Runde Tisch gegen Rechtsextremismus" bewährt, an dem sich
neben VertreterInnen der Stadtverwaltung, des Gemeinde-/Stadtrats
und der Polizei auch zivilgesellschaftliche Initiativen und
MigrantInnenorganisationen zusammenfinden, um sich über aktuelle
455 Entwicklungen und die möglichen präventiven, straf- und
ordnungsrechtlichen Möglichkeiten auszutauschen und gemeinsam
handlungsfähig zu werden.

460 Die sogenannte Extremismusklausel, eine schriftliche
Einverständniserklärung, die Initiativen und Verbände abgeben
müssen, um sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu
bekennen und Sorge zu tragen, dass die PartnerInnen der
Organisation sich ebenfalls zu den Zielen des Grundgesetzes
bekennen lehnen wir ab. Diese Klausel stellt Initiativen, die sich im
465 Kampf gegen rechtes Gedankengut engagieren, unter den
Generalverdacht das Grundgesetz zu missachten und behindert die
Arbeit der Projekte. Aus dem Grund begrüßen wir, dass das
sozialdemokratisch geführte Bundesfamilienministerium diese
abschaffen will und unterstützen es in diesem Schritt. Das
470 Begleitschreiben, welches die sogenannte Extremismusklausel
ersetzt und dessen Auflagen Initiativen und Verbände befolgen
müssen, um sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu
bekennen und Sorge zu tragen, dass die PartnerInnen der
Organisation sich ebenfalls zu den Zielen des Grundgesetzes
475 bekennen, lehnen wir ab.

480 Auch in Baden-Württemberg müssen Finanzierungskonzepte
erarbeitet werden, die eine langfristige Finanzierung von Initiativen
und Vereinen sicherstellen. Diese Vergabe von Finanzmitteln soll
durch eine politisch unabhängige Stelle erfolgen.

Rolle der demokratischen Parteien im Kommunalparlament

~~Das Begleitschreiben, welches die sogenannte Extremismusklausel ersetzt und dessen Auflagen Initiativen und Verbände befolgen müssen, um sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu bekennen und Sorge zu tragen, dass die PartnerInnen der Organisation sich ebenfalls zu den Zielen des Grundgesetzes bekennen, lehnen wir ab.~~

~~Diese Vergabe von Finanzmitteln soll durch eine politisch unabhängige Stelle erfolgen.~~

~~„Parteien und Wählervereinigungen in „Kommunalparlamenten“~~

485	<p>In einigen Kommunalparlamenten in Baden-Württemberg sind Parteien, die rechtsextreme Interessen verfolgen, vertreten. Unser Ziel muss sein, dass alle demokratischen Parteien geschlossen gegen die rechtsextremen MandatsträgerInnen zusammenstehen.</p>	<p>„Kommunalparlamenten“ .. Parteien und Wählervereinigungen ...</p>
490	<p>Rechtsextremen MandatsträgerInnen darf keine Bühne für ihre rassistischen und menschenfeindlichen Parolen geboten werden, zudem dürfen diese nicht unwidersprochen stehen bleiben. Es ist vielmehr von entscheidender Bedeutung, dass die demokratischen Parteien sich mit den rechtsextremen Aussagen auseinandersetzen und diese geschlossen widerlegen. Nur so kann Rechtsextremen in</p>	<p>.. Parteien und Wählervereinigungen ...</p>
495	<p>Kommunalparlamenten die Plattform entzogen werden.</p>	<p>"Kommunalparlamenten"</p>
500	<p>Bundesländer wie Sachsen oder Mecklenburg-Vorpommern haben in diesem Bereich schon Erfahrungswerte gesammelt. Hier gilt es diese zu nutzen, sich zwischen den Bundesländern auszutauschen und zu vernetzen.</p>	<p>Einfügen in Zeile 505</p>
505		<p>Aufklärung in den Medien fördern</p>
510		<p><i>Ach den Medien kommt im Kampf gegen den Rechtsextremismus, Rassismus und Intoleranz eine entscheidende Rolle zu. Wir wollen daher, dass Medien, die über Rechtsextremismus aufklären, vom Land Baden-Württemberg stärker gefördert werden. Hierzu muss das Land ausreichend finanzielle Mittel bereitstellen, um die mediale Arbeit gegen Rechtsextremismus abzusichern.</i></p>
515		
520	<p>Einrichtung einer landesweiten Koordinierungsstelle</p>	
525	<p>Wir brauchen ein landesweites, flächendeckendes und langfristiges Netzwerk an Unterstützung für Vereinigungen, Initiativen, Projekten und Institutionen, die sich im Kampf gegen Rechtsextremismus stark machen. Bestehenden und neuen Projekten im Land soll es in Zukunft noch besser ermöglicht werden, hürdenfrei zu arbeiten, miteinander vernetzt zu werden und qualifizierte Unterstützung zu erfahren. Deshalb fordern wir die Einrichtung einer landesweiten</p>	
530	<p>Koordinierungsstelle, die Initiativen vor Ort aktiv unterstützt, Beratungen von Projekten, Initiativen und Institutionen gegen Rechtsextremismus berät und koordiniert. Die Dezentralität der Aktionen soll selbstverständlich auch weiterhin erhalten bleiben. Die Koordinierungsstelle soll in politisch unabhängiger Trägerschaft einer</p>	<p>einer Stiftung</p>
535	<p>Stiftung erfolgen.</p>	
540	<p>Gerade neue Projekte müssen bei ihrer Gründung auf die Unterstützung der Koordinierungsstelle setzen können, wofür die Koordinierungsstelle einen Pool an ReferentInnen zur Verfügung stellt. Zudem soll diese Veranstaltungskonzepte erarbeiten, die von lokalen Gruppen angefragt werden können. Eine regelmäßige Berichterstattung der Kommunen an die Koordinierungsstelle muss ebenfalls erfolgen, um ein abgestimmtes Handlungskonzept zu ermöglichen.</p>	
545	<p>Darüber hinaus soll die Koordinierungsstelle auch Kommunen,</p>	

BürgermeisterInnen und LandrätInnen Hilfestellungen bieten, falls Rechtsextreme in den jeweiligen Ortschaften aktiv werden, Handlungskonzepte zu entwickeln. Auch Fort- und
550 Weiterbildungsmaßnahmen, insbesondere für KommunalpolitikerInnen, in denen auf die Gefahr durch Rechtsextremismus aufmerksam gemacht werden kann, sollen angeboten werden. Bestehende Angebote und Projekte werden so in eine gemeinsame, landesweite Strategie eingebunden, die die Vielfalt
555 der Aktivitäten absichert und eine vernetzte Weiterentwicklung auf der Grundlage von vielfältigen Erfahrungen und Analysen befördert. Durch die Koordinierungsstelle wird somit endlich ein landesweites Handlungskonzept ermöglicht.

560 Der Staat am Zug

Einrichtung eines Landespräventionsrats

565 Wir sprechen uns für die Einrichtung eines Landespräventionsrats aus. Ein solches Gremium besteht bereits in zehn Bundesländern und leistet dort einen wichtigen Beitrag in der Präventionsarbeit. Ein Landespräventionsrat kann dazu beitragen das
570 Kriminalitätsaufkommen zu reduzieren und das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Ein Landespräventionsrat hat die Aufgabe Konzepte für die kriminalpräventive Arbeit zu entwickeln und zu realisieren. Er soll die Kriminalprävention auf der kommunalen Ebene stärken und den Wissenstransfer in der Kriminalprävention gestalten. Zudem kommt ihm die Aufgabe zu, die
575 der Kriminalprävention zu koordinieren und zu unterstützen. Der Landespräventionsrat soll auch dazu beitragen, dass Synergien in der Gremienlandschaft zu bündeln und so Parallelbefassungen verschiedener Gremien zu vermeiden.

580 Reformen im Strafgesetzbuch

Für viele Methoden, die Rechtsextreme nutzen, um ihre GegnerInnen einzuschüchtern, ist der Polizei kein repressives Eingreifen möglich, weil diese Methoden die Strafbarkeitsschwelle nicht überschreiten,
585 d.h. es fehlen adäquate Straftatbestände für diese Situationen. So ist es z.B. nicht strafbar, wenn Rechtsextreme die politischen GegnerInnen "zu Hause besuchen", sie quer durch die Stadt verfolgen oder ihnen mit physischen Konsequenzen drohen, solange dies nur einmalig oder durch wechselnde Personen geschieht. Damit
590 bleibt der/m Betroffenen nichts anderes übrig als abzuwarten, bis "mehr" passiert ist.

595 Deshalb fordern wir, den Straftatbestand der Bedrohung (§ 241 StGB) auf die Drohung mit Vergehen, die gegen die körperliche Unversehrtheit gerichtet sind, auszudehnen.

600

605

Der Staat am Zug

Einrichtung eines Landespräventionsrats

~~Wir sprechen uns für die Einrichtung eines Landespräventionsrats aus. Ein solches Gremium besteht bereits in zehn Bundesländern und leistet dort einen wichtigen Beitrag in der Präventionsarbeit. Ein Landespräventionsrat kann dazu beitragen das Kriminalitätsaufkommen zu reduzieren und das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Ein Landespräventionsrat hat die Aufgabe Konzepte für die kriminalpräventive Arbeit zu entwickeln und zu realisieren. Er soll die Kriminalprävention auf der kommunalen Ebene stärken und den Wissenstransfer in der Kriminalprävention gestalten. Zudem kommt ihm die Aufgabe zu, die
Netzwerkbildung in der Kriminalprävention zu koordinieren und zu unterstützen. Der Landespräventionsrat soll auch dazu beitragen, dass Synergien in der Gremienlandschaft zu bündeln und so Parallelbefassungen verschiedener Gremien zu vermeiden.~~

~~Für viele Methoden, die Rechtsextreme nutzen, um ihre GegnerInnen einzuschüchtern, ist der Polizei kein repressives Eingreifen möglich, weil diese Methoden die Strafbarkeitsschwelle nicht überschreiten, d.h. es fehlen adäquate Straftatbestände für diese Situationen. So ist es z.B. nicht strafbar, wenn Rechtsextreme die politischen GegnerInnen "zu Hause besuchen", sie quer durch die Stadt verfolgen oder ihnen mit physischen Konsequenzen drohen,~~

610		solange dies nur einmalig oder durch wechselnde Personen geschieht. Damit bleibt der/m Betroffenen nichts anderes übrig als abzuwarten, bis "mehr" passiert ist.
615		Deshalb fordern wir, den Straftatbestand der Bedrohung (§ 241 StGB) auf die Drohung mit Vergehen, die gegen die körperliche Unversehrtheit gerichtet sind, auszudehnen.
620		
625	Hasskriminalität ist ebenfalls ein ernstzunehmendes Problem in Baden-Württemberg. Gewalttaten werden bei diesen Hassverbrechen nicht aus einer besonderen Beziehung zwischen TäterInnen und Opfern heraus begangen, vielmehr wird das Opfer als austauschbare/r RepräsentantIn einer bestimmten Gruppe herausgegriffen. Die Person wird also beispielsweise wegen deren politischer Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, sexuellen	ebenfalls
630	Orientierung, Behinderung oder ihres gesellschaftlichen Status Opfer einer Straftat. Diese Motive der Hassverbrechen stellen einen erhöhten Unrechtsgehalt der Straftat dar. Es muss sichergestellt werden, dass dieser erhöhte Unrechtsgehalt auch in der Strafzumessung ausreichend berücksichtigt wird, um zu verdeutlichen, dass die Gesellschaft nicht bereit ist, solche Delikte zu tolerieren. Aus diesem Grund fordern wir die Landesregierung dazu	
635	auf, eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen, um § 46 II StGB um rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Motive zu ergänzen.	Aus diesem Grund fordern wir die Landesregierung dazu auf, eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen, um § 46 II StGB um rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Motive zu ergänzen.
640		unterstützten wir die Gesetzesinitiative der Länder Saarland, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie die diesbezüglichen Schlussfolgerungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages.
645		
650		
655	Strafverfolgung und Jugendstrafvollzug	
660	Oftmals werden rechtsextreme StraftäterInnen nicht durch ein hohes Strafmaß abgeschreckt. Unser Ziel muss vielmehr sein, die Entdeckungswahrscheinlichkeit und Verfolgungsintensität zu erhöhen.	Oftmals werden rechtsextreme StraftäterInnen nicht durch ein hohes Strafmaß abgeschreckt. Unser Ziel muss vielmehr sein, die Entdeckungswahrscheinlichkeit und Verfolgungsintensität zu erhöhen.
665	Wir brauchen deshalb eine Reform der Aus- und Weiterbildung in der Polizei bezüglich der Erkennung von rechtem Gedankengut bei TäterInnen, damit rechtsextrem motivierte Straftaten schon frühzeitig auf polizeilicher Ebene erkannt werden und an die zuständige Staatsanwaltschaft übergeben werden können. Nur so kann die rechtsextreme Szene von Straftaten abgeschreckt werden. Wir fordern deshalb die Einrichtung einer Sonderzuständigkeit innerhalb der Staatsanwaltschaft, welche Straftaten mit rechtsextremem Hintergrund bearbeitet. Auch hier ist auf eine entsprechende Qualifizierung der MitarbeiterInnen zu achten. Durch Sofortmaßnahmen können diese schnell reagieren, zudem kann eine	...deshalb...
670		Staatsanwaltschaft zu prüfen, welche ... (Votum: mit 9 zu 8 Stimmen bei einer Enthaltung)

Beschleunigung des Strafverfahrens erreicht werden.

675 Im Strafvollzug muss außerdem verhindert werden, dass sich rechtsextreme Gruppierungen innerhalb der Strafvollzugsanstalten bilden können. Dies muss zum einen konsequent unterbunden werden, zum anderen sind auch hier pädagogische Maßnahmen wie auch eine Stärkung des Demokratieverständnisses von besonderer Wichtigkeit.

680 Gerade jugendliche rechtsextreme StraftäterInnen dürfen nicht im Jugendstrafvollzug alleine gelassen werden, sondern brauchen Unterstützung. Der Jugendstrafvollzug kann die Möglichkeit eröffnen, die rechtsextreme Orientierung der Jugendlichen zu bekämpfen.
685 Deshalb müssen auch im Jugendstrafvollzug Beratungs- und Ausstiegsprogramme angeboten werden, die freiwillig wahrgenommen werden können.

Versammlungsrecht

690 Rechtsextreme berufen sich bei ihren teils konspirativ geplanten und nicht angemeldeten Demonstrationen häufig auf ihr Recht zur "Spontandemonstration", um sich Gegenprotesten und staatlicher Kontrolle zu entziehen. Obwohl dies rechtlich keine
695 Spontandemonstrationen sind und einen strafbewehrten Verstoß gegen das Versammlungsrecht darstellen, gelingt es Rechtsextremen immer wieder, mit dieser Argumentation durchzukommen. Daher ist die seit dem Brokdorf-Beschluss von 1985 ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und der Verwaltungsgerichte zu Eil- und Spontanversammlungen in das Versammlungsgesetz zu übernehmen, um damit Rechtsklarheit für alle mit dem Versammlungsrecht befassten Behörden, aber auch die BürgerInnen selbst zu schaffen.

700
705
710

Versammlungsrecht

~~Rechtsextreme berufen sich bei ihren teils konspirativ geplanten und nicht angemeldeten Demonstrationen häufig auf ihr Recht zur "Spontandemonstration", um sich Gegenprotesten und staatlicher Kontrolle zu entziehen. Obwohl dies rechtlich keine Spontandemonstrationen sind und einen strafbewehrten Verstoß gegen das Versammlungsrecht darstellen, gelingt es Rechtsextremen immer wieder, mit dieser Argumentation durchzukommen. Daher ist die seit dem Brokdorf-Beschluss von 1985 ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und der Verwaltungsgerichte zu Eil- und Spontanversammlungen in das Versammlungsgesetz zu übernehmen, um damit Rechtsklarheit für alle mit dem Versammlungsrecht befassten Behörden, aber auch die BürgerInnen selbst zu schaffen.~~

Kriminologische Erfassung

715 Dass die kriminologische Erfassung und Einordnung von rechtsextremen Straftaten noch immer mangelhaft ist, hat sich zuletzt bei der Aufklärung der NSU-Mordserie gezeigt. Doch nicht nur im Bereich schwerster Kriminalität werden Fehleinordnungen getroffen, sondern auch im Bereich der leichteren und mittleren Kriminalität gibt es Fehleinschätzungen, eine hohe Dunkelziffer und eine
720 vergleichsweise geringe Aufklärungsquote. Nach wie vor werden rechtsextreme Körperverletzungsdelikte, obwohl die TäterInnen polizeibekannte Rechtsextreme sind, als "Auseinandersetzung zwischen Jugendlichen" bagatellisiert und somit statistisch nicht als politisch motivierte Kriminalität erfasst.

725 Als politisch motiviert gelten einerseits klassische Staatsschutzdelikte wie z.B. Volksverhetzung, Hochverrat und die Bildung einer terroristischen Vereinigung, andererseits aber auch die sogenannte Hasskriminalität, also sonstige Straftaten, wenn sie sich "gegen eine
730 Person wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung,

735 ihrer sexuellen Orientierung oder ihres gesellschaftlichen Status
richten". Näher definiert werden diese Motivationslagen aber nicht.
Das führt dazu, dass die Einordnung der Motivation des Täters/ der
Täterin letztlich den jeweils ermittelnden PolizeibeamtInnen
überlassen bleibt, die selten spezialisiert sind. Dies erschwert die
Erkennung der politischen Motivation und die korrekte Weitergabe
des Sachverhaltes an den Staatsschutz. Zur Verbesserung der
740 statistischen Erfassung rechtsextremer Straftaten fordern wir, die
Richtlinien des Kriminalpolizeilichen Meldediensts so zu reformieren,
dass sämtliche justiziellen Bewertungen, die eine Korrektur einer
ursprünglichen polizeilichen Bewertungen notwendig machen, in das
polizeiliche Meldewesen zurückfließen.

745 In diesem Zusammenhang fordern wir die Landesregierung und die
Bundesregierung ebenfalls dazu auf, Statistiken über rechte
Straftaten, insbesondere über Todesopfer rechtsextremer Gewalt,
überprüfen und ggf. korrigieren. zu lassen.

750 Darüber hinaus existiert zwar ein bundesweiter polizeilicher
Themenfeldkatalog, der allerdings als "Verschlussache" eingestuft
und damit der Öffentlichkeit nicht zugänglich ist.

755 Wir fordern daher eine (verbindliche) Verwaltungsvorschrift des
Landesinnenministeriums mit objektiven Anknüpfungskriterien zu
TäterInnen, Opfer, Tatort und Begehungsweise, die für
Hasskriminalität typisch sind, wobei ab dem Vorliegen von
760 mindestens zwei der Kriterien von einer rechts motivierten Straftat
auszugehen ist.

Beratung für Opfer rechtsextremer Straftaten stärken

765 Bei rechtsextremen Delikten kommt es häufig nicht zur Anzeige. Die
Opfer haben Angst, dass über das Akteneinsichtsrecht des
Strafverteidigers/ der Strafverteidigerin ihre persönlichen Daten an die
Rechtsextremen gelangen, was die persönliche Gefährdungslage des
Opfers weiter verschlechtert könnte. Zur Begleitung und Beratung im
770 Strafverfahren gibt es in anderen Bundesländern wie Berlin,
Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen
Opferberatungsstellen, die auf die für den Bereich
Rechtsextremismus typischen Gefahren, Probleme und Ängste
spezialisiert sind. In Baden-Württemberg fehlen diese gänzlich. Die
775 nächste Beratungsstelle befindet sich in Hessen. Die Jusos Baden-
Württemberg fordern daher die Einrichtung einer Beratungsstelle für
Opfer rechtsextremer Straftaten in Baden-Württemberg.

Die Jusos SPD Baden-Württemberg
fordern fordert daher ...

780 Rechtsextreme Musikszene schwächen

Wichtig sind auch Maßnahmen gegen die rechtsextreme Musikszene.
Die Musik und deren Liedtexte sind für die rechte Szene das
wichtigste Propagandamedium, so transportiert sie ihr rechtsextremes
785 Gedankengut. Hierbei spielen vor allem der Vertrieb sowie die
Konzertaktivitäten eine große Rolle. Auch in Baden-Württemberg
finden immer wieder Konzerte der rechtsextremen Szene statt.
Polizeiliche Maßnahmen müssen in einem ersten Schritt der
Erkenntnisgewinnung dienen, beispielsweise müssen die Aktivitäten
der rechtsextremen Gruppierungen in der Musikszene im Vorfeld
790 geprüft werden oder gegebenenfalls falsche Anmeldungen aufgeklärt
werden. Zudem muss die Möglichkeit aktiv genutzt werden, Konzerte
beim Verstoß gegen rechtliche Voraussetzungen aufzulösen.
Maßnahmen gegen den Vertrieb können beispielsweise durch die
Unterstützung behördlicher Gewerbeuntersagungsverfahren erfolgen.

795 Auch die Indizierung von Liedtexten kann hier verstärkt eingesetzt werden. Da eine Indizierung nur auf „Hinweis“ erfolgt und die Stellen nicht selbst aktiv werden, ist hier die Zuarbeit wichtig. Diese Mittel müssen aktiv genutzt werden.

800 **Rechtsextreme Vereine**

805 Rechtsextreme Vereine und Kameradschaften bieten Schutzraum und sind ein Sammelbecken für Menschen mit rechtsorientierter Gesinnung. Es gilt, diese Sammelbecken langfristig aufzubrechen und aufzulösen. Die konsequente Überwachung und Beobachtung macht diesen Gruppierungen deutlich, dass ihre Aktivitäten gesellschaftlich abgelehnt werden. Aus diesem Grund fordern wir die weitere Beobachtung von rechtsextremen Vereinigungen.

810 Die Überwachung allein ist aber nicht ausreichend. Wenn Vereine verfassungsfeindliche Ziele verfolgen, müssen diese auch in Zukunft konsequent verboten werden und die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel beschlagnahmt werden. Nur so kann ihre verfassungsfeindliche Arbeit effektiv verhindert werden und die Möglichkeit genommen werden, neue Gleichgesinnte zu rekrutieren.

820 Im Zuge der Ermittlungen der NSU-Morde wurde festgestellt, dass PolizistInnen Mitglied eines Ablegers des Ku-Klux-Klan in Schwäbisch-Hall waren. Künftig muss daher eine gründliche Überprüfung der Einstellungen der BewerberInnen bei der Polizei stattfinden. Ebenso müssen Amtsausschlussverfahren im Falle einer Mitgliedschaft in rechtsextremen Gruppierungen erfolgen.

825 **Wissenschaftliche Analyse und Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus**

830 Eine wichtige Aufgabe kommt abschließend der Erforschung und Analyse des Rechtsextremismus zu. Nur durch eine reflektierte akademische Auseinandersetzung können Entwicklungen und Tendenzen des Rechtsextremismus abgebildet werden und Handlungskonzepte gegen diesen entwickelt werden. Aus diesem Grund fordern wir, Studien und Projekte über den Rechtsextremismus ausreichend mit finanziellen Mitteln zu unterstützen und zu fördern.

840 Es finden sich bisher kaum Studien über Motive, Einstiege und Hintergründe von Frauen im rechtsextremen Spektrum. Auch im Verfassungsschutzbericht wird bisher nicht ausreichend auf eine Unterscheidung von rechtsextremen Frauen und Männer eingegangen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Studien sich künftig auch zentral mit dem Phänomen der Frauen in der rechten Szene, sowie mit deren Motiven, Antrieb und Aktivitäten auseinandersetzen.

845 Im Zuge der Umsetzung des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus muss eine unabhängige wissenschaftliche Stelle geschaffen werden, die die Ergebnisse des Landesprogramms regelmäßig evaluiert und die rechte Szene in Baden-Württemberg wissenschaftlich beobachtet.

855 Darüber hinaus bedarf es einer wissenschaftlich fundierten Auseinandersetzung mit der Extremismustheorie und insbesondere ihrer weiteren Verwendung auf staatlicher Ebene, in Justiz und Strafverfolgung. Dies sollte auf universitärer Ebene im Rahmen eines wissenschaftlichen Arbeitskreises geschehen und gefördert werden.

Wissenschaftliche Analyse und Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus

~~Eine wichtige Aufgabe kommt abschließend der Erforschung und Analyse des Rechtsextremismus zu. Nur durch eine reflektierte akademische Auseinandersetzung können Entwicklungen und Tendenzen des Rechtsextremismus abgebildet werden und Handlungskonzepte gegen diesen entwickelt werden. Aus diesem Grund fordern wir, Studien und Projekte über den Rechtsextremismus ausreichend mit finanziellen Mitteln zu unterstützen und zu fördern.~~

~~Es finden sich bisher kaum Studien über Motive, Einstiege und Hintergründe von Frauen im rechtsextremen Spektrum. Auch im Verfassungsschutzbericht wird bisher nicht ausreichend auf eine Unterscheidung von rechtsextremen Frauen und Männer eingegangen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Studien sich künftig auch zentral mit dem Phänomen der Frauen in der rechten Szene, sowie mit deren Motiven, Antrieb und Aktivitäten auseinandersetzen.~~

<p>Es besteht Handlungsbedarf, da die Extremismustheorie Rechts- und Linksextremismus konstruiert, in der Entstehung gleichsetzt und am Rande einer demokratischen Gesellschaft platziert. Diese Logik übersieht jedoch, dass gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und damit Antisemitismus, Islamophobie und Rassismus nicht nur Randphänomene der Gesellschaft sind, sondern auch in der so genannten bürgerlichen Mitte auftreten.</p>	<p>Im Zuge der Umsetzung des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus muss eine unabhängige wissenschaftliche Stelle geschaffen werden, die die Ergebnisse des Landesprogramms regelmäßig evaluiert und die rechte Szene in Baden-Württemberg wissenschaftlich beobachtet.</p>
<p>865 *LAGO: "Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg"</p>	<p>beobachtet.</p>
<p>870</p>	<p>Darüber hinaus bedarf es einer wissenschaftlich fundierten Auseinandersetzung mit der Extremismustheorie und insbesondere ihrer weiteren Verwendung auf staatlicher Ebene, in Justiz und Strafverfolgung. Dies sollte auf universitärer Ebene im Rahmen eines wissenschaftlichen Arbeitskreises geschehen und gefördert werden. Es besteht Handlungsbedarf, da die</p>
<p>875</p>	<p>Extremismustheorie Rechts- und Linksextremismus konstruiert, in der Entstehung gleichsetzt und am Rande einer demokratischen Gesellschaft platziert. Diese Logik übersieht jedoch,</p>
<p>880</p>	<p>dass gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und damit Antisemitismus, Islamophobie und Rassismus nicht nur Randphänomene der Gesellschaft sind, sondern auch in der so genannten bürgerlichen Mitte auftreten.</p>
<p>885</p> <p>890</p>	<p>auftreten.</p>

Antragsbereich Re/ Antrag 2

Kennnummer 3154

Kreisverband Biberach

Kampf gegen den Rechtsextremismus

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 Im Kampf gegen den Rechtsextremismus muss Baden-Württemberg nachhaltige Strukturen auf- bzw. ausbauen, die sich der Opfer rechtsextremer Gewalt annehmen, und auch über die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen hinaus präventiv tätig werden. Die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Ansätzen ist zu stärken. Wir fordern die Landesregierung deshalb auf:

10

Zivilgesellschaftliche Strukturen aufzubauen bzw. dauerhaft zu

Erledigt durch Annahme von Re1 in der Fassung der Antragskommission: Bis Zeile 39

15 unterstützen, die sich für den Schutz und die sonstigen Belange von Opfern rechtsextremer Gewalt einsetzen, und dabei insbesondere auch präventiv ansetzende Angebote zu berücksichtigen.

20 Landesweit niedrigschwellige Informationsangebote zur Verfügung zu stellen, die sich speziell an Opfer rechtsextremer bzw. durch rechtsextreme Ideologeelemente (Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Homophobie etc.) motivierter Gewalt wenden.

25 Maßnahmen des Landes wie das Programm „Ausstiegshilfen Rechts“ mit der beim Landeskriminalamt angesiedelten „Beratungs- und Interventionsgruppe gegen Rechtsextremismus“ (BIG Rex) oder Projekte wie „Team Mex. mit Zivilcourage gegen Rechtsextremismus“ auszubauen und die reibungslose Kooperation zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Trägern aktiv zu unterstützen.

30 Programme und Maßnahmen zu entwickeln, die sich der Bekämpfung rechtsextremer Ideologeelemente auch bei älteren Zielgruppen widmen, da mit dem Herauswachsen aus dem Adressatenkreis existierender Programme keineswegs die entsprechenden Ideen aus den Köpfen verschwinden, sondern teilweise sogar in neuen Berufs- und Familienrollen an kommende Generationen weitergegeben werden können.

40 Sich auf bundes- und europapolitischer Ebene dafür einzusetzen, die Situation von Sinti und Roma in Europa, insbesondere in den Heimatländern, nachhaltig zu verbessern.

Begründung:

45 Die Kreismitgliederversammlung ist der Auffassung, dass es ein gefährlicher Trugschluss wäre, den Rechtsextremismus in Deutschland als ein reines Jugendproblem abzutun. Ebenso wenig betrifft er allein die so genannten „neuen“ Bundesländer. Wenn es dafür noch einen Beweis gebraucht hätte, wäre dieser spätestens mit dem Mord an der baden-württembergischen Polizistin Michelle Kiesewetter im Zuge der NSU-Anschlagsserie erbracht. Seit Jahren existiert in Baden-Württemberg ein im In- und Ausland gut vernetztes rechtsextremes Spektrum, das nach Schätzungen des Landesverfassungsschutzes 1.900 Personen (Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2012) umfasst. 620 davon werden von den Behörden als gewaltbereit eingestuft.

60 Neben der etablierten rechtsextremen Parteienlandschaft beheimatet Baden-Württemberg nach wie vor eine aktive rechtsextreme Musikszene. Das Land ist zudem der Sitz eines der bedeutendsten rechtsextremen Verlage in Deutschland. In den vergangenen Jahren machten die Anhänger dieser gefährlichen Ideologie nicht nur mit zahlreichen Demonstrationen auf sich aufmerksam, 2012 verzeichnete die offizielle Statistik landesweit auch 40 rechtsextrem motivierte Gewalttaten. Von einer höheren Dunkelziffer ist – angesichts der bundesweiten Erfahrungen mit der Überprüfung der Opferzahlen rechtsextremer Gewalt – auszugehen.

70 Die Opfer dieser Angriffe sind Menschen, deren einziger Fehler oft darin besteht, nicht in das rassistische, antisemitische, chauvinistische und nationalistische Weltbild der Täter zu passen; Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft, unterschiedlicher politischer oder religiöser Weltanschauung, unterschiedlichen Geschlechts, unterschiedlichen Alters. Menschen, die Hilfe brauchen,

Annahme ab Zeile 31

wenn sie zum Opfer politisch motivierter Gewalt geworden sind und die Unterstützung benötigen, um aktiv der Gefahr vorzubeugen, die von potentiellen rechtsextrem motivierten Straftätern ausgeht.

80 Entsprechende Angebote existieren zwar in Baden-Württemberg –
ihre Fördersituation ist jedoch prekär und der ihrer Arbeit zugrunde
liegende Ansatz zu stark auf Jugendliche bzw. junge Erwachsene
zugeschnitten, um der weitaus umfassenderen Problematik gerecht
zu werden.

85

Antragsbereich Re/ **Antrag 3**

Kennnummer 3155

Kreisverband Freudenstadt

Einrichtung eines Landespräventionsrates in Baden-Württemberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 auf Grund der Wichtigkeit des Themas im Hinblick auf politischen
und religiösen Extremismus sowie der Problematik des
Alkoholkonsums und anderer präventiver Themen die Einrichtung
eines Landespräventionsrats. Die Geschäftsführung soll sich im
Innenministerium befinden.

10 **Begründung:**

15 Die Einrichtung eines Landespräventionsrats wird bundesweit
vielfach als geeignetes Instrument zur zielgerichteten und
nachhaltigen Koordinierung der auf Ebene der Länder existierenden
Präventionsaktivitäten gesehen. Beispielsweise empfiehlt der
Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden
und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“, in seinem
20 am 15. März 2010 veröffentlichten Bericht (Drucksache 14/6000),
die Einrichtung eines Landespräventionsrats und begründet dies wie
folgt: „Ein Landespräventionsrat könnte die vielfach bereits
geleistete Arbeit aufwerten und Prioritäten im Sinne des best-
practice Ansatzes festlegen. Integriert in bestehende Strukturen
25 käme ihm die Aufgabe zu, die zahlreichen Aktivitäten und Gremien
auf örtlicher, regionaler und Landesebene zu koordinieren sowie
den Austausch mit vergleichbaren Gremien auf Bundesebene und
der Wissenschaft zu pflegen.“ Gerade im Hinblick auf die
Entwicklung im Bereich des religiösen und des politischen
Extremismus und auch im Bereich der Entwicklung im Bereich des
30 Alkoholkonsums auf öffentlichen Plätzen kommt einem
Landespräventionsrat eine wichtige Aufgabe zu.

Als erstes Bundesland hat Hessen 1992 einen
Landespräventionsrat eingerichtet. Aktuell bestehen in zehn

Annahme in der Fassung der
Antragskommission.

Der Landesparteitag unterstützt die
Überlegungen innerhalb der Landes-
regierung zur Einführung eines
Landespräventionsrates zur zielge-
richteten und nachhaltigen Koordinierung
der verschiedenen Präventionsaktivitäten
auf Landesebene. Er fordert die
Landesregierung auf, diese weiter
voranzutreiben.

35 Bundesländern Landespräventionsgremien mit unterschiedlicher
ministerieller Anbindung ihrer Geschäftsstelle. Sieben
Geschäftsstellen sind beim Innenressort und drei beim Justizressort
angesiedelt. Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Bremen,
40 Hamburg, Saarland und Thüringen haben (noch) keine
Landespräventionsgremien institutionalisiert. In Baden-Württemberg
wurde stattdessen am 1. Juni 2002 das ressortübergreifende
Projektbüro Kommunale Kriminalprävention eingerichtet, dessen
Geschäftsstelle ihren Sitz im Innenministerium beim
45 Landespolizeipräsidium, Referat 32, hat. Es setzt sich aus
Vertretern des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, des
Sozialministeriums, des Justizministeriums und des
Innenministeriums sowie der Kommunalen Landesverbände
zusammen und soll ebenfalls die Präventionsarbeit in Baden-
Württemberg enger verzahnen und strategischer ausrichten.
50 Weitere Ministerien und Stellen werden anlassbezogen beteiligt.
Gleichwohl unterscheidet sich dieses Projektbüro von einem
Landespräventionsrat, da die Mitglieder nicht auf oberster
Ressortebene angesiedelt sind. Zudem zeigen die bisherigen
Erfahrungen, dass es so nicht möglich ist, die Vielzahl landesweiter
55 interministerieller Arbeitsgruppen (z.B. AG Landesaktionsplan
gegen Gewalt an Frauen, Netzwerk gegen Gewalt an Schulen,
Landesforum gegen Zwangsverheiratung) nachhaltig zu bündeln
und unter einem Dach zusammenzuführen. Ein
Landespräventionsrat in Baden-Württemberg böte dagegen die
60 Chance, die landesweiten Aktivitäten effektiv zu bündeln und als
Plattform zur Kommunikation, Koordination und Kooperation der
verschiedenen Präventionsträger zu einer wirkungsvollen
Präventionsarbeit beizutragen. Durch eine hochrangige Besetzung
und optimale fachliche Präsenz könnte es besser als in der
65 Vergangenheit gelingen, präventiven Sachverstand gezielt mit
politischem Gestaltungswillen zu kombinieren.

Das Innenministerium erfährt als erstes aller Ministerien die
70 Entwicklungen im Kriminalitätsgeschehen wie auch bei
Ordnungsstörungen oder in der Verkehrsunfallentwicklung über der
dem Ministerium nachgeordneten Polizeidienststellen. Die
Ansiedlung der Geschäftsstelle des Landespräventionsrates beim
Innenministerium hat sich in den Bundesländern sehr bewährt.

75 Synergien

Durch Koordination, Vernetzung und Ressourcenbündelung würden
80 die interdisziplinären Präventionsaktivitäten optimiert,
Parallelmaßnahmen und -projekte verhindert und die Optimierung
der gesamtgesellschaftlichen Präventionsinitiativen auf
Landesebene weiter verbessert werden. Dadurch könnten Personal-
, Finanz- und Materialressourcen optimaler eingesetzt werden.

85 Das Zusammenspiel aller Akteure in allen Präventionsbereichen
würde auf Augenhöhe und in gleicher Verantwortung stattfinden.

Prävention würde "zur Chefsache" und dadurch der Stellenwert
90 insgesamt erhöht. Die Zusammenarbeit mit Präventionspartnern,
Unternehmen und anderen Gremien würde erleichtert.

Effektive Kriminalprävention kann nicht alleine vom Staat und
seinen Organen geleistet werden. Durch einen
95 Landespräventionsrat würde dem gesamtgesellschaftlichen Ansatz
der Prävention Rechnung getragen.

100 Eine zentrale Aufgabenwahrnehmung in einem Landespräventionsrat würde die politische Steuerungsmöglichkeit erleichtern, auf aktuelle Entwicklungen könnte gesamtgesellschaftlich schneller reagiert werden.

105 Einem Landespräventionsrat käme eine Art „Seismografenfunktion“ zu, die ein frühzeitiges Erkennen neuer Handlungsfelder und Entwicklungen erleichtern würde.

110 Nicht zuletzt könnte dem Koalitionsvertrag ("Die kommunale Kriminalprävention hat sich in vielfältiger Weise zur Vorbeugung von Straftaten bewährt. Wir werden alle Möglichkeiten nutzen, dieses Präventionsinstrument zur Bündelung polizeilicher, behördlicher, schulischer und gesellschaftlicher Kräfte im kommunalen Raum auszubauen und zu erweitern.") Rechnung getragen werden.

115

12

Antragsbereich Re/ **Antrag 4**

Kennnummer 3185

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Rechte Propaganda in Amazon bekämpfen

5 Die SPD Baden-Württemberg verurteilt die rechtspopulistischen und volksverhetzenden Beiträge in allen öffentlichen Foren im Internet, insbesondere bei Amazon Foren. Oft wird in Foren, welche einem anderen Zweck dienen als der politischen Diskussion wie z.B. Rezensionsforen von Versandhändlern, Fachforen oder auch Jugendforen, rechtspopulistische Propaganda verbreitet. Dem muss Einhalt geboten werden. Hierbei fordern wir ein entschiedeneres Eingreifen seitens der Regierung. Es muss eine schärfere Gesetzgebung und ein stärkeres Vorgehen der Staatsanwaltschaften gegen volksverhetzende Stimmungsmache im Internet geben: ForenadministratorInnen und –besitzerInnen sollen dazu verpflichtet werden, besagte Inhalte zu löschen.

Überweisung an die Bundestagsfraktion

Begründung:

15 Aufgrund der Möglichkeiten, auf den Foren von "Amazon Deutschland" Rezensionen und Kommentare zu verschiedenen Artikeln (in der Regel Bücher) zu verfassen, hat sich Amazon auch zu einem der größten deutschlandweiten Diskussionsplattformen entwickelt, wo viele verschiedene NutzerInnen ihre Meinung zu allen möglichen Themen hinterlassen können. Diese Dimension muss ausdrücklich betont werden:
20 Viele Menschen in ganz Deutschland (und Österreich) besuchen die Seiten von Amazon; es handelt sich hier um eine sehr beliebte Möglichkeit, seine Meinung kund zu tun, ohne, dass sich diese Meinungen unbedingt an dem besprochenen Buch orientieren müssen.

25 Diese Diskussionsbeiträge bleiben in der Regel für alle Zeit und für alle BesucherInnen von Amazon im Netz einsehbar, sofern sie nicht von der Redaktion oder von den jeweiligen Verfassern gelöscht werden. Es existieren feste Diskussionsrichtlinien, welche jedoch von der Amazon-Foren-Redaktion in der Regel nicht konsequent

30 gehandhabt werden, sodass selbst Beleidigungen oder aber rechte, politische Propaganda gepostet werden können.

35 Diese weitreichenden Möglichkeiten, seine Meinung auf den Amazon-Foren kundzutun, wird in zunehmendem Maße von verschiedenen NutzerInnen dazu missbraucht und instrumentalisiert, rechtsextreme und regelrecht volksverhetzende Propaganda zu kolportieren und zu kultivieren. Dies geschieht in unterschiedlicher Form und Ausprägung, kann jedoch als ein generelles Problem identifiziert werden. So werden fremden- und ausländergefeindliche Parolen artikuliert, anti-linke Polemiken verbreitet und in unterschiedlicher Form die Gewaltverbrechen des nationalsozialistischen Regimes verherrlicht oder umgekehrt marginalisiert, entschuldigt, geleugnet oder relativiert. Es werden rassistische und antisemitische Ressentiments geschürt oder in sonstiger Weise rechtsextreme Parolen verbreitet.

45 Ein bekannter Internet-Aktivist, der sogar unter seiner wahren Identität samt Foto Rezensionen und Beiträge schreibt und laut eigener Aussage bereits ein Strafverfahren wegen Holocaustleugnung am Hals hat, darf ungehindert weiter den Holocaust auf Amazon leugnen und antisemitische Beiträge und Rezensionen schreiben. Schriften, welche von rechtsextremen Verlagen stammen oder diesen Strömungen nahstehen, werden hier vertrieben und angepriesen, ebenso geschichtsrevisionistische Werke, welche die Kriegsschuld oder die Verbrechen des NS-Regimes verherrlichen. Diese Schriften werden von den Rezensenten und Diskussionsteilnehmern dezidiert wohlwollend goutiert. Auch rassistische Schriften erfahren breite Rezeption.

55 Es handelt sich hierbei nicht um wenige NutzerInnen, sondern um eine große Anzahl von solcher DiskussionsteilnehmerInnen der extremen Rechten. DiskussionsteilnehmerInnen, die sich gegen diese Hetze engagieren und argumentativ dagegen wenden, werden beleidigt, bedroht oder zumindest polemisch angegangen.

60 Rechtspopulistische Begriffe wie "Umvolkung", "Erhaltung der eigenen Rasse", "Schuldskult", "Siegerjustiz" und "Hofgeschichtsschreibung", "jüdischer Bolschewismus" ua. werden hier ungehemmt und vor Allem ungehindert (und auch meistens unwidersprochen) benutzt. Einzelne NutzerInnen eignen sich die Verschwörungstheorie von der "jüdischen Weltverschwörung", welche beide Weltkriege entfesselt habe oder sogar die Reichstagsrede von Adolf Hitler vom 30. Januar 1939 an (in welcher der Diktator die "Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa") ankündigte.

70 Dieses auf Amazon zu identifizierende rechtsextreme Spektrum ist oft sehr diffus; die DiskussionsteilnehmerInnen wissen meist genau, wie weit sie gehen können, um sich nicht strafrechtlich angreifbar zu machen. Es werden mitunter subtile Argumentationstechniken verwendet und man weiß auch die Möglichkeit zu nutzen, rechtspopulistische und fremdenfeindliche Feindbilder mittels nicht offensichtlicher rechtsextremer AutorInnen wie Thilo Sarrazin, Heinz Buschkowsky oder Norman Finkelstein zu kultivieren.

75 Obgleich in den Diskussionsrichtlinien von Amazon dezidiert auf die Unzulässigkeit von rassistischen, antisemitischen und fremdenfeindlichen Beiträgen hingewiesen wird, werden die einzelnen User meist unbehelligt gelassen, vielmehr tendiert Amazon sogar dazu, die Beiträge von Nutzern zu löschen, welche sich gegen diese Hetze engagieren. Diese werden teilweise sogar von den Diskussionen ausgeschlossen.

85 Hiermit zeigt sich daher außerdem, dass Amazon das Problem der zunehmenden rechtsextremen Unterwanderung seiner Foren ignoriert und nicht gewillt ist, gegen diese Tendenzen die notwendigen und zwingenden Maßnahmen zu ergreifen (auch nicht nach wiederholter Anfrage und Schilderung des Problems). Auf diese Weise ist Amazon Deutschland zu einem Tummelplatz für extreme Rechte, Rassisten, Geschichtsrevisionisten, NS-Apologeten, Antisemiten und fremdenfeindlicher Rechtspopulisten geworden - von den Polemiken gegen alles was "links" erscheint, einmal abgesehen.

90

Der Grund, weshalb sich die SPD dieser Thematik annehmen sollte liegt daher in vier Punkten begründet:

- 95 1. Die Dimension und Größenordnung der rechtsextremen Versumpfung der Amazon-Foren und der Radikalität der Beiträge.
2. Die Tatsache, dass das Problem nicht einfach nur ein Randphänomen auf irgendwelchen abwegigen Sites für Rechtsextreme darstellt, sondern mitten in einem
100 der größten Online-Foren Deutschlands verortet werden kann.
3. Die Unfähigkeit oder Weigerung der zuständigen Amazon-Forenredaktion, diese Problematik anzugehen und solchen Tendenzen entgegenzutreten.
- 105 4. Das erschreckend geringe öffentliche Bewusstsein in der Gesellschaft und Öffentlichkeit für diese Problematik.

110 Die SPD steht für eine Politik, welche sich gegen jede Form von Xenophobie, Rassismus, NS-Verherrlichung und allgemein gegen jede Form von Rechtsextremismus wendet. Wir zeigen Präsenz auf öffentlichen Veranstaltungen, in Wort und Schrift und treten derartigen Tendenzen entschlossen entgegen, um die Menschenwürde und die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu verteidigen. Daher muss es nur folgerichtig sein, dass sich unsere Partei auch gegen diese
115 rechtsextreme Versumpfung von Online-Foren wendet und klar die Forderung aufstellt, dass diese Problematik nicht ohne eine öffentliche und politische Berücksichtigung bleibt. Gerade das Verhalten von Amazon Deutschland verdient in diesem Zusammenhang eine dezidierte Erwähnung.

120

Antragsbereich Re/ Antrag 5

Kennnummer 3186

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Medien, die gegen Rechtsextremismus aufklären, stärker fördern

Wir fordern die SPD-Landtagsfraktion und die Landesregierung auf sich dafür einzusetzen, dass Medien, die gegen Rechtsextremismus aufklären, vom Land Baden-Württemberg und vom Südwestdeutschen Rundfunk (SWR) stärker gefördert werden.
5 Hierzu wollen wir, dass das Land ausreichend finanzielle Mittel bereitstellt, um die mediale Arbeit gegen Rechtsextremismus abzusichern. Menschen, die sich gegen Rechts einsetzen, dürfen aufgrund ihrer Arbeit nicht in der Schuldenfalle landen. Weiter muss das Land Baden-Württemberg die Arbeit gegen Rechtsextremismus stärker würdigen. Dafür soll die Landesregierung jährlich einen Preis an Menschen oder
10 Gruppierungen vergeben, die sich in besonderem Maße gegen die Gefahr von Rechtsaußen engagieren.

Begründung:

15 Durch die Aufdeckung der schrecklichen Taten der Zwickauer Terrorzelle im November 2011 wurde der Blick der Öffentlichkeit stark auf das Thema „rechte Gewalt“ gerichtet. So beruhigend und trostspendend die anschließende Welle der Anteilnahme für die

Erledigt durch
Annahme von Re1 in
der Fassung der
Antragskommission.

20 Opfer und deren Angehörige war und so wichtig die Debatten um das Thema herum auch waren, so traurig erscheint es jedoch, dass die Aufmerksamkeit für dieses Problem nur durch solch furchtbare Verbrechen geweckt werden konnte.

25 Im Zuge der Diskussion um das Thema strahlte am 28. Oktober 2012 die ARD die Talkshow „Günther Jauch“ mit dem Titel „Deutscher Hass – wie tief ist der Neonazi-Sumpf?“ aus. Unter den prominenten Gästen der Sendung (Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich, CSU, Cem Özdemir MdB, Parteivorsitzender der Grünen, und Mely Kiyak, Journalistin) diskutierten auch der Sozialarbeiter Thomas Grund und der Autor Thomas Kuban mit Günther Jauch.

30 Thomas Kuban musste, wie bei jedem seiner Auftritte in der Öffentlichkeit, sein Gesicht hinter künstlichem Bart und Sonnenbrille verstecken, um nicht erkannt zu werden. Grund dafür ist sein außergewöhnliches Engagement im Zuge seiner Recherchen in der rechten Szene.

35 Sein Film „Blut muss fließen – Undercover unter Nazis“ zeigt Szenen von Rechtsrockkonzerten in Deutschland und Europa, die Kuban „undercover“ und mit versteckter Kamera gefilmt hat. Es wird deutlich, wie stark Neonazis und die NPD auf diese menschenverachtende Musik setzen, um über brutale Texte ihren absurden Hass den Konzertbesuchern einzuflößen. Erschütternd ist auch zu sehen, dass die anwesenden Polizeikräfte auf die deutlich dokumentierten Hitlergrüße und auf andere Straftaten augenscheinlich nicht reagieren beziehungsweise nicht aktiv dagegen einschreiten.

45 Der Film besitzt einen sehr hohen Aufklärungswert, da er eindringlich vor der Verharmlosung der rechtsextremen Rockmusik warnt und so das Abrutschen von jungen Menschen in die Szene verhindern kann.

50 Die finanziellen Schwierigkeiten der Produzenten sind enorm und der Autor Thomas Kuban sitzt persönlich als Folge des hohen finanziellen Rechercheaufwands auf einem hohen Berg an Schulden.

55 Trotz des hohen Potentials in der Aufklärung gegen Rechtsextremismus erhielten die Produzenten des Films keine Fördermittel seitens der Länder oder des Bundes. Auch die Bundeszentrale für politische Bildung lehnte sowohl die finanzielle Unterstützung also auch die Vermarktung des Films ab. Gleiches gilt für die öffentlich-rechtlichen Sender.

60 Jene ablehnende Haltung gegenüber diesem Film steht beispielhaft für die mangelhafte oder fehlende Unterstützung der wertvollen Arbeit gegen Rechtsextremismus. Die SPD Baden-Württemberg fordert daher die Landesregierung auf, sich stärker um die Förderung solcher Produktionen zu kümmern.

Antragsbereich Re/ Antrag 6

Kennummer 3317

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Fortführung der Aufklärung und Aufarbeitung der NSU-Verbindungen und rechtsextremen Hintergründe in und nach Baden-Württemberg

5 Durch die Aufdeckung des Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU) im Jahr 2011 und der damit verbundenen Zuordnung von zehn Morden, mehreren versuchten Morden, zwei Sprengstoffanschlägen, 15 Raubüberfällen sowie einer Brandstiftung, wurde das Versagen der staatlichen Sicherheitsorgane in Deutschland offenbart. Dies führte zu einem erheblichen

Empfehlung erfolgt mündlich

Vertrauensverlust der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Staat und seinen Institutionen. Aber auch Politik und Teile der Gesellschaft vermochten nicht zu erkennen, dass eine rechtsextreme Terrorgruppierung für die Morde an 9 Migranten und Migrantinnen, sowie an einer Polizistin verantwortlich war.

10 Mit dem Mord an der Polizeibeamtin Michelle Kiesewetter und dem versuchten Mord an ihrem Kollegen im Jahr 2007 und den damit verbundenen Untersuchungen wurde deutlich, dass die Verbindungen des NSU auch nach Baden-Württemberg reichten.

15 Der Parlamentarische-Untersuchungsausschuss des Bundestages, die ermittelnden Behörden der Bundes- und Landeskriminalämter, sowie weitere in diesem Zusammenhang erfolgte Ermittlungen haben gezeigt, dass sich sowohl die drei Mitglieder des NSU, Beate Zschäpe, Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos bereits zu einem früheren Zeitpunkt in Baden-
20 Württemberg aufhielten, als auch weitere zahlreiche Hinweise darauf hindeuten, dass eine vernetzte rechtsextreme Szene in Baden-Württemberg existierte, die mit dem NSU in Verbindung stand. So war allein das Trio, oder Teile des Trios 30-mal zwischen den Jahren 1993 bis 2001 zu Besuch in Ludwigsburg. Des Weiteren konnte 52 Personen aus Baden-
25 Württemberg der Kontakt zu Mitgliedern des NSU und dessen Umfeld nachgewiesen werden. Auf einer Liste des Trios in Zwickau (der sogenannten „10.000er-Liste“), die Namen und Adressen von Bundes- und Landespolitikern, politischen Parteien, Asylbewerberheimen, Waffengeschäften etc. beinhaltet, haben ca. 1000 Eintragungen einen Bezug nach Baden-
30 Württemberg. Auch die „129er-Liste“, welche Namen von Beschuldigten und Zeugen des Ermittlungsverfahrens des Generalbundesanwalts (GBA) beinhaltet, weist Verbindungen nach Baden-Württemberg auf.

Dies zeigt, dass intensive Aufarbeitungen, Untersuchungen und Klärungen der Verbindungen des NSU nach Baden-Württemberg, so wie den rechtsextremen Strukturen im Land dringend
35 notwendig sind. Ebenso ist es unablässig, Reformen im Bereich der Justiz, Strafverfolgung und den ermittelnden Behörden anzustoßen, um so Konsequenzen ziehen zu können, um zukünftiges Versagen bei der Verhinderung und Aufklärung rechtsextremer Straftaten zu verhindern.

40 Eine Reform des Verfassungsschutzes ist ebenso notwendig, wie eine bessere und umfassendere parlamentarische Kontrolle der Sicherheitsbehörden. Gleichzeitig muss eine gesellschaftliche Debatte und eine Auseinandersetzung angestoßen werden, um die Öffentlichkeit im Bereich des Rechtsextremismus zu sensibilisieren und frühzeitig aufzuklären um so der Verbreitung von rechtem Gedankengut entgegen wirken zu können.

45 Wir begrüßen daher die Anstrengungen des baden-württembergischen Innenministers Reinhold Gall und der SPD-Landtagsfraktion sowohl im Bereich der Aufklärung, als auch die angestoßenen Reformen der polizeilichen und geheimdienstlichen Strukturen im Land.

50 Gleichwohl konnte trotz all dieser Anstrengungen und Bemühungen das Vertrauen in die staatlichen Institutionen und Behörden bisher nur sehr zögerlich

zurückgewonnen werden. Offene Fragen und Unklarheiten bleiben bestehen.

55 Ein Untersuchungsausschuss des Landtags in Baden-Württemberg könnte dieses verloren gegangene Vertrauen langfristig wiederherstellen und mit seinen umfassenden parlamentarischen Möglichkeiten eigene Bewertungen und Schlussfolgerungen ziehen. In Anbetracht des laufenden Gerichtsverfahrens am Oberlandesgericht in München und den Ermittlungen des Generalbundesanwalts wäre das aktuelle Handlungsfeld eines solchen
60 Untersuchungsausschusses zum jetzigen Zeitpunkt jedoch begrenzt. Nicht zuletzt der Bericht der EG-Umfeld kommt zu dem Schluss, dass neue Erkenntnisse im Rahmen der Ermittlungen des GBA, sowie des laufenden Verfahrens die Einsetzung eines NSU-
Untersuchungsausschusses im Landtag von Baden-Württemberg notwendig machen können.

65 Wie zuvor dargestellt besteht trotz alledem die Notwendigkeit einer weiteren Aufarbeitung der Verbindungen des NSU nach Baden-Württemberg und der rechtsextremen Strukturen im Land.

70 Die SPD Baden-Württemberg fordert daher die Einrichtung einer Enquetekommission im
Landtag von Baden-Württemberg. Der Enquetekommission gehören neben den
Abgeordneten des Landtags auch Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis im
Bereich der Bekämpfung, Aufklärung und Prävention des Rechtsextremismus an. Die SPD-
Landtagsfraktion wird aufgefordert dabei auch auf das Expertenwissen der SPD-Landespartei
75 zurückzugreifen. Aufgabe der Enquetekommission ist es unter anderem, sich mit folgenden
Fragen auseinanderzusetzen und dem Landtag, sowie der Öffentlichkeit daraus resultierend
verbindliche Handlungsempfehlungen vorzulegen:

- 80 • Weshalb sind gerade in Baden-Württemberg die Verknüpfungen des NSU zur
rechtsextremen Szene so umfassend gewesen?
- 85 • Warum ist diese Szene bei der behördlichen Überwachung durch Polizei und
Verfassungsschutz in den Jahren 1998 - 2011 fast vollständig unbeleuchtet
geblieben?
- 90 • Weshalb besteht gerade in Baden-Württemberg eine so aktive und eng vernetzte
rechte Szene?
- 95 • Wie kann die Bekämpfung und Prävention des Rechtsextremismus in Baden-
Württemberg zukünftig verbessert und ggf. auch neu aufgestellt werden (siehe dazu
auch: Antrag Jusos Baden-Württemberg und SPD-Landesvorstand „Baden-
Württemberg für Toleranz und Menschlichkeit – Gemeinsam gegen
Rechtsextremismus)
- 100 • Wie müssen Justiz- und Sicherheitsbehörden zukünftig verbessert und ggf. auch neu
aufgestellt werden, um ein Versagen wie im Zusammenhang mit den Strafen des
NSU geschehen zu vermeiden? Hier gilt es auch der Frage nachzugehen, wie
Sicherheitsbehörden gerade im Bereich des Rechtsextremismus sensibilisiert werden
können.
- 105 • Wie kann die Öffentlichkeit für die Gefahren und den Umgang mit dem gesamten
Themenkomplex des Rechtsextremismus sensibilisiert und weitergebildet werden?
- 110 • Zu prüfen ob ein Untersuchungsausschuss zur weiteren Aufklärung, Aufarbeitung und
politischen Bewertung der NSU-Verbindungen nach Baden-Württemberg eingesetzt
werden muss.

Kommunalpolitik

Antragsbereich K/ **Antrag 1**

Kennnummer 3153

Landesvorstand

Leidenschaftlich für Land und Leute. Resolution der SPD Baden-Württemberg zur Kommunalpolitik

Präambel

5 Für viele Baden- Württemberger ist ihre Stadt oder Gemeinde mehr
als ein Wohnort. Sie stiftet Identität und ist Heimat. Hier werden
Demokratie und gesellschaftlicher Zusammenhalt gelernt und gelebt.
Die kommunale Infrastruktur trägt wesentlich zur Verwirklichung von
10 Teilhabe und Gerechtigkeit bei. Sie beginnt und wirkt im Alltag - beim
öffentlichen Personennahverkehr, bei Betreuungsplätzen, bei
bezahlbarem Wasser, bei der Versorgung mit Ärzten und
Lebensmittelgeschäften, bei Sprachkursen oder Freizeitangeboten für
Jugendliche.

15 Unser Baden-Württemberg steht gut da: Unsere Städte und
Gemeinden bieten eine hohe Lebensqualität, und die Menschen
fühlen sich wohl. Damit dies so bleibt, dürfen Städte und Gemeinden
mit ihrer Verantwortung nicht alleine gelassen werden. In den
Koalitionsverhandlungen mit CDU/ CSU auf Bundesebene konnte die
20 SPD trotz einer schwierigen Ausgangslage wichtige
kommunalpolitische Anliegen wie den Erhalt der Gewerbesteuer und
die Rücknahme der Kürzungen bei der Städtebauförderung - oft
gegen großen Widerstand der Union - durchsetzen. Auch die Bilanz
der grün- roten Landesregierung und der Blick auf SPD- geführte
25 Rathäuser im Land machen deutlich: Wo Sozialdemokratie eine
führende Rolle spielt, können entscheidende Verbesserungen für die
Menschen in den Städten und Gemeinden erreicht werden. Durch
unsere Regierungsbeteiligung in Land und Bund haben wir in den
nächsten Jahren die großartige Möglichkeit und zugleich den Auftrag,
30 Hand in Hand für die Interessen der Kommunen einzutreten. Denn
Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten arbeiten leidenschaftlich
für Land und Leute:

- 35 • Wir machen unser Baden-Württemberg zum Musterland für
Gute Arbeit
- Wir sind die Partei für Familie
- 40 • Wir sorgen für Bildungsgerechtigkeit

Dabei setzen wir auf mehr Demokratie und Beteiligung und
engagieren uns für eine Politik, die heute schon an morgen denkt.

Wir machen unser Baden-Württemberg zum Musterland für Gute Arbeit

45 Gute Arbeit ist das Rückgrat unseres Wohlstands. Dafür brauchen wir
nicht zuletzt eine faire Ordnung auf dem Arbeitsmarkt, mehr
50 Investitionen in unsere Infrastruktur und eine vorausschauende

Annahme in der Fassung der
Antragskommission

Wirtschaftsförderung. Aber das kommt nicht von selbst:

- 55
- Wir sorgen dafür, dass die Kommunalfinanzen nachhaltig gesichert sind, damit die Kommunen für ihre Einwohner sorgen können und lebendig bleiben. Dafür haben wir in den Koalitionsverhandlungen im Bund den Erhalt der Gewerbesteuer und eine Reform der Grundsteuer durchgesetzt.
- 60
- Wir sorgen dafür, dass durch eine dynamische Wirtschaftsförderung vor Ort Unternehmensgründungen, Industrie, Handwerk und Mittelstand gestärkt werden. Damit werden Grundlagen für künftige Investitionen geschaffen.
- 65
- Wir sorgen dafür, dass durch die Reform des Übergangssystems gemeinsam mit Kammern, Gewerkschaften und Unternehmen Ausbildungsangebote geschaffen werden.
- 70
- Wir sorgen dafür, dass die Kommunen die Energiewende vor Ort gestalten können. Die SPD steht im Bund mit Sigmar Gabriel für das Gelingen der Energiewende. Den Ausbau der Erneuerbaren wollen wir, als Kommune oder auch mit bestehenden oder neuen Stadtwerken, ebenso voranbringen wie die Energieeffizienz und die Energieeinsparung. E-Fahrzeuge in kommunalen Fuhrparks sind dafür ein konkretes Beispiel.
- 75
- 80
- Dabei wollen wir die Bürgerinnen und Bürger einbinden und mitnehmen – sowohl als Miteigentümer über Energiegenossenschaften als auch über Bürgerbeteiligung beispielsweise beim Bau von Windkraftanlagen.
- 85
- Wir sorgen dafür, dass der Nahverkehr und der kommunale Straßenbau gestärkt werden. Im Koalitionsvertrag haben wir eine Erhöhung der Bundesmittel für die öffentliche Verkehrsinfrastruktur um 5 Milliarden erreicht. Auch haben wir vereinbart, dass im Rahmen der geplanten Reform der Bund-Länder- Finanzbeziehungen eine Grundlage für die Fortsetzung der Gemeindeverkehrsfinanzierung geschaffen wird.
- 90
- Wir sorgen dafür, dass sich Kreative entfalten können und Unternehmen im ganzen Land hervorragende Standortbedingungen vorfinden. Ein Beispiel sind öffentliche WLAN- Netze wie beispielweise in Pforzheim oder Heubach. Diese gehen Hand in Hand mit dem dringend notwendigen Ausbau der Breitbandversorgung, den wir in die Koalitionsvereinbarung im Bund eingebracht haben um endlich allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu schnellem Internet zu ermöglichen.
- 95
- 100
- Wir sorgen dafür, dass Armut nachhaltig bekämpft wird. Mit dem flächendeckenden Mindestlohn, den die SPD im Koalitionsvertrag durchgesetzt hat, reduzieren wir die Zahl der „Aufstocker“ und entlasten somit auch die kommunalen Haushalte. Wir setzen uns bundesweit dafür ein, dass Leiharbeit zeitlich begrenzt wird und BRs bei Werkverträgen mehr Rechte bekommen. Mit dem Tariftreuegesetz können Kommunen selbst mit gutem Beispiel für gute Arbeit vorangehen. Städten mit verstärkter Zuwanderung wollen wir
- 105
- 110

als auch über Bürgerbeteiligung beispielsweise beim Bau von Windkraftanlagen. einen frühzeitigen Bürgerbeteiligungsprozess.

durch einen besseren Zugang zu Fördermöglichkeiten neue Handlungsspielräume eröffnen.

115

Wir sind die Partei für Familie

120 Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten schaffen Zusammenhalt. Ob Jung oder Alt, zugezogen oder alteingesessen, schwul oder hetero: Familie ist der Ort, an dem man füreinander sorgt und unsere Städte und Gemeinden sind für alle da. Aber das kommt nicht von selbst:

schwul homo

- 125
- Wir unterstützen die Alltagsgestaltung von Familien, indem wir den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen und Ganztagsangeboten konsequent weiter betreiben. Dabei setzen wir uns gleichzeitig auf allen Ebenen politisch dafür ein, dass Frauen und Männer ihr Arbeitszeitbudget im Blick auf wechselnde Familienphasen flexibel gestalten können.

130

 - Wir sorgen dafür, dass das Miteinander von Jung und Alt gelingt. Dafür haben wir im Koalitionsvertrag unseres Landes verankert, dass wir das Konzept der Mehrgenerationenhäuser weiterentwickeln und die Finanzierung verstetigen. Mit der Pflegereform werden wir dafür sorgen, dass Pflegebedürftige eine kommunale Infrastruktur zur Verfügung gestellt bekommen, die es ihnen ermöglicht, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Mit unserem Wohn-Teilhabe und Pflegegesetz sorgen wir im Land dafür, dass ein Leben im gewohnten Umfeld so lange wie möglich machbar ist und neue Formen des Zusammenlebens auch im Alter unterstützt werden. So sind in Zukunft Wohngemeinschaften im Alter möglich, bei Pflegebedürftigkeit gibt es Alternativen zum klassischen Heim. Nachbarschaftshilfen und Selbsthilfe-Arbeit unterstützen wir gezielt.

135

 - Wir sorgen dafür, dass unsere Städte lebenswerte Räume sind und Wohnen bezahlbar bleibt. Dafür haben wir in den Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene eine Mietpreisbremse sowie -nach Jahren der Kürzung durch Schwarz- Gelb- eine neue Mittel für die Städtebauförderung von 700 Millionen Euro jährlich durchgesetzt. Unser SPD-Programm „Soziale Stadt“ wird die soziale Integration stärken. Eine wichtige Voraussetzung für bezahlbares Wohnen ist auch eine Stärkung des sozialen Wohnungsbaus: Bis Ende 2019 werden die Länder dazu jährlich über 500 Millionen Euro an Bundeszuschüssen erhalten.

140

 - Wir sorgen dafür, dass die Leistungen der Grundversorgung allen Menschen zu erschwinglichen Preisen zugänglich sind. In Europa setzen wir uns gegen eine Privatisierung der Wasserversorgung sowie gegen Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung bei der Daseinsvorsorge, etwa bei Strom und Wasser, ein. Mit einer Reform des Fördersystems im Erneuerbare-Energien-Gesetz werden wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Strom bezahlbar bleibt.

145

 - Wir sorgen dafür, dass Integration über Pilotprojekte hinausgeht. Mit Mitteln der Landesregierung können erfolgreiche Integrationsprojekte vor Ort weiter fortgesetzt werden. Gerade die Kleinsten hat die Landesregierung dabei

150

155

160

165

170

.. und die Finanzierung verstetigen unterstützen.

175 im Blick: Kinder mit Sprachschwierigkeiten können seit 2012
bereits vom ersten Kindergartenjahr an zusätzlich sprachlich
gefördert werden.

180 • Wir sorgen dafür, dass die Menschen unabhängig von
Herkunft und Religion hier Heimat finden. Dank des neuen
Bestattungsrechtes sind uns unsere muslimischen Mitbürger
auch über den Tod hinaus willkommen. So können sie jetzt
auch in Baden-Württemberg nach muslimischen Riten
185 bestattet werden und in der Nähe ihrer Angehörigen die letzte
Ruhe finden.

190 • Wir sorgen dafür, dass die Kommunen bei der Aufnahme von
Flüchtlingen nicht alleine gelassen werden. Mit zusätzlichen
Mitteln der Landesregierung können die Kommunen die
Unterbringungsstandards bis 1. Januar 2016 verbessern.
Durch neue Verordnungen sollen für die
195 Gemeinschaftsunterkünfte weitere Mindeststandards
insbesondere unter Berücksichtigung der Belange von
Frauen, Familien und Kindern festgelegt werden. Alle
Flüchtlinge sollen während der vorläufigen Unterbringung
Gelegenheit erhalten, Grundkenntnisse der deutschen
Sprache zu erlernen.

~~Durch neue Verordnungen sollen für
die Gemeinschaftsunterkünfte weitere
Mindeststandards insbesondere unter
Berücksichtigung der Belange von
Frauen, Familien und Kindern
festgelegt werden.~~

200 *In den Gemeinschaftsunterkünften
sollen die Belange von Frauen,
Familien und Kindern berücksichtigt
werden.*

Wir sorgen für Bildungsgerechtigkeit

205 Bildung ist der Schlüssel für ein zukunftsfähiges Baden-Württemberg
und gerechte Teilhabechancen aller Bürgerinnen und Bürger.
Quantität, etwa beim Ausbau der Kleinkindbetreuung, und Qualität,
von den Öffnungszeiten der Bildungseinrichtungen bis zur
Qualifizierung unserer Fachkräfte, sind entscheidend. Aber das
210 kommt nicht von selbst:

215 • Wir investieren so viel wie keine Regierung vor uns in die
Schaffung von Kitaplätzen. Mit dem „Pakt für Familien“ auf
Landesebene und dem damit verbundenen qualitativen und
quantitativen Ausbau der Kleinkindbetreuung übernimmt die
Landesregierung einen wesentlichen Teil der Kita-
Betriebskosten: 2012 wurde die Betriebskostenförderung um
315 Millionen Euro und 2013 um 325 Millionen Euro erhöht.
Ab 2014 werden 68 Prozent der Betriebskosten durch das
220 Land übernommen.

~~Wir investieren. Unsere Regierung
investiert so viel ...~~

225 • Wir sorgen dafür, dass Schulen vor Ort erfolgreich sind.
Durch eine Aufstockung der Mittel für die
Krankheitsstellvertretung und unser besonderes Augenmerk
für die Unterrichtsversorgung konnten wir den
Unterrichtsausfall reduzieren und arbeiten weiter an einem
verlässlichen Unterrichtsalltag. Weil Bildungschancen nicht
vom Geldbeutel der Eltern abhängen dürfen, sind alle
Schulen eingeladen, sich an der Entwicklung guter Konzepte
230 für mehr Bildungsgerechtigkeit zu beteiligen. Mit den
Gemeinschaftsschulen sind bereits an vielen Orten
wohnortnahe, sozial gerechte und moderne
Bildungseinrichtungen mit Ganztagsangebot entstanden, in
denen Schülerinnen und Schüler nach ihren Fähigkeiten
gefördert werden können. Auch beteiligt sich das Land
235 erheblich an den Kosten der Schulsozialarbeit.

240 • Wir sorgen dafür, dass in den Kommunen Ganztagschulen als freiwilliges Angebot für Eltern und Kinder ausgebaut werden. Dies ist ein wichtiger Schritt für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und für mehr Chancengerechtigkeit durch bessere individuelle Förderung.

245 • Wir sorgen dafür, dass behinderte und nichtbehinderte Kinder gemeinsam lernen können und die gleichen Chancen auf eine optimale Bildung haben. Die Landesregierung wird eine Gesetzesänderung auf den Weg bringen, mit der Inklusion an allen Schularten ermöglicht wird. Wir setzen uns dafür ein, dass der öffentliche Raum barrierefrei ist. Auch der Bund soll sich beteiligen: Im Koalitionsvertrag haben wir eine umfangreiche Entlastung der Kommunen im Umfang von 5 Milliarden Euro jährlich im Bereich der Eingliederungshilfe durchgesetzt.

255 **Wie wir das schaffen**

260 Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen echte Teilhabe. Wir setzen bei der Verwirklichung unserer Ziele auf Dialog, Mitwirkung und Mitverantwortung, das Engagement und die kritische Begleitung aller Mitbürgerinnen und Mitbürger.

265 • Wir sorgen dafür, dass die demokratischen Mitwirkungsrechte ausgeweitet werden. Mit dem Absenken des Wahlalters von 18 auf 16 Jahren durch die Landesregierung können Jugendliche erstmals bei Kommunalwahlen ihre Stimme abgeben. Wer dauerhaft in einer Kommune lebt, soll mitentscheiden dürfen. Wir setzen uns dafür ein, dass Bürgerinnen und Bürger aus Nicht- EU-Staaten beim kommunalen Wahlrecht die gleichen Rechte erhalten wie jene aus Staaten der Europäischen Union.

270 • Wir sorgen dafür, dass es mit der Gleichberechtigung nach vorne geht. Für die Aufstellung unserer Listen zu den Kommunalwahlen haben wir uns eine gleich starke Besetzung mit Frauen und Männern zum Ziel gesetzt. Deshalb haben wir in unsere Satzung aufgenommen, dass beide Geschlechter abwechselnd auf unseren Listen kandidieren. Dadurch stellen wir eine stärkere Beteiligung von Frauen in der Kommunalpolitik sicher. Außerdem werden wir auf kommunaler Ebene Gleichstellungsbeauftragte gesetzlich verankern.

285 • Wir sorgen dafür, dass die Hürden für Mitbestimmung abgebaut werden. Dafür wird die Landesregierung das Quorum bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden absenken. Auch bei Planungsprozessen werden die Bürgerinnen und Bürger in Baden- Württemberg künftig stärker beteiligt.

290 • Auch auf Landkreisebene sollen die Mitwirkungsrechte ausgeweitet werden. Bürgerinnen und Bürger sollen ihre Landräte direkt wählen können.

295 Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten denken über das Jetzt hinaus. Denn wir wissen, dass Lösungen für die Herausforderungen von heute auch morgen und übermorgen Bestand haben müssen.

300 Aber das kommt nicht von selbst. **Und all dies können wir nicht allein schaffen. Wir suchen den Dialog mit allen, die unsere Ziele teilen und laden ein, gemeinsame Projekte auch gemeinsam zu verwirklichen.**

Antragsbereich K/ **Antrag 2**

Kennnummer 3157

Ortsverein Schramberg
(Kreisverband Rottweil)

Kreisverband Rottweil
Kreisverband Emmendingen

Kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger

5 Der SPD-Landesparteitag bittet die Landesregierung von Baden-Württemberg durch eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Grundgesetzes die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass dauerhaft in Deutschland lebende Bürgerinnen und Bürger aus Nicht-EU-Staaten (Drittstaaten) ein aktives und passives Wahlrecht bei kommunalen Wahlen erhalten und an kommunalen Abstimmungen teilnehmen können.

Annahme

Begründung:

10 „Wir werden uns (...) auf Bundesebene dafür stark machen, dass auch Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger das aktive und passive Kommunalwahlrecht erhalten.“

15 Im Koalitionsvertrag der grün-roten Landesregierung (S.62) ist dieses politische Ziel formuliert, der Landtag von Schleswig-Holstein hat (am 26.4.2013) einen entsprechenden Beschluss gefasst und selbst an der Basis (Resolution der SPD-Gemeinderatsfraktion Schramberg vom 12.11.2013) wird inzwischen die Forderung artikuliert, auch Nicht-EU-Bürgern das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen zu ermöglichen.

20 Mit der Einführung des aktiven und passiven Kommunalwahlrechts für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger hat sich der Begriff des Staatsvolks, an den das Grundgesetz das Wahlrecht knüpft, entscheidend weiter entwickelt. Für Nicht-EU-Bürger geht dies mit einem demokratischen Defizit einher, denn sie sind von der Teilnahme an kommunalen Wahlen und Abstimmungen ausgeschlossen. In Deutschland leben über 7,4 Millionen Menschen, die keinem EU-Mitgliedsstaat angehören, rund 700.000 auch in Baden-Württemberg. Viele von ihnen sind hier geboren und aufgewachsen, haben ihren Lebensmittelpunkt hier bei uns, entrichten Steuern und Sozialabgaben und tragen zum Wohlstand aller bei.

30 Aus diesen Gründen entspricht die rechtstheoretische Unterscheidung in Bevölkerung und Staatsvolk inzwischen längst nicht mehr der gesellschaftlichen Wirklichkeit bzw. dem Rechtsempfinden einer dynamisch sich ändernden Gesellschaft.

35 Der Wandel in unserer Gesellschaft bedeutet, die Integration voranzubringen, eine Willkommenskultur zu leben und für Partizipation in allen Bereichen zu sorgen.

40 Mitwirkung, Mitverantwortung und Mitentscheidung kann im demokratischen Prozess nur heißen, auch das Kommunalwahlrecht zu öffnen. Menschen aus Nicht-EU-Staaten sollen in gleicher Weise an der Gestaltung ihrer örtlichen Lebensverhältnisse teilhaben können wie ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger, denn Wahlen sind die wichtigste Form der Teilhabe am politischen Leben. Zahlreiche EU-Staaten (u.a. Dänemark, Schweden, Finnland, die

Niederlande, Irland, Belgien und Luxemburg) haben reagiert und gewähren Drittstaatsangehörigen ein kommunales Wahlrecht. Selbst in Großbritannien, Spanien und Portugal gibt es entsprechende Regelungen.

45

Im Interesse der Gleichbehandlung aller Mitbürger ist es nun auch in Deutschland höchste Zeit, noch vorhandene verfassungsrechtliche Bedenken zu diskutieren und im Sinne einer echten Willkommenskultur entsprechende Änderungen herbeizuführen.

50

Antragsbereich K/ **Antrag 3**

Kennnummer 3184

*Ortsverein Herrenberg
(Kreisverband Böblingen)*

*Empfänger:
Landesvorstand
SPD-Landtagsfraktion*

Kommunales Wahlrecht für alle

Die SPD-Landtagsfraktion ändert das bestehende Kommunalwahlrecht.

5

Das aktive und passive Wahlrecht soll künftig für alle in den Kommunen in Baden-Württemberg lebenden Einwohner, unabhängig ihrer Staatsbürgerschaft durch Gesetzänderung, gelten.

Begründung:

10

„Wir werden uns (...) auf Bundesebene dafür stark machen, dass auch Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger das aktive und passive Kommunalwahlrecht erhalten.“

15

Im Koalitionsvertrag (S.62) der grün-roten Landesregierung ist dieses politische Ziel formuliert.

20

Integration bedeutet auch, an der Politik teilzunehmen und sie zu gestalten, sei es nur durch die Wahl oder auch durch eine direkte Kandidatur.

25

Wenn sich Migrantinnen und Migranten auf kommunaler Ebene politisch beteiligen können, wirkt sich dies positiv auf den Integrationsprozess aus und spiegelt in den entsprechenden Gremien auch die Gesellschaft in seinem ganzen Sein wieder. Somit werden sich viele Bürgerinnen und Bürger „auf Augenhöhe“ begegnet fühlen und die Identifizierung in der Gesellschaft wird vereinfacht werden.

30

Zahlreiche EU-Staaten (u.a. Dänemark, Schweden, Finnland, die Niederlande, Irland, Belgien und Luxemburg) haben reagiert und gewähren Drittstaatsangehörigen ein kommunales Wahlrecht.

Selbst in Großbritannien, Spanien und Portugal gibt es entsprechende Regelungen. Diesen Vorbildern müssen wir folgen.

Erledigt durch
Annahme von
Antrag K2

Kommunalwahlrecht für Nicht-EU-Bürger

5 Der SPD-Landesparteitag bittet die Landesregierung von Baden-Württemberg durch eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Grundgesetzes die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Bürgerinnen und Bürger aus Nicht-EU-Staaten (Drittstaaten) mit dem Erhalt einer Niederlassungserlaubnis* ein aktives und passives Wahlrecht bei kommunalen Wahlen erhalten und an kommunalen Abstimmungen teilnehmen können.

*Niederlassungserlaubnis:

10 Die Niederlassungserlaubnis ist ein unbefristet und unbeschränkt gültiger Aufenthaltstitel. Drittstaatenangehörige können diese erteilt bekommen, wenn sie:

- 15 •seit fünf Jahren die Aufenthaltserlaubnis besitzen,
- ihren Lebensunterhalt gesichert haben,
- 20 •mindestens 60 Monate Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung geleistet haben oder vergleichbare Leistungen erbracht wurden,
- keinen Ausweisungstatbestand erfüllen,
- 25 •über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen,
- über Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet verfügen und
- 30 •über ausreichenden Wohnraum für sich und seine mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Familienangehörigen verfügt

Begründung:

35 „Wir werden uns (...) auf Bundesebene dafür stark machen, dass auch Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger das aktive und passive Kommunalwahlrecht erhalten.“

40 Im Koalitionsvertrag (S.62) der grün-roten Landesregierung ist dieses politische Ziel formuliert, der Landtag von Schleswig-Holstein hat (am 26.4.2013) einen entsprechenden Beschluss gefasst und selbst an der Basis (Resolution der SPD-Gemeinderatsfraktion Schramberg vom 12.11.2013) wird inzwischen die Forderung artikuliert, auch Nicht-EU-Bürgern das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen zu ermöglichen.

45 Mit der Einführung des aktiven und passiven Kommunalwahlrechts für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger hat sich der Begriff des Staatsvolks, an den das Grundgesetz das Wahlrecht knüpft, entscheidend weiter entwickelt. Für Nicht-EU-Bürger geht dies mit einem demokratischen Defizit einher, denn sie sind von der Teilnahme an kommunalen Wahlen und Abstimmungen ausgeschlossen. In Deutschland leben über 7,4 Millionen Menschen, die keinem EU-Mitgliedsstaat angehören, rund 700.000 auch in Baden-Württemberg. Viele von ihnen sind hier geboren und aufgewachsen, haben ihren Lebensmittelpunkt hier bei uns, entrichten Steuern und Sozialabgaben und tragen zum Wohlstand aller bei.

55 Aus diesen Gründen entspricht die rechtstheoretische Unterscheidung in Bevölkerung und Staatsvolk inzwischen längst nicht mehr der gesellschaftlichen Wirklichkeit bzw. dem

Erledigt durch
Annahme von
Antrag K2

Rechtsempfinden einer dynamisch sich ändernden Gesellschaft.

Der Wandel in unserer Gesellschaft bedeutet, die Integration voranzubringen, eine Willkommenskultur zu leben und für Partizipation in allen Bereichen zu sorgen.

60

Mitwirkung, Mitverantwortung und Mitentscheidung kann im demokratischen Prozess nur heißen, auch das Kommunalwahlrecht zu öffnen. Menschen aus Nicht-EU-Staaten sollen in gleicher Weise an der Gestaltung ihrer örtlichen Lebensverhältnisse teilhaben können wie ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger, denn Wahlen sind die wichtigste Form der Teilhabe am politischen Leben. Zahlreiche EU-Staaten (u.a. Dänemark, Schweden, Finnland, die Niederlande, Irland, Belgien und Luxemburg) haben reagiert und gewähren Drittstaatsangehörigen ein kommunales Wahlrecht. Selbst in Großbritannien, Spanien und Portugal gibt es entsprechende Regelungen.

65

70

Im Interesse der Gleichbehandlung aller Mitbürger ist es nun auch in Deutschland höchste Zeit, noch vorhandene verfassungsrechtliche Bedenken zu diskutieren und im Sinne einer echten Willkommenskultur entsprechende Änderungen herbeizuführen.

75

Antragsbereich K/ Antrag 5

Kennnummer 3162

SGK Baden-Württemberg

Weiterentwicklung der Verwaltungsstrukturen

These

5

Der Verwaltungsaufbau in Baden-Württemberg hat sich in seiner Dreigliedrigkeit grundsätzlich bewährt, insbesondere im Vergleich mit anderen Bundesländern. Zudem verfügt die Verwaltung in Baden-Württemberg über ein hohes Maß an passgenauer Kompetenz aufgrund der entsprechenden Ausbildungs- und Studiengänge.

10

Um zukunftsfähig zu bleiben und dem demographischen und strukturellen Wandel zu begegnen, müssen die Verwaltungsstrukturen in Baden-Württemberg jedoch weiterentwickelt werden. Wir denken dabei nicht an einen vollständigen Bruch mit der bisherigen Struktur und Tradition, sondern an eine Weiterentwicklung des Verwaltungsaufbaus, wie er sich seit Bestehen unseres Bundeslandes grundsätzlich bewährt hat: ein Staatsaufbau mit einer möglichst dezentralen, leistungsfähigen und effizienten Verwaltungskompetenz und Bündelungsfunktion vor Ort.

15

Abgeleitet aus dieser These ergeben sich folgende Handlungsfelder und Vorschläge:

20

Regierungspräsidien

25

Die Regierungspräsidien, in denen mehrere tausend Aufgaben administrativ gebündelt und umgesetzt werden, sollen bestehen bleiben. Mit Blick auf Größe und Bevölkerungsdichte und im Vergleich zu anderen Bundesländern hat sich diese Struktur bewährt. Durch die Bündelungs- und Aufsichtsfunktion sowie durch das administrative Know-how in der Umsetzung von Landesfördermaßnahmen erfolgt eine effiziente Trennung von gesetzgeberischen Aufgaben in den Ministerien und Verwaltungsaufgaben in den Regierungspräsidien.

30

Überweisung an den Landesvorstand (zuständiger Fachbeirat) und an die Landtagsfraktion (bis Zeile 122)

35 Unabhängig davon soll eine Aufgabenkritik insbesondere im Hinblick auf Doppelstrukturen erfolgen. Es soll geprüft werden, welche Zuständigkeiten, die heute in den Regierungspräsidien angesiedelt sind, beispielsweise auf leistungsfähige Landkreise übertragen werden können. Hierbei denken wir zum Beispiel die Verwaltung und Unterhaltung von Bundesstraßen oder an die Schulverwaltung.

40 Ebenfalls gilt es zu prüfen, ob nicht sehr spezielle Aufgaben einer oberen Landesbehörde in Landesfachämtern effizienter bearbeitet oder eine noch stringenter Zuordnung zu einem der Regierungspräsidien erfolgen könnte.

Landkreise

45 Die Landkreisgrößen in Baden-Württemberg weisen zwei Hauptmerkmale auf: Zum einen gibt es einige überdurchschnittlich große und leistungsfähige Landkreise. Drei der sechstgrößten Landkreise (größer 500.000 Einwohner, Rhein-Neckar, Esslingen, Ludwigsburg) und weitere drei der nächst zehn größten Landkreise (größer 400.000 Einwohner) liegen in Baden-Württemberg. Auf der anderen Seite gibt es Landkreise, in denen weniger als 150.000 Einwohner leben.

50 Aus dieser hohen Spreizung erfolgt eine unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Kreise. Insbesondere im ländlichen Raum erscheint eine fallweise Zusammenlegung sinnvoll. Wir denken, dass dies in sechs bis acht Fällen der Fall sein könnte, so dass daraus eine Reduzierung auf 27 bis 29 Landkreise sich ableitet. Die heute bestehenden Stadtkreise würden unangetastet bleiben.

Zentraler Reformschwerpunkt: Verwaltungskompetenz vor Ort stärken

60 Zentraler Ansatzpunkt für eine Reform der Verwaltungsstrukturen ist eine weitere Kommunalisierung von Aufgaben mit Übertragung an Städte sowie an verpflichtende Verwaltungsgemeinschaften. Im Falle von Verwaltungsgemeinschaften ohne große Kreisstädte streben wir eine Mindestgröße von 20.000 Einwohnern an. Damit können, ähnlich wie bei großen Kreisstädten, leistungsfähige Verwaltungsstrukturen vor Ort geschaffen werden.

Aufgaben, die auf Verwaltungsgemeinschaften verlagert werden könnten:

70 Baurechtswesen

Wesentliche Teile der unteren Naturschutzbehörde

75 Kfz/Zulassungsstelle

Ausländerbehörde einschließlich Einbürgerung

80 Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen

Trägerschaft von Grundschulen bzw. Schulträgerschaft im Allgemeinen

Untere Denkmalschutzbehörde

85 Landeseinwohnermeldewesen

Standesamt

90 Flächennutzungsplanung

Gemeindeverbindungsstraßen

95 In der Umsetzung können zwei Formen von Verwaltungsgemeinschaften nebeneinander bestehen. Verwaltungsgemeinschaft einschließlich großer Kreisstädte oder sonstiger Mittelzentren als erfüllende Gemeinde sowie Verwaltungsgemeinschaften ohne große Kreisstädte und bestehender Mittelzentren mit einer Aufgabenerfüllung durch die jeweiligen Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft.

100 Aus kommunaler Sicht ist zu begrüßen, dass insbesondere die Verlagerung von Aufgaben von den Landkreisen an die Kommunen bzw. Verwaltungsgemeinschaften eine weitere Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und ein höheres Maß an Bürgernähe mit sich bringt. Verwaltungsgemeinschaften können sich Aufgaben teilen, deren Erfüllung einzelnen Kommunen angesichts der demographischen Entwicklung Schwierigkeiten künftig bereiten könnte. Daher sehen wir in dieser Bündelung auch eine Stärkung des ländlichen Raums.

110 **Regionalverbände**

Den Regionalverbänden soll es künftig möglich sein, weitere Zuständigkeiten für öffentliche Aufgaben zu übernehmen. Eine Direktwahl der Regionalräte ist anzustreben. Dort, wo sich einzelne Landkreise zu größeren Einheiten zusammenschließen, übernehmen diese die Aufgaben der Regionalverbände.

115

Bürgermeister/innen in Kreistagen/Rechtsaufsicht

120 Solange der Landkreis ein Umlageverband bleibt, sollten Bürgermeister/innen auch für den Kreistag kandidieren können. Wir schlagen jedoch vor, die Rechts- und Budgetaufsicht über die neu gebildeten Verwaltungsgemeinschaften von den Landkreisen an die Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums übertragen wird.

125 **Direktwahl von Landrät/innen**

Die hier beschriebene Reform hat Vorrang vor einer Entscheidung über die Direktwahl der Landrät/innen.

130

Ablehnung

Antragsbereich K/ Antrag 6

Kennummer 3163

Kreisverband Zollernalb

Empfänger:

SPD-Landtagsfraktion

Öffentliche Vorberatung in Ausschüssen der Gemeinderäte und Kreistage

5 Die Gemeinde- und Landkreisordnung soll dahingehend geändert werden, dass die Vorberatungen in Ausschüssen der Gemeinderäte und Kreistage in der Regel öffentlich sind. Nichtöffentlich sollte nur verhandelt werden, wenn es das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner erfordern.

Begründung:

10 Bürgerbeteiligung ist ein großes Anliegen unserer Partei und der Landesregierung.

Die Öffentlichkeit von Gemeinderatssitzungen ist in § 35 der Gemeindeordnung

Annahme

zufriedenstellend geregelt. Hier steht "Nichtöffentlich darf nur verhandelt werden, wenn es das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen einzelner erfordern."

15 Anders ist es bei den Vorberatungen in Ausschüssen. Hier steht in der Gemeindeordnung in § 39 Abs. 5 "Sitzungen, die der Vorberatung dienen, sind in der Regel nichtöffentlich".

20 In der Praxis stellt es sich so dar, dass in den nichtöffentlichen Vorberatungen die Sachverhalte umfassend dargestellt und diskutiert werden. Für die endgültige Beschlussfassung im Gemeinderat oder Kreistag finden dann kaum mehr Diskussionen statt. Es werden wenn überhaupt noch Fraktionsstatements abgegeben. Damit ist der Diskussionsprozess für die Öffentlichkeit nicht nachvollziehbar. Deshalb wäre es ein guter und sinnvoller Schritt die Bürger in diese Prozesse einzubeziehen und die Vorberatungen in den Ausschüssen öffentlich zu machen.

25 Die SPD fordert mehr Transparenz und hat mit dem bundesweiten parteiinternen Mitgliederentscheid über den Koalitionsvertrag und der letzten Wahl des Landesvorsitzenden bereits Maßstäbe an Mitgliederbeteiligung gesetzt. Mit dem Bürgerentscheid zu Stuttgart21 wurde von der SPD ein neuer Weg zu mehr Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg eingeschlagen.

30 Bevor wir weitere Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten diskutieren, sollten wir die Gemeinde- und Landkreisordnung dahingehend ändern, dass Vorberatungen in der Regel öffentlich sind. Nichtöffentlich sollte nur verhandelt werden, wenn es das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner erfordern. Das ist die logische Konsequenz von mehr Bürgerbeteiligung vor Ort.

Antragsbereich K/ Antrag 7

Kennnummer 3164

Ortsverein Kreßbronn
(Kreisverband Bodensee)

Transparente und nachvollziehbare Abstimmungen in Kommunalparlamenten

5 Der Landesparteitag möge beschließen, dass die Landesregierung und der Innenminister die Gemeindeordnung von Baden-Württemberg dahingehend präzisieren, dass Abstimmungen im Gemeinderat und seinen Ausschüssen vom Vorsitzenden so durchgeführt werden, dass zunächst positiv abgestimmt wird, wer den Antrag befürwortet. Ebenso soll auf eine gleichlautende Präzisierung der Landkreis-Ordnung für Abstimmungen im Kreistag und seinen Ausschüssen hingewirkt werden.

10 Für den Fall, dass die Rechtslage bereits so ist, wie vom Antragsteller beantragt, wird ein Hinweis an die Bürgermeister und Oberbürgermeister der Gemeinden in Baden-Württemberg und der Landräte in Baden-Württemberg angeregt.

Begründung:

15 In § 37 (5) GemO steht:

Der Gemeinderat beschließt durch Abstimmungen und Wahlen.

20 Die VwV GemO sagt zu § 37 (5) GemO:

25 Werden Beschlüsse durch Abstimmungen gefasst, ist es zur einwandfreien Ermittlung des Abstimmungsergebnisses erforderlich, den zur Abstimmung gestellten Antrag so zu formulieren, dass er als Ganzes entweder angenommen oder abgelehnt werden kann. Bei der Abstimmung ist die Frage so zu stellen, dass die ausdrückliche Zustimmung zu dem Antrag festgestellt werden kann. Bei der Festlegung des Abstimmungsergebnisses bleiben

Nichtbefassung

Stimmenthaltungen außer Betracht.

30 Dies bedeutet - nach Ansicht der Antragsteller - dass immer positiv gefragt und abgestimmt werden muss, weil ansonsten nicht die ausdrückliche Zustimmung feststellbar ist. Nach dem Sinn der VwV GemO dürfte es dann auch nicht zulässig sein, Nein-Stimmen und Enthaltungen zusammen abzufragen oder pauschal nach beidem zu fragen, weil Enthaltungen nicht zählen, und ohne getrennte Ermittlung von Nein-Stimmen und Enthaltungen evtl. notwendige Mehrheiten nicht exakt ermittelt werden können.

35 Oft wird von Vorsitzenden im Kreistag, Gemeinderat, Ortschaftsrat oder in den Ausschüssen, zuerst gefragt, ob es „Gegenstimmen oder Enthaltungen“ gibt. Dies kann dazu führen, dass es nur wenige oder gar keine Nein-Stimmen oder Enthaltungen gibt. Fehlende Nein-Stimmen oder Enthaltungen werden dann automatisch als „Ja“ der anderen interpretiert bzw. es wird dann einfach auf die Frage „Wer ist für die Vorlage?“ verzichtet.

40 Es gibt zahlreiche Gründe, warum Mitglieder von Kommunalparlamenten ein „Nein“ oder eine „Enthaltung“ wissentlich oder unbewußt vermeiden wollen. Das bedeutet aber nicht automatisch, dass die Mitglieder alle dafür sind.

45 Vor allem in öffentlicher Sitzung ist es für die Zuschauer nicht transparent, wenn kein Mitglied die Hand hebt, weil niemand dagegen ist und dann anschließend festgestellt wird, dass alle dafür sind, und dies, ohne dass z.B. auch nur ein Gemeinderat die Hand gehoben hat.

50 Logisch wäre es, wenn die Mitglieder des Kommunalparlaments positiv gefragt würden, ob sie für eine Beschlussvorlage oder eine Abstimmungsvariante sind und dies auch aktiv beantwortet und sichtbar durch Hand-Heben erkennbar wäre.

Dies würde sicher eine Attraktivierung der Gemeinderatssitzungen bewirken und das Interesse am Besuch einer Gemeinderatssitzung erhöhen.

55

Siehe auch unten stehender e-mail-Verkehr mit dem Gemeindegewandtag BW, wonach es keine rechtlichen Regeln für die Abstimmungs-Art und -Reihenfolge gäbe.

60

Antragsbereich K/ Antrag 8

Kennummer 3165

*AsF Baden-Württemberg
(Partei Vorstand)*

*Empfänger:
SPD-Gemeinderatsfraktionen
SPD-Kreistagsfraktionen*

Betreuungskosten für Vertreterinnen in allen kommunalen Ebenen während der Sitzungszeit

Die SPD-Kreistagsfraktionen und die kommunalen SPD-Fraktionen in Baden-Württemberg werden aufgefordert, in die entsprechenden Gremien folgenden Antrag einzubringen:

5 Der Landkreis bzw. die Kommune übernimmt auf Nachweis die während der Sitzungszeiten tatsächlich anfallenden Betreuungskosten für Kinder oder pflegebedürftige Angehörige der Rätinnen und Räte.

10 **Begründung:**

Annahme

Vor allem Frauen sind für die Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen zuständig. Dies betrifft alle Altersgruppen und Alleinerziehende.

15 Wenn die Beteiligung von Frauen in den Gremien verbessert werden soll, müssen die Rahmenbedingungen für Interessentinnen angepasst werden. Für einzelne Betroffene können die Kosten abschreckend sein, es ist aber nicht zu befürchten, dass sie einen der öffentlichen Haushalte sprengen werden.

20

Antragsbereich K/ **Antrag 9**

Kennnummer 3169

AG 60 plus Baden-Württemberg

Empfänger:

SPD-Landtagsfraktion

SPD-Mitglieder der Landesregierung

Einrichtung von Behindertenbeauftragten in kreisfreien Städten, Landkreisen und größeren Gemeinden

5

Annahme in der Fassung der Antragskommission und Überweisung an die Landtagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung

10 Die Landesregierung wird gebeten darauf hinzuwirken,

~~Die Landesregierung wird gebeten darauf hinzuwirken,~~ *Wir begrüßen die Bemühungen der SPD-Landtagsfraktion die Position der Behindertenbeauftragten zu stärken. Wir wirken darauf hin, dass in allen ..*

15 dass in allen kreisfreien Städten, den Landkreisen und größeren Gemeinden die Stelle einer/eines Behindertenbeauftragten eingerichtet wird, um eine adäquate Interessenvertretung aller Menschen mit Behinderung zu ermöglichen.

20 Die/der Behindertenbeauftragte leistet als anerkannte Persönlichkeit des öffentlichen Lebens einen wichtigen Beitrag zur Inklusion in der Gesellschaft. Sie/er soll zu einer selbstbestimmten Lebensführung von Menschen mit Behinderung beitragen und darauf hinwirken, dass Benachteiligungen und Diskriminierungen verhindert werden.

25 Die Aufgabenschwerpunkte der/des Behindertenbeauftragten beziehen sich insbesondere auf die Lebensbereiche, Bauen und Wohnen, Verkehr und Mobilität, Arbeit und berufliche Integration, Kommunikation, soziale Dienstleistungen und Hilfe, Schule und Ausbildung.

30
35 Die/der Behindertenbeauftragte soll in allen Fragen, die für Menschen mit Behinderung von Bedeutung sind frühzeitig vor einer Beschlussfassung im Gemeinderat oder einem seiner Ausschüsse, informiert werden. Sie/er erhält die Gelegenheit zur mündlichen und/oder schriftlichen Stellungnahme im jeweiligen Gremium.

40 Die/der Behindertenbeauftragte erhält einen barrierefreien, zentral
gelegenen Büroraum nebst erforderlicher Ausstattung. Desweiteren
werden die finanziellen Mittel für die Miet- und Sachkosten, sowie
Mittel für eine Aufwandsentschädigung bereit gestellt.

45 Landesregierung, Städte- und Gemeindetag sowie der Landkreistag
sind aufgefordert sich für eine flächendeckende Einführung
einzusetzen.

Begründung:

50 Die Zahl der Menschen mit Behinderung hat zugenommen. Diese
Menschen bedürfen zur Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse und
zur Wahrnehmung ihres Rechtes auf selbstbestimmte Teilhabe eine
eigene adäquate Interessenvertretung. Analog zum Land Baden-
Württemberg, das bereits zum 1.6.2006 – gültig für die
55 Landesverwaltung – das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen
mit Behinderung beschlossen hat, ist es nun dringend erforderlich
auf allen Ebenen Behindertenbeauftragte einzurichten. Inklusion ist
eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die wir mit solch konkreten
und nachhaltigen Maßnahmen verstärkt angehen müssen.

60 Dabei darf die Erledigung dieser Aufgaben nicht vom Zufall
abhängen. In einigen Kommunen gibt es bereits
Behindertenbeauftragte und wer zufällig in einer solchen Gemeinde
mit einem sensiblen und sozialverantwortlichen Gemeinderat bzw.
65 Bürgermeister lebt, hat Glück gehabt. Wir wollen Inklusion nicht auf
derlei Zufall gründen.

70 Deshalb wollen wir der Forderung in der Formulierung „... allen
kreisfreien

75 Städten, den Landkreisen und größeren Gemeinden ...„ eine
besondere Bedeutung beimessen. Die Behindertenbeauftragten
können dann auch für die kleineren benachbarten Gemeinden
Beispiel geben und sich im Einzelfall dort auch engagieren.

Antragsbereich K/ Antrag 10

Kennnummer 3183

AG Selbst Aktiv

Hauptamtliche Behindertenbeauftragte

5 Jede Kommune soll mit einem Behindertenbeauftragten besetzt werden. Generell soll
das Amt des Behindertenbeauftragten hauptamtlich ausgeführt werden. Nur in
kleineren Kommunen kann das Amt des Behindertenbeauftragten ehrenamtlich geführt
werden.

Begründung:

Erledigt durch
Annahme von K9 in
der Fassung der
Antragskommission

10 Um die Belange von Menschen mit Behinderung gemäß der UN Behindertenkonvention ausreichend zu berücksichtigen, ist es unumgänglich, dass jede Kommune in Baden-Württemberg mit einem Behindertenbeauftragten besetzt wird. Nur durch einen
15 Behindertenbeauftragten wird gewährleistet, dass Menschen mit Behinderung eine geeignete Anlaufstelle haben, bei der sie adäquate Informationen bezüglich ihrer Rechte bekommen können.

Durch die Komplexität des Sozial- und Behindertenrechtes ist es häufig schwierig herauszufinden wer für welchen Sachverhalt zuständig ist. Diese Problematik kann ein
20 Behindertenbeauftragter lösen, in dem er die oder den Hilfesuchenden in die richtige Stelle verweist.

Ein Behindertenbeauftragter ist auch deshalb notwendig, weil er die Interessen von Menschen mit Behinderung innerhalb der Kommunen vertritt. Die Interessen von
25 Menschen mit Behinderung besitzen noch keine adäquate Vertretung, wie sie andere Interessengruppen haben.

Auf Grund des großen Aufgabenbereichs eines Behindertenbeauftragten ist dieses Amt hauptamtlich zu führen. Ein ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter kann dieses
30 in einer mittelgroßen oder großen Kommune (Städte, Stadtkreise und Kreisstädte) nicht leisten. Das Thema Inklusion nimmt einen immer größer werdenden Stellenwert in Gesellschaft, Politik und Verwaltung ein. Deshalb ist es unumgänglich, dass dieses Thema mit einem hauptamtlichen Behindertenbeauftragten bekleidet und bearbeitet wird. Nur in kleinen Kommunen kann das Amt des Behindertenbeauftragten ehrenamtlich ausgeführt werden.

Antragsbereich K/ **Antrag 11**

Kennummer 3171

AG 60 plus Baden-Württemberg

*Empfänger:
Landesvorstand*

Demographiesensible Kommunalpolitik

Die SPD Baden-Württemberg bekennt sich zu einer demographiesensiblen Landes- und Kommunalpolitik. Anstatt die Bedürfnisse einzelner Gruppen – Kinder, Jugendliche, Behinderte, Ältere, usw. – isoliert voneinander und im engen Korsett formaler Vorgaben zu betrachten - die Kinderbeauftragte kümmert sich um die Kinderverträglichkeitsprüfung, der
5 Seniorenbeauftragte kümmert sich um die Seniorenverträglichkeitsprüfung - zeichnet sich sozialdemokratische Politik durch Zusammendenken der unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen aus. Die frühzeitige Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in die politischen Entscheidungsprozesse trägt zu einer kreativen und nachhaltigen Entwicklung der
10 Gemeinden bei.

Begründung:

Der demographische Wandel und seine Konsequenzen haben seit Jahren einen festen Platz in der kommunalpolitischen Agenda und finden beispielsweise in den Positionen von
15 Seniorenbeauftragten, Behindertenbeauftragten und Familienbeauftragten ihren Ausdruck. Auch die Bürgerbeteiligung wurde oft und viel beschworen und auf vielfältige Weise in unterschiedlichem Umfang ermöglicht.

Ein integrativer, übergreifender Ansatz wird jedoch selten verfolgt. So bleiben die Debatten und Lösungsstrategien innerhalb ihrer sektoralen Grenzen und binden Ressourcen – „Jeder sozialen Gruppe ein*e Beauftragte*r“. Dabei kann ein fortlaufender Dialog zwischen

Annahme

25 politischen Entscheidungsträgern, Bürgerschaft und Experten außerhalb der Verwaltung Synergien entfalten, die weit über ein gerade aktuelles Projekt hinausgehen. Mehr ehrenamtliches Engagement, weil die Bürgerinnen und Bürger erkennen, dass ihre Beteiligung erwünscht ist und umgesetzt wird, ist dabei nur ein Aspekt. Schließlich kommt eine Verbesserung, die einer bestimmten Gruppe zugeordnet wurde, auch immer einer anderen Gruppe zugute: Von sanitären Anlagen im Bahnhof profitieren Ältere wie junge Familien; abgesenkte Bordsteine machen das Leben mit Gehhilfen, Kinderwagen und Rollstühlen leichter.

35 Nach Jahrzehnten sektoraler Betrachtung der unterschiedlichen Lebenslagen darf sich unser Land nicht länger hinter der bestehenden Gesetzeslage verstecken. Eine demographiesensible Kommunalpolitik ermöglicht eine bessere Ressourcennutzung und führt zu einer höheren Lebensqualität für alle Bürgerinnen und Bürger.

40 In diesem Sinn sollen Regeln, Richtlinien und Gesetze auf den Prüfstand gestellt werden und in Richtung einer demographiesensiblen Gesellschaft weiter entwickelt werden. Um ein konkretes Beispiel zu nennen: dabei könnte mit der Landesbauordnung begonnen werden.

Antragsbereich K/ Antrag 12

Kennnummer 3177

SGK Baden-Württemberg

Empfänger:

Bundesminister für Wirtschaft und Energie

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Landtagsfraktion

SPD-Mitglieder der Landesregierung

SPD-Parteivorstand

Kommunalwirtschaft stärken! Energieversorgung als Bestandteil kommunaler Daseinsvorsorge

5 1. Der SPD Landesparteitag bekräftigt die Verantwortung der Kommunen für die Aufgaben der leitungsgebundenen Energieversorgung (Strom, Gas, Wasser, Fernwärme) innerhalb ihres Gemeindegebietes. Sie sieht diese als Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. Dabei ist es der Entscheidung der Kommune überlassen, ob sie diese Aufgabe in eigener Verantwortung und Durchführung übernimmt, ob sie sich mit anderen Kommunen zusammenschließt oder ob sie die Durchführung dieser Aufgaben in Form einer Konzession einem Dritten überlässt. Für die Überlassung von Rechten und Wegenutzung ist eine wirtschaftlich angemessene Konzessionsabgabe vom Versorger zu entrichten.

10 2. Der SPD Landesparteitag fordert die Bundes- und Landesregierung sowie die jeweiligen Fraktionen dazu auf, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten schnellst möglich eine gesetzliche Novellierung des KAV (Konzessionsabgabenverordnung) zum Schutz der Gemeinden und ihrer Aufgaben im Rahmen der Kommunalen Daseinsvorsorge in die Wege zu leiten.

Begründung:

20 In jüngster Zeit mehren sich die Angriffe auf die kommunale Selbstverwaltung und ihre Organisationshoheit sowie auf die Ausgestaltung der Dienste leitungsgebundener Energieversorgung im Rahmen der Kommunalen Daseinsvorsorge. So hat der Bundesgerichtshof am 17. Dez. 2014 ein Urteil des OLG Schleswig bestätigt, dass die Konzessionsvergabe bei Strom engen Regelungen unterliegt und die Organisationshoheit der Gemeinden einschränkt.

Annahme

25 Das OLG München hat den Musterkonzessionsvertrag Baden-Württemberg mit Entscheidung
vom 26. September 2013 als unwirksam erklärt, da dieser das "Zusammenwirken von
30 Versorgungsunternehmen und Gebietskörperschaft" enthält und als Verstoß gegen die KAV
gewertet wurde. Im Falle einer Bestätigung durch den BGH wären ca. 40 % aller
Konzessionsverträge in Deutschland unwirksam. Mit der Folge, dass die auf dem
Konzessionsvertrag beruhenden Konzessionsabgaben ebenfalls unwirksam wären und einer
verdeckten Gewinnausschüttung gleich kämen. Nachdem bereits durch die vergangene
Bundesregierung die Bemessungsgrundlage für die Gaskonzessionsabgabe dramatisch
35 gesenkt wurde – was zu erheblichen Einnahmeverlusten bei den Kommunen geführt hat -
steht nun die ganze Konzessionsabgabe auf dem Spiel.

Ein geregelter Übergang der Netze, deren Bewertung und Zeitabläufe (z.B. im Rahmen einer
Re-Kommunalisierung) steht ebenfalls noch aus. Eine Vielzahl von Gerichtsprozessen
erschwert, behindert oder verhindert die Übergabe der Verteilernetze und unterläuft damit die
40 Entscheidungen der kommunalen Selbstverwaltung und der Beschlussfassung der jeweiligen
Gemeinderäte.

Wir sehen darin nicht nur eine Frage Bürgerbeteiligung (wie im Koalitionsvertrag von
CDU/CSU und SPD im Kapitel „Energiewende gut umsetzen – Dialog und Beteiligung“
45 beschrieben), sondern eine Frage im Umgang mit Verfassungsrechten der Gemeinden.

Innen und Recht

Antragsbereich IR/ **Antrag 1**

Kennnummer 3182

Landesvorstand

Politische Teilhabe von Migrantinnen und Migranten stärken - Ein Landesbündnis für Einbürgerung schaffen.

Resolution des Landesparteitags der SPD Baden-Württemberg

Annahme

- 5 1. In Baden-Württemberg leben weit über eine Million Migrantinnen und Migranten mit ausländischem Pass. Ihnen ist die volle politische Partizipation im Land verwehrt, obwohl viele von ihnen die Möglichkeit zur Einbürgerung hätten. Die SPD Baden-Württemberg will, dass dieser große Teil der Migrantinnen und Migranten, die zumeist gut integriert mitten in unserer Gesellschaft leben, über seine politische Geschicke voll mitbestimmen kann.
- 10 2. Der Landesparteitag der SPD Baden-Württemberg begrüßt deshalb ausdrücklich die vom Ministerium für Integration seit 2011 eingeführten Einbürgerungserleichterungen und die von der Landesregierung im Herbst 2013 gestartete Einbürgerungskampagne. Dieser Weg muss weiter beschritten werden, um vorhandene Einbürgerungspotenziale noch besser als bisher auszuschöpfen.
- 15 3. Der Landesparteitag der SPD Baden-Württemberg fordert die Landesregierung auf, alle Möglichkeiten zu nutzen, um die Zahl der Einbürgerungen in Baden-Württemberg zu erhöhen. Hierzu kann insbesondere die direkte Ansprache potenzieller Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerber gehören, wie sie in einzelnen Kommunen bereits erfolgreich praktiziert wird. Hierzu kann aber auch die Einrichtung bzw. der Ausbau von Plattformen gehören, mit Hilfe derer sich zum Beispiel Einbürgerungsinteressierte und ehrenamtliche Helfer besser informieren, begegnen und vernetzen können.
- 20 4. Der Landesparteitag der SPD Baden-Württemberg ist unbeschadet der schwarz-roten Koalitionsvereinbarung im Bund der Auffassung, dass eine nachhaltige Steigerung der Einbürgerungszahlen erst dann erreicht sein wird, wenn das überkommene Dogma der „Vermeidung von Mehrstaatigkeit“ aufgegeben wird. Er fordert die Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion deshalb auf, diese Position bei einer künftigen Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Sinne von Weltoffenheit und Zukunftsorientierung engagiert zu vertreten.
- 25 30

Antragsbereich IR/ **Antrag 2**

Kennnummer 3159

Ortsverein Mannheim-Innenstadt
(Kreisverband Mannheim)

Empfänger:
SPD-Bundestagsfraktion

Humane Flüchtlingspolitik

Die SPD wird sich in Baden-Württemberg und im Bund für eine humanere Flüchtlingspolitik einsetzen. Dies umfasst insbesondere folgende Punkte

Annahme in der
Fassung der
Antragskommission

5

1. Die stichtagsfreie Bleiberechtsregelung wird unverzüglich umgesetzt.
- 10 2. Der Zugang zum Arbeitsmarkt für Flüchtlinge erfolgt uneingeschränkt nach 3 Monaten. Die Vorrangprüfung entfällt.
- 15 3. Ansprüche der Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden zukünftig in das normale System des SGB II und SGB XII integriert.
- 20 4. Das Dublin-III-System wird mit dem Ziel reformiert, ein gerechtes System der Verantwortungsverteilung für die Flüchtlingsaufnahme in Europa zu vereinbaren.
- 25 5. Asylverfahren werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten auf qualitativ hohem Niveau abschließend bearbeitet. Das Bundesamt und seine Außenstellen werden personell entsprechend ausgestattet.

25 **Begründung:**

Der im Bund ausgehandelte Koalitionsvertrag enthält im Bereich der Flüchtlingspolitik nur wenige Verbesserungen.

30 Positiv sind die Fortschritte beim Thema Bleiberecht. Der Koalitionsvertrag sieht eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung vor, die für langjährig Geduldete den Sprung in eine Aufenthaltserlaubnis ermöglichen soll. Die überwiegende Sicherung des Lebensunterhalts soll ausreichen. Wichtig ist es nun, die vorgesehene

35 Bleiberechtsregelung in den ersten 100 Tagen der Amtszeit der neuen Regierung umzusetzen. Denn noch immer leben in Deutschland fast 86.000 Menschen mit einer Duldung, rund 36.000 bereits länger als sechs Jahre.

40 Positiv ist ebenfalls die Verkürzung des Arbeitsverbots auf drei Monate (bisher neun Monate). Allerdings soll eine Vorrangprüfung erfolgen, so dass nur ein „nachrangiger Arbeitsmarktzugang“ bestehen bleibt. Auch bei Vorliegen eines Jobangebotes muss geprüft werden, ob nicht ein vorrangig zu berücksichtigender Arbeitssuchender zur Verfügung steht. Vorrang haben z.B. Deutsche, EU-Bürger und Drittstaatsangehörige, die eine Aufenthaltserlaubnis mit Arbeitserlaubnis haben. Nur wenn das nicht der Fall

45 ist, können die Betroffenen die Stelle antreten. In strukturschwachen Regionen führt dies zu einem De-facto-Arbeitsverbot, und auch in anderen Regionen sind die Chancen, für den schon gefundenen Arbeitsplatz eine Arbeitserlaubnis zu erhalten, sehr gering. Auch schreckt die bürokratische Hürde des Prüfungsverfahrens Arbeitgeber davon ab, die Betroffenen einzustellen. Das läuft dem Ziel, die

50 Integrationsfähigkeit dieser Personen zu erhalten, von denen viele längerfristig in Deutschland verbleiben, zu wider und belastet unnötig die Haushalte der Länder und Kommunen. Die SPD wird daher aufgefordert, sich für den Wegfall der Vorrangprüfung einzusetzen. Ohne diesen Wegfall ist die Verkürzung des Arbeitsverbots ohne wirkliche praktische Relevanz.

55 Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass die Regelungen zu den Grundleistungen in Form der Geldleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit dem Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums unvereinbar sind. Die Höhe dieser Geldleistungen ist unzureichend, weil sie seit 1993

60 trotz erheblicher Preissteigerungen in Deutschland nicht verändert worden ist. Zudem ist die Höhe der Geldleistungen weder nachvollziehbar berechnet worden noch ist eine realitätsgerechte, am Bedarf orientierte und insofern aktuell existenzsichernde Berechnung ersichtlich. Eine Neuregelung geht sinnvollerweise nur durch eine Reintegration dieser Personengruppe in das normale System des SGB II und SGB

65 XII. Dadurch würden auch die im Asylbewerberleistungsgesetz enthaltenen Einschränkungen in der medizinischen Versorgung entfallen.

Einfügen in Zeile 15:

Die Kosten für die Krankenversicherung werden über Steuern finanziert.

Reform des Urhebervertragsrechts

Der SPD-Landesparteitag fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für die folgenden konkreten Änderungen des Urhebervertragsrechts einzusetzen:

Annahme

5 Das in den §§ 36, 36a des Urheberrechtsgesetzes vorgesehene Schlichtungsverfahren über
gemeinsame Vergütungsregeln von Vereinigungen von Urhebern und Vereinigungen von
Werknutzern oder einzelnen Werknutzern/Verwertern soll so umgestaltet werden, dass es in
angemessener Zeit zu einem für beide Seiten bindenden Ergebnis führen kann. Dazu soll
10 eine ständige staatliche Schiedsstelle mit einem Letztentscheidungsrecht eingerichtet werden,
die ähnlich wie die Schiedsstelle nach § 14 des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes
gestaltet und finanziert werden soll, um die tatsächliche Durchführung von Verhandlungen zu
fördern. Überdies soll das reine Selbstregulierungskonzept des §36 UrhG in ein Konzept der
„regulierten Selbstregulierung“ umgewandelt werden. Dies erfordert, dass sowohl
15 Vereinigungen von Urhebern nach § 36 UrhG, als auch Vereinigungen von
Werknutzern/Verwertern voneiner staatlichen Regulierungsinstanz anhand abstrakter
Kriterien verbindlich registriert werden müssen.

20 Darüber hinaus sollen die Inhaber von Nutzungsrechten gegenüber den mit ihnen vertraglich
direkt verbundenen Urhebern bzw. Leistungsschutzberechtigten regelmäßig zur Auskunft
über den Umfang der Werknutzung verpflichtet werden: Eine Auskunft ist auf entsprechendes
Verlangen hin mindestens jährlich zu erteilen.

25 Vereinigungen von Urhebern soll es schließlich ermöglicht werden, die Ansprüche ihrer
Mitglieder auf die Einwilligung zur Vertragsänderung nach §§ 32, 32a des
Urheberrechtsgesetzes sowie auf eine angemessene Vergütung nach § 32c des
Urheberrechtsgesetzes gerichtlich einzuklagen (ob im Wege der Prozessstandschaft oder
über ein echtes Verbandsklagerecht).

30 **Begründung:**

35 Zusammengefasst geht es bei den angestrebten Änderungen des Urhebervertragsrechts um
eine Art „branchenbezogenen Mindestlohn auch für Urheber“, dessen tatsächliche
Durchsetzbarkeit zugleich gesichert werden soll. Nach der Durchsetzung eines gesetzlichen
Mindestlohnes ist es an der Zeit, dass die SPD auch für freischaffende Künstler die
Voraussetzungen einer fairen Bezahlung schafft und den in Ansätzen bereits brauchbaren
Gesetzestext des Urhebergesetzes endlich mit Leben füllt.

40 1. Nach dem Koalitionsvertrag „bedarf es einer Überarbeitung des Urhebervertragsrechts“ 2 in
der jetzigen Legislaturperiode. Danach ist insbesondere zu prüfen, ob die bestehenden
Verhandlungs- bzw. Konfliktlösungsmechanismen effizient genug ausgestaltet sind und das
Verfahren insgesamt beschleunigt werden muss, bzw. ob die Verbindlichkeit des
existierenden Schlichtungsverfahrens zu „verbessern“ ist.

45 Damit gemeint sind die gemeinsamen Vergütungsregeln nach §§ 36, 36a UrhG, die bei der
letzten großen Urheberrechtsreform unter Rot-Grün im Jahre 2002 eingeführt wurden. In
solchen freiwillig zwischen Vereinigungen von Urhebern und Vereinigungen von Werknutzern

50 oder einzelnen Werknutzern (Verwertern) zu schließenden Verträgen soll vereinbart werden, was eine angemessene Vergütung für ein urheberrechtlich geschütztes Werk ist. Ein Urheber wiederum hat einen Anspruch auf Anpassung seiner vertraglich vereinbarten Vergütung, sofern diese nicht angemessen ist. Damit sollen die gemeinsamen Vergütungsregeln letztlich ähnlich wie Tarifverträge wirken, auch wenn natürlich strukturbedingte Unterschiede bestehen.

55 In der Praxis sind jedoch in über zehn Jahren seit ihrer Einführung kaum gemeinsamen Vergütungsregeln zustande gekommen - insgesamt bis heute bundesweit nur vier. Selbst wo diese bestehen, werden Urhebern vertraglich oft nur unangemessene Vergütungen gewährt und der Anspruch auf Vertragsanpassung nur selten durchgesetzt. Sofern überhaupt
60 Verhandlungen stattfinden, können diese von der Verwerterseite zunächst ein Jahr lang verschleppt werden, bevor die angesprochenen Konfliktlösungsmechanismen zum Zuge kommen. Das Gesetz sieht hier ein relativ kompliziertes Verfahren vor, an dessen Ende von der jeweils neu zu gründenden Schlichtungsstelle nur ein Einigungsvorschlag gemacht wird, dem schlicht widersprochen werden kann. Bereits eine vom vorherigen Bundestag
65 eingesetzte Enquete Kommission kam zu dem Ergebnis, dass gemeinsame Vergütungsregeln kaum zu Stande kommen und es ein Problem darstelle, dass die vorgesehenen Schlichtungsstellen keine verbindlichen Entscheidungen treffen können. Die Verwerter haben indes verständlicherweise kein Interesse am Abschluss von Vergütungsregeln, da sie ihre
70 starke Position bei Individualverhandlungen nicht verlieren wollen. Auch die derzeitige Kostenlast (die Vereinigungen von Urhebern tragen hälftig die Kosten der Schlichtung) überfordert Urheberverbände, zumal am Ende nur eine unverbindliche Empfehlung herauskommen kann.

75 An diesem Punkt soll der Antrag ansetzen und die SPD im Rahmen ihrer Regierungsverantwortung zum Gestalten bringen. Die Bestandsaufnahme aus dem vorstehenden Absatz spricht dabei für sich: Der Prüfauftrag aus dem Koalitionsauftrag muss zum Handlungsauftrag werden! Wir wollen eine dauerhafte Schlichtungsstelle unter staatlicher Kontrolle einrichten, die bindende Beschlüsse treffen darf. Im
80 Urheberrechtswahrnehmungsgesetz, also einem verwandten Rechtsgebiet, ist eine solche Schiedsstelle bereits vorgesehen. Vorbild ist insofern auch die Betriebsverfassung - hier liegt die Kostenlast für die dort bei Streitigkeiten entscheidende Einigungsstelle sogar allein beim Arbeitgeber, was den Verwerterverbänden nicht zugemutet werden soll. Darüber hinaus ist es aber auch notwendig festzulegen, welche Vereinigungen über gemeinsame Vergütungsregeln
85 verhandeln müssen bzw. in ein Schlichtungsverfahren gezwungen werden können: In der Praxis wird von Verwerterverbänden oft die eigene Zuständigkeit oder die Repräsentativität eines Urheberverbandes bestritten. Es gab gar Fälle, in denen sich Verwerterverbände einfach aufgelöst haben, um sich einem Schlichtungsverfahren zu entziehen. Das Gesetz in seiner jetzigen Ausgestaltung leistet Verweigerungs- und Verzögerungstaktiken Vorschub, da
90 es keinen Prozess vorsieht, die befugten (und dann auch verpflichteten) Vereinigungen verbindlich zu bestimmen.

95 2. Der Auskunftsanspruch ist eine konkrete Verbesserung für die Urheber: Zwar verfügen sie auch momentan schon über einen von der Rechtsprechung konstruierten auf „Treu und Glauben“ gestützten Auskunftsanspruch, dieser setzt aber voraus, dass klare Anhaltspunkte für ein auffälliges Missverhältnis zwischen vereinbarter Gegenleistung und den Erträgen und Vorteilen aus der Nutzung eines Werkes besteht. Eine Festschreibung eines gesetzlichen Anspruches würde daher die Durchsetzung von Vergütungsansprüchen in der Praxis enorm vereinfachen.

100 3. Selbst wo heute bereits gemeinsame Vergütungsregeln existieren, muss momentan auf Anpassung der Vergütungsvereinbarung und zusätzlich mit einer aufwendigen Stufenklage von jedem einzelnen betroffenen Urheber auf Auskunft und Leistung geklagt werden. Da dies viele Urheber überfordert – auch finanziell - wollen wir dem mit der Einführung eines echten oder unechten Verbandsklagerechts begegnen.

Islamophobie entgegenwirken

Die SPD Baden-Württemberg ergreift gezielte Maßnahmen gegen zunehmende Islamophobie in unserer Gesellschaft.

Überweisung an die Landtagsfraktion

5 So benötigt es nicht nur Integrationskurse für MigrantInnen, sondern auch für alle anderen BürgerInnen sollte es Angebote geben, die Ihnen Angst und Vorurteile im Umgang mit Menschen anderer Herkunft nehmen. Darüber hinaus bedarf es einer verstärkten Aufklärung über den Islam, welche auch im Bildungsplan zu berücksichtigen ist. Des Weiteren müssen muslimische Gemeinden die gleiche Unterstützung erfahren, wie es die Gemeinden anderer Religionsgemeinschaften in Deutschland tun. Zusätzlich fordern wir die Förderung interreligiöse Gemeinschaftsprojekte und stärkere Unterstützung von Aktionen wie zum Beispiel dem „Tag der offenen Tür“ in Moscheen oder dem Besuch von SchülerInnen und LehrerInnen in Moscheen im Rahmen des Religions- oder Ethikunterricht.

Begründung:

20 Die SPD steht für ein Miteinander von Toleranz und Vielfalt und somit für eine interreligiöse Erziehung in einer bunten, multikulturellen Gesellschaft. Die Ereignisse rund um den NSU-Skandal und die Tatsache, dass die neonazistische Gruppierung gezielt Menschen muslimischen Glaubens getötet hat, sowie die Hetze gegen muslimische MitbürgerInnen, die nicht nur von rechten Organisationen, sondern zunehmend auch aus der Mitte der Gesellschaft stetig zunimmt, zeigt uns, dass wir unser Ideal noch lange nicht erreicht haben und gegen die immer stärker werdende Islamophobie in der Gesellschaft Maßnahmen ergreifen müssen.

30 Wie sehr sich Islamfeindliches Denken bis tief hinein in die bürgerliche Mitte verankert hat, zeigen mit erschreckender Präzision die "Religion und Politik" Studie der Universität Münster, sowie die "Die Mitte in der Krise" Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung aus dem Jahr 2010. Dr. Oliver Decker, der wissenschaftliche Leiter der Studie mahnt, *"dass wir es mit einer deutlichen Zunahme an islamfeindlicher Einstellung der Bevölkerung zu tun haben. Einer sehr deutlichen Zunahme, von bisher 34 Prozent auf über die Hälfte der Bevölkerung, die islamfeindlichen Aussagen zustimmt. (..) Es besteht die Gefahr, dass dadurch auch ein demokratischer Konsens kippt in der Umgangsweise mit Migrantinnen und Migranten."* Desweiteren kommt die Studie der Universität Münster zu dem Ergebnis, Deutschland sei viel intoleranter gegenüber dem Islam und anderen nicht-christlichen Religionen ist, als seine westeuropäischen Nachbarn. Repräsentative Umfragen von Infratest dimap und TNS Emnid untermauern diese Studien!

45 Als Regierungsbeteiligte haben wir mit der SPD in Land und Bund die Chance diese negativen Entwicklungen einzudämmen und aktiv auf eine tolerante und interreligiöse Gesellschaft hinzuarbeiten, in der Islamophobie keinen Nährboden mehr findet. Diese Möglichkeit sollten wir jetzt ergreifen und die richtigen, von ExpertInnen vorgeschlagenen Maßnahmen ergreifen!

Bildung

Antragsbereich B/ **Antrag 1**

Kennnummer 3166

SGK Baden-Württemberg

Kommunale Bildungskompetenz nutzen, kommunale Bildungsverantwortung stärken

5 Die Bildungspolitik in Baden-Württemberg befindet sich im Umbruch. Inhaltlich aber auch strukturell, weil sich das Schulwahlverhalten ändert und weiter ändern wird und weil wir bis zum Jahr 2025 mit einem Rückgang der Schülerzahlen um rund 20% rechnen müssen. Dieser Rückgang der Schülerzahlen stellt die Kommunen als Schulträger vor große Herausforderungen. Kleinere Kommunen bangen um ihren Schulstandort, größere Kommunen stehen vor der Herausforderung, ihre Schullandschaft zu bündeln und trotzdem ein breites Angebot aufrechtzuerhalten.

10 Die Kommunen werden mit diesen Herausforderungen nur dann aktiv umgehen können, wenn seitens des Landes klare Regeln und Rahmenbedingungen vorgelegt werden. Offene Fragen bei der Ganztagsbetreuung, beim Thema G8/G9, bei der Regionalen Schulentwicklung, bei der Inklusion und bei anderen Themen müssen zügig geklärt werden. Dies wird auch dazu führen, dass sich die Aufgeregtheit in der bildungspolitischen Diskussion entspannt und wieder mehr Sachlichkeit in die Debatte einkehrt.

20 Wichtiger Partner des Landes bei Fragen von Bildung und Betreuung sind die Kommunen sowie die Stadt- und Landkreise. Aus kommunaler Sicht sind folgende Themenbereiche bei der Weiterentwicklung unserer Bildungslandschaft von besonderer Bedeutung: Ganztagschulen, Inklusion, Standards und kommunale Bildungsverantwortung.

25 Regionale Schulentwicklungsplanung

30 Wir begrüßen die von Kultusminister Andreas Stoch in seiner Regierungserklärung vom Mai 2013 vorgelegte Konzeption zur Regionalen Schulentwicklung. Wir halten die darin genannten Zahlen und Regelungen für realistisch und gut umsetzbar.

Für das weitere Verfahren bis zur Verabschiedung des Gesetzentwurfs gehen wir von einem engen und transparenten Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden aus.

35 Darüber hinaus regen wir an, dass im Kultusministerium eine Clearingstelle eingerichtet wird, an die sich Kommunen wenden können, wenn sie vor Ort schwer lösbare Konflikte haben.

40 Wir befürworten das Abitur nach acht Jahren an allgemeinbildenden Gymnasien und lehnen eine Ausweitung der G9-Züge ab. Stattdessen sollten die heute schon bestehenden Möglichkeiten beispielsweise in der Gemeinschaftsschule oder an einem Fachgymnasium, in neun Jahren zum Abitur zu kommen, offensiver beworben werden.

45 Forderungen

Transparentes Verfahren und enge Abstimmung mit den Kommunen bzw. ihren Verbänden bei der weiteren Erarbeitung des Gesetzentwurfs zur Regionalen

Überweisung an den Landesvorstand und an den nächsten ordentlichen Landesparteitag

50 Schulentwicklungsplanung

Einrichtung einer Anlaufstelle im Kultusministerium zur Beratung von Kommunen, insbesondere zwischen Kommunen oder Gebietskörperschaften, in denen im Zug der Regionalen Schulentwicklungsplanung Konflikte auftreten

55

Keine Einrichtung weiterer G9-Züge

Die gebundene Ganztagschule etablieren

60

Die gebundene Ganztagschule braucht eindeutige Rahmenbedingungen. Nur so kann man Klarheit schaffen über Entscheidungskompetenzen und Verantwortlichkeiten, finanzielle Zuständigkeiten und gegebenenfalls finanzielle Kompensation bei Aufgabenverlagerung. Dabei geht es um komplexe Dinge wie die Aufteilung der Betreuungs- und Bildungsleistung, aber auch um ganz profane Dinge wie die Bezahlung des Mittagessens.

65

Die Ganztagschule in gebundener Form wird eine neue Schulform sein, die die bisher immer noch vorherrschende Trennung von Bildung und Betreuung beendet. Hierfür fehlt jedoch nach wie vor eine landesweite Rahmenkonzeption, die vor Ort mit Leben gefüllt werden kann. Wir fordern schnellstmöglich, eine solche Konzeption unter Einbeziehung von Land, kommunaler Ebene, und allen am Schulleben Beteiligten. .

70

75

Bei allen anstehenden Veränderungen gilt die strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips.

80

Wir fordern seitens des Landes eine breit angelegte Aufklärungs- und Imagekampagne bei den Eltern, um für diese Schulform zu werben, Unsicherheiten zu nehmen und Vorurteile abzubauen.

Forderungen

85

Erarbeitung einer Konzeption für die gebundene Ganztagschule in Kooperation mit allen relevanten Partnern

Einarbeitung der gebundenen Ganztagschule in das Schulgesetz

90

Landesweite Aufklärungs- und Imagekampagne für Eltern für diese neue Schulform

Inklusion umsetzbar machen

95

Es ist für Kommunen als Schulträger weder baulich noch finanziell leistbar, in jeder Schule oder jeder Betreuungseinrichtung bauliche Voraussetzungen für jede denkbare Form von Behinderung vorzuhalten. Es ist daher sinnvoll, für die inklusive Beschulung Schwerpunktsetzung bzw. Profilbildung an Schulen zuzulassen und Rahmenbedingungen für die Kooperation von Schulen und Kommunen festzulegen.

100

Wir sprechen uns für die Wahlfreiheit der Eltern zwischen inklusiver Beschulung und sonderpädagogischen Einrichtungen aus.

105

Ähnlich wie bei den Ganztagschulen muss für den höheren Aufwand, den die Eingliederung von Kindern mit Behinderung an Regelschulen mit sich bringt, der Bedarf an Personal und Sachmitteln ermittelt und die Finanzierung festgeschrieben werden. Dies umfasst sowohl zusätzliche Lehrerstunden bzw. den Einsatz von Fachkräften, Investitionszuschüsse und Zuschüsse für bisher nicht benötigte Sachmittel. Darin einfließen können z.B. Mittel aus der heutigen Eingliederungshilfe.

110

Dabei ist das Verhältnis von sonderpädagogischer Bedarfsdeckung, Eingliederungshilfe und Schulträger zu klären. Gleiches gilt für die Zukunft der

sonderpädagogischen Einrichtungen.

115 Wir sprechen uns für eine Aufhebung des Kooperationsverbots zwischen Bund und
Kommunen im kompletten Bildungsbereich aus. Die anstehenden Herausforderungen
– zu denen auch der Aufbau einer inklusiven Gesellschaft gehört - sind nur zu
meistern, wenn dauerhafte Finanzhilfen des Bundes an die Kommunen wieder
möglich werden.

120 **Forderungen**

Kooperations- und Synergiemöglichkeiten für inklusive Beschulung gesetzlich regeln

125 Festlegung spezieller Förderrichtlinien für die inklusive Beschulung (baulich und
pädagogisch)

Aufhebung des Kooperationsverbots zwischen Bund und Land für den kompletten
Bildungs- und Wissenschaftsbereich inklusive der inklusiven Beschulung

130 **Förderung und Standards den realen Gegebenheiten anpassen**

135 Viele Förderrichtlinien und Standards die heute gültig sind, sind vor Jahrzehnten unter
anderen Bedingungen festgelegt worden und bedürfen der Überprüfung und
Überarbeitung. Zum Beispiel stammen die Schulbauförderrichtlinien des Landes von
1960 und müssen daher der aktuellen Situation angepasst werden. So müssen unter
anderem Umbaukosten bei Schulartwechsel z.B. von der Hauptschule zur
140 Gemeinschaftsschule förderfähig gemacht werden. Förderrichtlinien sollten immer mit
einem politischen Ziel verbunden sein. Wir regen daher an, eine Differenzierung bei
Zuschüssen im Schulkindbereich (z.B. Ganztagskind besser fördern als Halbtagskind)
einzuführen. Sollte durch neue Schulbauförderrichtlinien Mehrkosten auf die
Kommunen zukommen (z.B. durch eine Erhöhung der Mindestfläche), greift auch hier
das Konnexitätsprinzip.

145 Darüber hinaus fordern wir eine Überprüfung der heute gültigen Standards bei den
Bauvorschriften für Betreuungseinrichtungen und Schulen, die das Spannungsfeld
von Qualität und Finanzierbarkeit neu definiert. Es muss beispielsweise möglich sein,
eine qualitativ gute Betreuungssituation für Kinder zu schaffen, ohne dabei den
150 Umbau eines Hauses zu einer Kita an drei Zentimetern fehlender Deckenhöhe
scheitern zu lassen.

Sämtliche Planungen und Neuregelungen müssen frühzeitig und transparent mit den
kommunalen Spitzenverbänden zu diskutiert werden.

155

Bildung und Ausbildung im grenzüberschreitenden Bereich

Annahme

5 Die Landesregierung wird aufgefordert, sich in weit stärkerem Maße um die Förderung der Voraussetzungen für einen Austausch von Mitarbeitern und Auszubildenden im grenznahen Bereich Baden-Württembergs, insbesondere mit den unmittelbar angrenzenden
Départements zu bemühen. Hier ist insbesondere – neben der engeren Verzahnung der für die Arbeitsvermittlung zuständigen Behörden folgendes erforderlich:

10 - offensive Förderung der Spracherziehung im Französischen über den Grundschulbereich hinaus

15 - intensivierte Vermittlung von Kenntnissen über soziale und kulturelle Besonderheiten des Nachbarlandes Frankreich, insbesondere auch der unterschiedlichen historischen Entwicklungen

- Austausch von Schülern und Auszubildenden über die Grenzen in der Unterrichts- und Ausbildungsphase als Pflichtveranstaltungen in Schule und während der beruflichen Ausbildung

20 - gemeinsame Informationsveranstaltungen der Vermittlungsbehörden

Einbeziehung der links und rechts des Rheinufer bestehenden Kammern und Wirtschaftsverbände.

25 **Begründung:**

30 Zunehmender Fachkräftemangel wird allseits beklagt. Am 21.01.2014 titelt die Badische Zeitung: „Zum Lernen über die Staatsgrenzen – Wer dem Fachkräftemangel in Südbaden mit jungen Arbeitslosen aus dem Elsaß abhelfen will, muss dicke Bretter bohren.“ Im Elsaß ist die Arbeitslosenquote doppelt so hoch wie im benachbarten Baden. Europapolitik und Wirtschaftspolitik kann aber nicht nur Angelegenheit des europäischen Parlamentes und der Kommission sein; sie muss auch lokal in den benachbarten Bundesländern und Département links und rechts des Rheines stattfinden.

35 Wer die Augen vor den drängenden Fragen verschließt,

40 - wie einerseits die badischen und württembergischen Betriebe Auszubildende und Fachkräfte finden können und

- andererseits jungen Menschen jenseits unserer Grenzen die Chance gegeben werden kann, nicht nur eine Perspektive sondern einen konkreten Ausbildungsplatz zu finden und

45 - später auch einen entsprechenden Beruf ergreifen zu können,

50 hat die Aufgaben in Europa nicht in vollem Umfang erkannt: Die Bekämpfung von wirtschaftlichen und sozialen Problemen in den übrigen Mitgliedsländern ist nicht damit allein eingeleitet, dass Finanzmarktprobleme gelöst werden. Es ist dringend notwendig, strukturelle Schwächen anderer Mitgliedsländer durch geeignete Maßnahmen zu bekämpfen.

55 Im grenznahen Bereich zum Elsass besteht derzeit eine für alle Beteiligten positive Chance, die von den Wirtschaftsverbänden bereits erkannt, aber politisch bisher nicht genutzt wurde: Die Verstärkung der Bemühungen um grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung und Ausbildung.

60 Tangiert sind die Ressorts Wirtschaft, Arbeit, Kultur, Integration und Verkehr. Auf einer Veranstaltung des nordelsässischen Unternehmervereins gemeinsam mit den Handwerkskammern links und rechts des Rheines wurde deutlich beklagt, dass die Jugendlichen über das jeweils andere Land schlecht bis gar nicht informiert sind. Es bestehe eine gewisse „Berührungsangst“ mit der Kultur und erst recht der Sprache der Nachbarn. Weiter bestünden erhebliche verkehrstechnische Probleme. Erst jetzt wird die Verlängerung der Straßburger Straßenbahn nach Kehl geplant, ein dichter ganztägiger und regelmäßiger Takt in die Nachbarregion bei den Bussen und Bahnen fehlt.

70 Diese Beispiele lassen sich beliebig erweitern: So denkt man nur gelegentlich wieder daran, die Bahnlinie bei Breisach über den Rhein zu verlängern, so dass diese bis nach Colmar fahren könnte. Bei Neuenburg ist die Strecke nach Mulhouse so schlecht ausgebaut, dass selbst der TGV, der einmal täglich Freiburg mit Mulhouse (bis Paris) verbindet halbbeschränkte Bahnübergänge nur mit Schritt-Geschwindigkeit befahren kann, während in Frankreich selbst Geschwindigkeiten bis 330 km/h möglich sind – ein blamabler Zustand der Infrastruktur in Baden, der dringend zu beseitigen ist.

75 Auch die mehrmals täglich bestehenden Pendlerverbindungen sind von diesen Strukturschwächen betroffen. Der Verkehrsminister des Landes ist aufzufordern, diese Situation bei der Bahn, deren Anteilseigner der Bund ist, in scharfer Form zu rügen und für Abhilfe sorgen zu lassen. Sein Engagement wird auch im Badischen gefordert, nicht nur in der Landeshauptstadt.

80 Besonderes und entscheidendes Gewicht hat jedoch der Abbau von anderen Hemmnissen, die mit der kulturellen und sprachlichen Bildung zu tun haben. Durch motivierenden Unterricht, landeskundige Unterrichtende – auch hier ist ein Austausch denkbar – sollte die Kenntnis beiderseits des Rheins über das Leben auch auf der anderen Seite vertiefen lassen. Die andere Sprache ist zudem Voraussetzung, um alle Ausbildungs- und Berufschancen, die sich bieten, nutzen zu können. Hier wird zu wenig getan, um jungen Menschen zusätzliche Chancen zu geben.

90 Die Landesregierung wird daher aufgefordert, mit Unterstützung der jeweils zuständigen Ministerien und Unterbehörden – im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung in Baden und im Elsass – die notwendigen Schritte zu ergreifen und die entsprechenden Strukturen unter Einbeziehung der Verbände und Kammern zu schaffen.

95

Arbeit und Soziales

Antragsbereich AS/ **Antrag 1**

Kennnummer 3167

AsF Baden-Württemberg

Empfänger:

SPD-Bundestagsfraktion

Prüfauftrag SGB II (Altersgruppe 18-25-Jährige)

5 1) Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, das Zweite Buch der Sozialgesetze (SGB II), grundlegend zu überprüfen und Nachbesserungen vorzunehmen.

10 2) Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, eine gesonderte Schwerpunktuntersuchung für die Gruppe der U25-Jährige im SGB II, unter Berücksichtigung folgender Punkte:

15 a) Richtigkeit der Statistischen Angaben über den tatsächlichen Anteil der Gruppe U25-Jähriger im SGB II.

20 b) Schnittstellen im Übergang der U25 –Jährigen aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) ins SGB II.

25 c) Verstärker Zwang der beruflichen Befähigung oder Eingliederung der Gruppe der U25, allerdings ohne die 2. und 3. Chance aus den Möglichkeiten des SGB III.

30 d) Verschärften Sanktionsregelungen nach § 31 Abs. 5 SGB II für die Gruppe der

35 U25-Jähriger.

40 e) Erschwerte Genehmigung der Übernahme von „Bedarfe für Kosten der Unterkunft“ für die Gruppe der U25-Jährigen (§ 22 Abs.5 SGB II)

45 f) Reale Benachteiligung junger allein erziehender U25 Frauen, die im Haushalt der Eltern wohnen bleiben müssen und die volle Regelsatzleistung nach § 20 Abs. 2 SGB II verwehrt wird.

50 g) Anstieg der Obdachlosigkeit der Gruppe U25-Jähriger nach dem Übergang generell und nach dem Übergang vom SGB VIII ins SGB II im Vergleich von Frauen und Männern.

55 3) Darüber hinaus muss diese Untersuchung die jeweiligen Ergebnisse für Männer, Frauen, Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund und den Altersgruppen getrennt ausweisen, damit auch gezielte, passgenaue Verbesserungen für diese Gruppen erfolgen können.

Begründung:

60 Die Altersgruppe der 18-25 Jährigen findet sich in zwei verschiedenen Gesetzen wieder. Im SGB VIII und dem SGB II. In diesen Gesetzen

Überweisung an die Bundestagsfraktion

- 50 stehen ein anderes Leitmotiv sowie unterschiedliche Zuständigkeiten von Leistungsträgern voran. Im SGB VIII liegen „eine dem Wohl entsprechende Erziehung (§27 SGB VIII), Mitwirkungsverfahren nach § 36 SGB VIII, Ausgleich sozialer Benachteiligungen (§13 SGB VIII), Förderung der Entwicklung und die Verselbständigung als Erziehungsziel“, zu Grunde. Im SGB II hingegen treffen die jungen Menschen auf
- 55 „Erwerbsfähig ist, wer mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig sein kann (§ 8 SGB II), Eingliederungsvereinbarung (§15 SGB II), Fördern und Fordern (§ 2 SGB II), Sanktionen (§ 31 SGB II), Besondere Vorgehensweise bei jungen Menschen (§ 3 SGB II), „Hotel Mama“ bis 25 Jahre als gesetzliche Vorschrift.
- 60 Werden im SGB VIII noch die individuelle Unterstützung und Begleitung in den Vordergrund gerückt, besteht eine Überforderungs- und Sanktionsbelastung im SGB II.
- 65 So werden zum Beispiel die Kosten für die Unterkunft bei einem zweimaligen unentschuldigtem Fehlen (innerhalb des Zeitraums von einem Jahr) in einer angebotenen Maßnahme im SGB II, zur Gänze Gestrichen. Voran geht eine stufenweise Kürzung des Regelsatzes. Junge Menschen, die bis zu dem Hartz IV-Bezug nicht gelernt haben,
- 70 eigenverantwortlich ihren Tag zu gestalten, werden ohne unterstützende Begleitmaßnahmen staatlich in die Obdachlosigkeit gedrängt.
- 75 Die derzeitige Praxis bei der Genehmigung von Um- und Auszügen aus dem Elternhaus, stellt die jungen Menschen vor die schwere Situation, dass es je nach Bundesland, unterschiedliche Praxen der Genehmigungsverfahren gibt. Eine eigene Privatsphäre und Überwindung der sozialen Benachteiligung ist bei uns vom Wohnort abhängig und erfordert dringend eine einheitliche Lösung.
- 80 Die Sanktionskataloge für die jungen Menschen gehen mit den Sofortangeboten nach § 15a SGB II, einher. Leider ist die U25 Gruppe überproportional betroffen, da meist keine Ansprüche aus dem SGB III vorgelagert sind. Dies stellt eine massive Überforderung an die jungen Menschen dar. Erschwerend hinzu kommen die unterschiedlichen Akteure
- 85 in diesem Themenbereich. Die Zuständigkeit der Berufsberater/innen der Arbeitsagenturen endet mit der Vermittlung eines Ausbildungsplatzes, ohne eine weitere Betreuung, wenn zum Beispiel der Ausbildungsvertrag während der Probezeit gekündigt wird. Anschließend beginnen die Berater/innen der Jobcenter (SGB II) den Berufsberatungsprozess von vorne. Abstimmungen bei Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen
- 90 finden leider nicht, oder nur sehr mangelhaft statt. Maßnahmen müssen besucht werden, ohne dass die Sinnhaftigkeit für diesen jungen Menschen gegeben ist. Hauptsache raus aus der Arbeitslosenstatistik.
- 95 Eine Auswertung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach den jeweiligen Personengruppen ist notwendig, um eine transparentere Nachbesserung zu begründen.

Sozialrechtlicher Mindestbedarf für Bezieher von ALG II und Sozialhilfe sichern

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 5 1. Wir fordern die SPD Fraktion und die Landesregierung auf, dafür zu sorgen, dass die im SGB II und SGB XII genannten Träger der „Kosten der Unterkunft“ die regional zu ermittelnden Bedarfe für Unterkunft und Heizung auf Basis der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts ermitteln. Die Kreise und kreisfreien Städte müssen ihre ermittelten Werte für die Unterkunft mindestens alle zwei Jahre und die Werte für die Heizung mindestens jährlich überprüfen und gegebenenfalls neu festsetzen. Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg führt hierüber die Rechtsaufsicht.
- 10
- 15
- 20 2. Für einen qualifizierten Armuts- und Reichtumsbericht in Baden-Württemberg ermitteln die Träger der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeitslose die Anzahl der Haushalte die aus ihrem Regelbedarf Zuzahlungen zu den Kosten der Unterkunft leisten müssen.
- 25 3. Die Träger der „Kosten der Unterkunft“ nach SGB II und SGB XII sind verpflichtet, ihre Überprüfungsergebnisse nach § 22 (2) SGB II den entsprechenden demokratischen Gremien (Kreistag / Gemeinderat) vorzulegen.
- 30 4. Die Landesregierung wird aufgefordert ein Programm für den sozialen Wohnungsbau in Ballungsgebieten aufzulegen.
- Begründung:**
- 35 In der Grundsicherung für Arbeitslose (SGB II) und in der Sozialhilfe (SGB XII) sind die Kreise bzw. kreisfreien Städte für den Bereich der „Kosten der Unterkunft“ als Träger zuständig. Sie haben die angemessenen Kosten der Unterkunft der Leistungsempfänger zu übernehmen. Die Angemessenheit der Kosten wird durch den Leistungsträger selber ermittelt. In der Regel erstellt er hierzu eine
- 40 Tabelle der sogenannten Mietobergrenzen. Diese ist nach Personenanzahl, Wohnungsgröße und sonstigen örtlichen Gegebenheiten differenziert.
- 45 Vergleicht man die vorliegenden Richtlinien der Mietobergrenzen so fällt auf, dass etliche Richtlinien stark veraltet erscheinen. So stammen z.B. die entsprechenden Richtlinien im Landkreis Ravensburg aus 07/2008, im Landkreis Ludwigsburg aus 01/2009 und im Landkreis Tübingen aus 10/2009.
- 50 Am Beispiel des Landkreis Böblingen sollen die Auswirkungen einer verspäteten Anpassung der entsprechenden Richtlinien dargestellt werden:
- Punkt 1: Erster Satz Annahme; folgende Sätze: Überweisung an die Landtagsfraktion und die Sozialministerin
- Punkt 2: Überweisung an die Landtagsfraktion und die Sozialministerin
- Punkt 3: Annahme
- Punkt 4: Erledigt durch Regierungshandeln

55 Bis zum 31.12.2013 galten im Landkreis Böblingen Mietobergrenzen
aus 07/2007. Diese wurden nun zum 01.01.2014 angepasst. Dabei
stiegen z.B. die Mietobergrenzen in Böblingen
für einen
1-Personenhaushalt um 14,7 % (+ 47,-- €, von 320,-- € auf 367,-- €)
60 2-Personenhaushalt um 15,4 % (+ 63,-- €, von 410,-- € auf 473,-- €)
3-Personenhaushalt um 22,5 % (+ 108,-- €, von 480,-- € auf 588,--
€)
4-Personenhaushalt um 21,4 % (+ 122,-- €, von 570,-- € auf 692,--
€)

65 Das Beispiel macht deutlich, dass es für Hilfeempfänger existenziell
wichtig ist, dass die entsprechenden Richtlinien den regionalen
Wohnungsmarkt realistisch widerspiegeln und eine zeitnahe
Umsetzung erfolgt. Passiert dies nicht, müssen Hilfeempfänger
70 Mietkostenanteile aus ihrem dafür nicht vorgesehenen Regelsatz
aufbringen. Ihnen steht damit weniger als der sozialrechtliche
Mindestbedarf zur Verfügung. Die Träger der Kosten der Unterkunft
haben deshalb ihre ermittelten Werte regelmäßig zu überprüfen und
anzupassen. Im Antrag werden die Überprüfungszeiträume nach §
75 22 c SGB II als allgemeinverbindlich vorgeschlagen.

Ein Indikator für eine marktgerechte Ermittlung der anerkannten
Kosten der Unterkunft, kann eine möglichst geringe Anzahl an
Bedarfsgemeinschaften sein, die aus ihrem Regelsatz zusätzlich
80 Teile ihrer Mietkosten bestreiten müssen.

85

Antragsbereich AS/ Antrag 3

Kennnummer 3170

AsF Baden-Württemberg

Empfänger:

SPD-Landtagsfraktion

SPD-Mitglieder der Landesregierung

Wohnortwahl nach Aufenthalt im Frauenhaus

Die SPD Landtagsfraktion und die SPD-Mitglieder der Landesregierung werden
aufgefordert, sich auf Landes- wie auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass
Frauen nach dem Aufenthalt im Frauenhaus auch als
5 Transferleistungsempfängerinnen ihren Wohnort frei wählen können und die
hierfür üblichen Leistungen erhalten. Die SPD Fraktion unterstützt die
Landesregierung in ihrem Bemühen um eine zweijährige
Kostenerstattungspflicht der Herkunftsgemeinde für alle Leistungen, die im
10 Zuständigkeitsbereich des aufnehmenden Grundsicherungsträgers anfallen
(analog der früheren BSHG Regelung).

Begründung:

Mit der Einführung des SGB II hat sich die Situation von Frauen, die für sich

Empfehlung erfolgt mündlich

15 und ihre Kinder Schutz in einem Frauenhaus außerhalb ihrer
Herkunftsgemeinde suchen, grundlegend geändert. Der nachträglich ergänzte
§ 36a SGB II regelt, dass die Kosten für den Aufenthalt und die Betreuung im
Frauenhaus von der Herkunftsgemeinde zu übernehmen sind. Sobald die Frau
jedoch das Frauenhaus verlässt und eine Wohnung in der Standortgemeinde
20 des Frauenhauses bezieht, muss diese Gemeinde automatisch alle Kosten
übernehmen, die auf kommunaler Ebene entstehen (z.B. Umzugshilfe,
Wohngeld, Erziehungshilfe etc.) Viele Kommunen in Baden Württemberg
bemühen sich mit den verschiedensten Methoden, den Zuzug von Frauen im
Transferleistungsbezug nach dem Frauenhausaufenthalt zu verhindern. Häufig
25 vorbehaltene Einzelfallentscheidung bedeutet erheblichen Mehraufwand in der
Verwaltung und zwingt die Betroffenen, sich diese mit großem Aufwand und
unter Preisgabe und detaillierter Beschreibung ihrer persönlichen Notlage zu
erkämpfen und sie führt nicht zuletzt zu absoluter Intransparenz bezüglich der
Entscheidungsgrundlagen.

30 Diese Praxis einzelner Kommunen in Baden Württemberg ist unsozial und
zumindest fragwürdig, im Einzelfall u.U. auch rechtswidrig. Im Falle von Frauen,
die aus dem Frauenhaus ausziehen, stellt sie einen Akt struktureller Gewalt
dar, diese Frauen bringen in ihrer Lebenssituation nicht die Kraft auf, für ihre
35 Rechte zu kämpfen.

Eine Regelung entsprechend dem früheren BSHG würde sowohl das
Grundrecht auf freie Wohnortwahl sichern, als auch die Standortkommunen
40 von Frauenhäusern von Transferleistungen entlasten.

Antragsbereich AS/ Antrag 4

Kennnummer 3187

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Offene Kinder- und Jugendarbeit

5 Die SPD Baden-Württemberg fordert eine stärkere Unterstützung von offener
Kinder- und Jugendarbeit. Insbesondere müssen folgende Aspekte von der
Landesregierung angegangen werden:

Unabhängige Grundfinanzierung und zusätzliche individuellere Projektförderung

10 Um die Infrastruktur zu erhalten, die zur effektiven Arbeit notwendig ist, benötigt es
eine solide Grundfinanzierung. Diese Grundfinanzierung darf nicht an politische
Ziele geknüpft sein und damit der Jugendarbeit ihre Freiheit nehmen.
Auf dieser Basis ist eine gezielte Modell- und Projektförderung sinnvoll. Die
geplanten Projekte werden immer individueller und vielseitiger. Sie müssen sich
15 mehr denn je den Veränderungen in unserer Gesellschaft anpassen. Um gezielter
auf Situationen in der jeweiligen Gemeinde eingehen zu können, muss der Kinder-
und Jugendarbeit die Freiheit gegeben werden, auch Projekte, die nicht unter das
klassische Muster des Landesjugendplans wie zum Beispiel die Arbeit der
gemeinnützigen Vereine fallen, durchführen zu können.

20 Aktive Kinder- und Jugendarbeit bedarf Personal

Unzählige ehrenamtliche Menschen engagieren sich in diesem Bereich. Doch um

Erledigt durch
Regierungshandeln
(Umsetzung der
Koalitionsvereinbarung
zum Zukunftsplan
Jugend)

25 vor allem langfristig angelegte Projekte verwirklichen und am Leben erhalten zu können, sind hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unabdingbar. In diesem Bereich hat sich in den letzten Jahren zu wenig in unserem Bundesland getan. Deshalb fordern wir mehr hauptamtliches Personal für die offene Jugendarbeit!

Anerkennung

30 Offene Jugendarbeit ist nicht nur eine Anlaufstelle für Jugendliche, die in einer Problemlage sind. Vielmehr ist sie der Ort, an dem junge Menschen Grundwerte unserer Gesellschaft erleben. Schon dem Gesetz nach soll die offene Kinder- und Jugendarbeit Kinder und Jugendliche bei ihrer individuellen und sozialen Entwicklung unterstützen und bestehende Benachteiligung abbauen. Diese wichtige Aufgabe muss von unserer Gesellschaft eine höhere Anerkennung finden. Wir als politische Partei haben die Pflicht, diese Arbeit aktiv mit zu fördern, indem wir auf sie aufmerksam machen und auf gegebene Missstände hinweisen!

Begründung:

40 Erfolgt mündlich

Wirtschaft und Finanzen

Antragsbereich WF/ **Antrag 1**

Kennnummer 3172

AGS Baden-Württemberg

Empfänger:

SPD-Landtagsfraktion

SPD-Mitglieder der Landesregierung

Flächendeckende Breitbandversorgung als Standortfaktor

5 Die SPD Landtagsfraktion und der Wirtschaftsminister werden aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Justizminister und dem Minister für den ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

1. über den Bundesrat die für den Bund geforderten gesetzlichen Rahmenbedingungen einzufordern und im Bundesrat zu unterstützen

10 2. auf Landesebene unter Maßgabe der o.a. Begriffsdefinition einen Ausbauplan mit dem Ziel der flächendeckenden Verfügbarkeit bis 2020 vorzulegen

15 die Mittel für den Breitbandausbau auf mindestens €250Mio p.a. und damit ein vergleichbares Niveau zu erhöhen wie in anderen wirtschaftsstarken Bundesländern.

Begründung:

20 Internetsnutzung ist eine wesentliche Voraussetzung für Erfolg von Industrie, Handwerk und Dienstleistungsbetriebe. Selbständige und Unternehmen aber auch die öffentliche Verwaltung und die Bildungseinrichtungen sind auf schnellen Zugang zu Diensten im Internet angewiesen. Im privaten Umfeld ist ein ausreichend schneller Internetzugang gerade auch für Familien mit Kindern ein wesentliches Kriterium bei der Wohnortwahl. Für 25 die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg ist die Verfügbarkeit schneller Internetzugänge ein wichtiger Standortfaktor bei der Ansiedlung von Betrieben und ein wichtiges Argument im Bemühen um eine stabile Bevölkerungsentwicklung.

Derzeitiger Stand:

30 Glaubt man dem Breitbandatlas der Bundesregierung, haben bereits 98% der Haushalte Zugang zu einem Breitbandanschluss. Die Europäische Kommission geht von 100% aus. Jeder weiß aus eigener Erfahrung, dass diese Aussagen realitätsfern sind. Diese Zahlen kommen nur über unrealistische Messmethoden und Begriffsdefinitionen zu Stande.

35 Die Bundesregierung definiert einen Breitbandanschluss als

- drahtgebundener Anschluss mit mehr als 385kBit/s.

40 - drahtlose Verbindung mit mehr als 2MBit/s außerhalb von Gebäuden

Die Europäische Kommission schließt zusätzlich die Verfügbarkeit eines satellitengestützten Zugangs mit ein und kommt so auf eine 100% Abdeckung.

45 Bei der Feststellung der Verfügbarkeit übernimmt die Bundesregierung die Zahlen der Anbieter der Zugänge. Stichprobenartige Überprüfungen offenbaren hier deutliche Abweichungen der tatsächlichen Verfügbarkeit von den Angaben der Provider, was an

Erledigt durch
Regierungshandeln
(Land) sowie
Koalitionsvertrag
(Bund)

optimierten Messmethoden oder sich jahreszeitlich und wetterabhängig ändernden Empfangsfeldstärken liegen kann.

50

Folgerungen:

- 55 1. da die derzeitige Gesetzeslage unter wesentlicher Beteiligung der CDU/CSU zu Stande gekommen ist, kann davon ausgegangen werden, dass die SPD Bundestagsfraktion und die SPD Regierungsmitglieder die Unterstützung der Länderkammer dringend benötigen um die in „Beschlussvorlage_Breitband_AGS_LaVo_10.2.14_2Bund_uh_v1.0.doc“ gestellten Forderungen umzusetzen (siehe Anlage)
- 60 2. gerade in Baden-Württemberg mit vielen auf dem Weltmarkt aktiven Firmen in der Fläche des Landes ist ein für Firmen und Private verlässliches Vorgehen zum Erhalt der Wirtschaftsstärke dringend geboten und wird zu Investitionen und Beschäftigung auch im Handwerk führen
- 65 3. die von der Landesregierung in Aussicht gestellten € 12.4Mio p.a. sind in Anbetracht der zu schließenden Versorgungslücken vollkommen unzureichend. Im ländlichen Raum ist das noch nicht einmal für zusätzliche 10.000 Anschlüsse ausreichend. Bayern kann hier als Beispiel dienen. Dort stellt die Staatsregierung für die nächsten 3 Jahre je € 500Mio für den Netzausbau zur Verfügung. Bayern hat etwa die doppelte Fläche bei 10% höherer
- 70 Einwohnerzahl. Die Kosten für den Ausbau sind maßgeblich von der Bevölkerungsdichte und der Fläche eines Bundeslandes abhängig, so dass für Baden-Württemberg €250Mio p.a. zu einer vergleichbaren Ausbauleistung führen.

Antragsbereich WF/ Antrag 2

Kennummer 3173

*Ortsverein Bad Krozingen-Hartheim
(Kreisverband Breisgau-Hochschwarzwald)*

Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt-für eine Verlängerung der Verjährungsfristen

5 Der Landesparteitag spricht sich für eine Verlängerung der steuerlichen und strafrechtlichen Verjährungsfristen bei Steuerhinterziehung aus. Die Bundes-SPD und Regierungsmitglieder der SPD in der Schwarz-Roten Koalition werden aufgefordert, die vorliegende Bunderatsinitiative Drucksache 17/13664 aufzugreifen und sich für eine einheitliche Verlängerung der strafrechtlichen Verjährungsfrist von 5 auf 10 Jahre Steuerhinterziehung einzusetzen. Ersatzweise sollen die Höchststrafe bei „einfacher“ Steuerhinterziehung und beim „besonders schweren Fall“ der Steuerhinterziehung um jeweils 1 Jahr erhöht werden, wodurch sich nach § 78 Abs. 3 Strafgesetzbuch (StGB) die Verjährungsfristen automatisch auf 10 bzw. 20 Jahre erhöht.

10

15 Unabhängig von der strafrechtlichen Verjährung soll die steuerliche Verjährungsfrist durch Änderung des § 169 Abs. 2 Satz 2 Abgabenordnung (AO) bei vorsätzlicher Steuerhinterziehung von 10 auf 30 Jahre und bei leichtfertiger Steuerverkürzung von 5 auf 10 Jahre erhöht werden.

Begründung:

20 Am 29. Mai 2013 hat der Bundesrat den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung von Steuerstraftaten im Bundestag eingebracht. Danach soll künftig die strafrechtliche Verfolgungsjährung für alle Fälle der Steuerhinterziehung ausnahmslos zehn Jahre betragen. Diese Bundesratsinitiative der Bundesländer Baden-Württemberg, Bremen und

Annahme

Hamburg kann mit der nun vorliegenden Regierungsbeteiligung umgesetzt werden.

- 25 Aus der damaligen Stellungnahme der CDU/CSU und FDP Koalition geht hervor, dass eine Abstufung von „einfacher“ Steuerhinterziehung und dem „besonders schweren Fall“ der Steuerhinterziehung gewünscht wird. Dies ließe sich erreichen, indem auch die Verjährungsfrist bei besonders schwerer Steuerhinterziehung verlängert wird.
- 30 Im Zivilrecht verjähren rechtskräftig festgestellte Ansprüche nach 30 Jahren. Es ist sachgerecht, im Besteuerungsverfahren eine solche Verjährungsfrist auch gegen einen Steuerhinterzieher wirken zu lassen.
- Durch Steuerhinterziehung entgangene Einnahmen verjähren derzeit bereits nach 10 Jahren. Die ab dem elften Jahr und davor hinterzogene Steuern können bei Aufdeckung der strafbaren Handlung nicht mehr festgesetzt werden. Da zudem die normalen Festsetzungszinsen auf die Hinterziehungszinsen anzurechnen sind, gehören insbesondere die Steuerhinterzieher, die seit 35 12, 20 oder 30 Jahren Einnahmen verschwiegen und Steuern hinterzogen haben, im Vergleich zum ehrlichen Steuerzahler wirtschaftlich zu den Gewinnern.
- 40 Bei Einführung der Abgabenordnung 1977 gab es noch das Rechtskonstrukt des Fortsetzungszusammenhangs, das der Bundesgerichtshof 1994 fallen gelassen hat. Nach dieser Rechtslehre konnte insbesondere bei verschwiegenen Zinserträgen die strafrechtliche Verjährungsfrist bis zur Kontoeröffnung ausgedehnt werden. Durch die Vorschrift des § 171 Abs. 7 AO konnte damals auch die Steuer bis zur Kontoeröffnung rückwirkend festgesetzt werden.
- 45

Antragsbereich WF/ **Antrag 3**

Kennnummer 3174

Ortsverein Mannheim-Innenstadt
(Kreisverband Mannheim)

Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit bei der Vergabe von Aufträgen

- Die SPD wird sich im Landtag von Baden-Württemberg dafür einsetzen,
- 5 dass Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit bei der Vergabe durch die Landesregierung keine Berücksichtigung finden,
- 10 dass die Landesregierung die Kriterien der ILO-Konvention 182 zur Vermeidung der ausbeuterischen Kinderarbeit in das Prozedere der Ausschreibung bzw. der Beschaffung gefährdeter Waren zukünftig aufnimmt und zugleich bei der Beschaffung auf entsprechende Zertifizierungen wie z.B. „FAIRTRADE“ achtet,
- 15 dass bei Beschaffungen und Ausschreibungen der Landesregierung betreffend z.B. Dienstkleidung, Stoffe, Spielwaren, Nahrungs – und Genussmittel sowie Natur – und Pflastersteine, die aus gefährdeten Herkunftsländern stammen können, künftig nur solche Produkte Verwendung finden, die unter Beachtung des ILO-Standards produziert wurden. Der Nachweis der Unbedenklichkeit ist von den Herstellern oder Anbietern selbst zu führen.
- Begründung:**
- 20 Fairer Handel stärkt die Produzenten und ihre Organisationen vor Ort und sorgt für langfristige und stabile Handelsbeziehungen mit den Produzenten. Gleichzeitig werden faire Preise für das Produkt gezahlt, dies sichert nachhaltige Produktion und sichert den Produzenten die Deckung ihrer Lebenshaltungskosten.
- 25 Das sehen bereits mehr als 200 Städte und Gemeinden sowie acht Bundesländer genauso und haben sich entschieden, keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu verwenden.

Annahme

30 In der Vergangenheit ist diskutiert worden, ob in Ausschreibungsverfahren ein Ausschluss von
Kinderarbeit rechtlich möglich ist. Der § 97 Abs. 4 des Gesetzes gegen
Wettbewerbsbeschränkung wurde dann um den Satz „Für die Auftragsausführung können
zusätzliche Anforderungen an Auftragnehmer gestellt werden, die insbesondere soziale,
35 umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang
mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben“
ergänzt. Das bedeutet, dass öffentliche Auftraggeber jetzt eine verlässliche Rechtsgrundlage
haben, um ihre Ausschreibungen mit sozialen und ökologischen Kriterien zu ergänzen.
Produkte oder Leistungen, die unter dem Einsatz ausbeuterischer Kinderarbeit entstehen,
können nun von der Vergabe ausgeschlossen werden.

40 Die Bedingung „hergestellt ohne ausbeuterische Kinderarbeit“ soll zukünftig als besondere
Vertragsbedingung bei der Vergabe von Beschaffungsaufträgen, Dienstleistungsaufträgen und
Bauleistungen der Landesregierung aufgenommen werden.

45 Bei Produkten aus Asien, Afrika und Lateinamerika ist dies durch die Zertifizierung einer
unabhängigen Organisation oder durch eine entsprechende Selbstverpflichtung nachzuweisen,
Anerkannte Siegel, bei denen keine weiteren Nachweise beigebracht werden müssen sind

50 z. B.:

- das „Rugmark-Siegel“ für Teppiche ohne Kinderarbeit
- 55 - das „FAIRTRADE-Siegel“ für fair gehandelte Agrarprodukte (Kaffee, Kakao u.a.)
- das „XertifiX-Siegel“ für Natursteine (Granitsteine) ohne Kinderarbeit

60 Das Bekenntnis der Landesregierung, keine ausbeuterische Kinderarbeit zu dulden, soll
Vorbildfunktion haben. Unternehmen, die bisher ihre Verantwortung in diesem Bereich
wahrgenommen haben, werden belohnt. Andere Unternehmen, die sich bisher noch nicht für
die Produktionsbedingungen ihrer Waren interessiert haben, wird signalisiert, dass die
Landesregierung als Großverbraucher nur Produkte ordern wird, die frei von ausbeuterischer
65 Kinderarbeit sind.

Antragsbereich WF/ Antrag 4

Kennnummer 3188

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Wohnungspolitik sozial gestalten

Die SPD Baden-Württemberg fordert ...

5 ... eine offensive Wiederaufnahme des sozialen Wohnungsbaus!

Der soziale Wohnungsbau wurde in den letzten Jahrzehnten sträflich vernachlässigt.

10 Der Bund muss deshalb wieder Förderprogramme für den sozialen Wohnungsbau
auflegen. Die Länder müssen ihre Förderprogramme umgestalten. Im Mittelpunkt müssen
direkte Zuschüsse an kommunale Wohnungsunternehmen für den Bau von
mietpreisgebundenen Wohnungen stehen, weil die Kreditfinanzierung unattraktiv für die

Zur Beschlussfassung
nicht geeignet

Unternehmen ist.

15

Der pauschal verordnete Bau von 180000 mietpreisgebundenen Wohnungen im Jahr ist weder politisch klug, noch finanziell darstellbar. Allein der bezuschusste Bau durch private Unternehmen würde bei einem marktüblichen Zuschuss von rund 40.000 Euro Kosten von 7.200.000.000 Milliarden Euro verursachen. Der vollständig bezahlte Bau, der im Antrag offenbar suggeriert wird ist ebenfalls nicht finanziell darstellbar.

20

In vielen Ballungszentren gibt es signifikanten Leerstand an Gewerbeflächen, sowie Ghettoisierungsprozesse in den Wohnvierteln. Wir streben eine stärkere Durchmischung von Wohn- und Gewerbeflächen an, um diese Entwicklungen aktiv zu gestalten. Deshalb müssen die Kommunen mit den Instrumenten des Planungsrechts und weiteren Instrumenten, zum Beispiel über die kommunalen Wohnungsunternehmen, nicht genutzte Gewerbeflächen in Wohnraum umwandeln.

25

30 **... eine Förderung und weiteren Ausbau des ÖPNV!**

Um die Außenbezirke der Städte attraktiver zu machen und die Wohnungssituation in der Stadtmitte zu entlasten, muss eine flächendeckende, flexible Verbindung zu den äußeren Wohngebieten sichergestellt werden. Ein funktionierender ÖPNV ist elementarer Bestandteil der öffentlichen Grundversorgung. Damit auch Menschen mit geringen Haushaltseinkommen ihn nutzen können, bekräftigen wir unsere Forderung nach der Einführung eines Sozialtickets zum Preis des Mobilitätspauschalbetrags der Grundsicherung für alle BezieherInnen der Grundsicherung.

35

40 **... eine Kultur der sozialen Durchmischung statt der sozialen Ausgrenzung!**

BewohnerInnen von Sozialwohnungen sind Zielscheiben von medialen Vorurteilen und gesellschaftlichem Spott. Dieser Vorgang ist nicht hinnehmbar. Gentrifizierungsprozesse müssen sozial mitgestaltet, alternative Wohnformen, barrierefreies Wohnen, Mehrgenerationenhäuser und Wohngenossenschaften stärker gefördert werden. Jahrzehntelang war die Bundesrepublik Vorreiterin in punkto sozialem Wohnungsbau. Altersgerechtes oder betreutes Wohnen und Mehrgenerationenhäuser richten sich an Bedürfnisse breiter Gesellschaftsschichten und dürfen deshalb nicht mehr ein Privileg einkommensstarker Schichten bleiben.

45

50

... Soforthilfen für die Schwächsten der Gesellschaft!

Die Versorgung mit Strom, Energie und Wasser ist eine elementare Voraussetzung für ein Leben und Wohnen in unserer Gesellschaft. Durch die ungleiche Kostenverteilung bei der Energiewende sind jedoch gerade die schwächsten Glieder unter noch massiveren Druck geraten. Ferner muss der von der Bundesregierung 2011 abgeschaffte Heizkostenzuschuss beim Wohngeld wieder eingeführt werden.

55

60 **... das Verbot diskriminierender Fragen in sogenannten Selbstauskunftsbögen!**

VermieterInnen, besonders Vermietungsgesellschaften und MaklerInnen, fragen in Selbstauskunftsbögen eine Vielzahl persönlicher Daten ab, darunter auch Aufenthaltsstatus, Familienstand und Staatsangehörigkeit. Wir fordern, dass diese drei Datenkategorien nicht mehr erhoben werden dürfen, da sie zu vielfacher Diskriminierung, unter anderem von AusländerInnen, führen.

65

... die Einführung eines Wohnraumschutzgesetzes!

Durch das Inkrafttreten der schwarz-gelben Mietrechtsreform zum 1. Mai 2013 besitzen die Bundesländer die Möglichkeit, Gebiete auszuweisen, in denen bei Bestandsverträgen die Kappungsgrenze auf 15 Prozent festgesetzt werden kann. Wir fordern die baden-württembergische Landesregierung dazu auf, dieses in einem Wohnraumschutzgesetz unverzüglich zu tun.

70

75

Das Wohnraumschutzgesetz muss gleichzeitig der Spekulation mit Immobilien einen Riegel vorschieben. Dazu muss im Wohnraumschutzgesetz eine Meldepflicht für leer stehende Immobilien festgesetzt werden, sobald diese länger als drei Monate leer stehen. Desweiteren muss das Wohnraumschutzgesetz für Wohnungen, die trotz vorhandener Nachfrage länger als zwölf Monate nicht vermietet wurden, ein Bußgeld von bis zu 50.000 € festschreiben, damit der Spekulation auf Immobilien die Attraktivität entzogen wird.

85 ... eine Bindung des Bestandsmietenanstiegs an die Höhe der jährlichen Inflation!

Eine effektive Bremsung des Mietenanstiegs ist nur dann zu erwarten, wenn der Anstieg der Nettokaltmieten auf ein vernünftiges Maß begrenzt wird. Um MieterInnen vor willkürlichen Mieterhöhungen zu schützen, schlagen wir vor, die Nettokaltmietenentwicklung an die Inflationshöhe zu binden. Das alleinige Eigentum einer Wohnung ist kein hinreichender Grund, um fortwährende Mieterhöhungen zu legitimieren. Weitere Erhöhungen der Nettokaltmiete dürfen hiernach nur noch erfolgen, wenn es zu tatsächlichen Wohnwertverbesserungen (beispielsweise umfangreichen und effektiven Modernisierungen) kommt.

95

... eine Begleichung der MaklerInnengebühren nach dem BestellerInnenprinzip!

Auch für den Wohnungsmarkt muss gelten: Wer eine Dienstleistung bestellt, muss sie auch bezahlen (BestellerInnenprinzip). Die derzeit üblichen MaklerInnengebühren (zwei Monatskaltmieten) stehen zudem nicht mit den erbrachten Leistungen im Verhältnis. Des Weiteren sollen die Gebühren auf eine Monatskaltmiete begrenzt werden, um die aus der möglichen Umlage der Gebühren auf die Miete entstehende Mietsteigerung zu verhindern.

105

...die Abschaffung der Umlage für energetische Sanierungen!

Im Zuge der Energiewenden der vergangenen Jahre, wurde der Fokus auch auf den Gebäudebereich und das Einsparpotenzial, das durch energetische Sanierungsmaßnahmen erzielt werden kann, gelenkt. Die Haushalte tragen schließlich zu gut einem Fünftel der CO₂-Emissionen bundesweit bei. Wer den Übergang vom fossilen ins nachhaltige Energiezeitalter schaffen will, muss deshalb auch im Gebäudebereich die richtigen Weichenstellungen treffen.

115 Fakt ist jedoch auch, dass die Gesetzesvorhaben nicht darauf hinauslaufen dürfen, dass die MieterInnen durch enorme Zusatzkosten und Mietpreiserhöhungen zu den Meistbetroffenen der Klimaschutzmaßnahmen werden. Die gegenwärtige Entwicklung weist jedoch in genau die Richtung: Entgegen aller Versprechungen fangen die Einsparungen bei den Nebenkosten längst nicht die Kosten der Sanierungen auf, die auf die Nettokaltmieten umgelegt werden.

120

Es muss daher das Ziel der vorausschauenden Politik sein, sowohl die Modernisierung des Wohnraums zu erwirken, als auch die Wohnkosten der MieterInnen nicht übermäßig steigen zu lassen. Da die Modernisierungsumlage jedoch die Kaufkraft vieler MieterInnen bei Weitem übersteigt[10], muss über alternative Finanzierungsformen, beispielsweise verstärkte Förderung von staatlicher Seite, nachgedacht werden. Eine Drittelung der Sanierungskosten zwischen VermieterIn, MieterIn und Staat lehnen wir ab, da diese ohne Deckelung und bei aufwändigen Sanierungen wiederum am stärksten die MieterInnen belastet.

130

[1] So liegt beispielweise die Leerstandsquote der neuen Bundesländer im Jahr 2010 bei 11,5% und in den alten Bundesländern bei 7,8%. Quelle: Statistisches Bundesamt.

135 [2] Quelle: Statistisches Bundesamt, Stand 2008.

[3] Eigentumsquote 2010: 45.7%. Quelle: Statistisches Bundesamt, Stand 2008.

140 [4] So sanken die durchschnittlichen Bruttolöhne je Beschäftigten zwischen 2000 und 2012 um 1,8 % (Böckler Impuls 02/2013).

145 [5] <http://www.pestel-institut.de/images/18/Studie%20Sozialer-Wohnungsbau%2008-2012.pdf> (abgerufen am 16.04.2013) Mitgetragen wurde diese Studie vom Deutschen Mieterbund, der zudem darauf verweist, dass deutschlandweit 250 000 "gewöhnliche" Mietwohnungen fehlen: <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/mieterbund-warnt-vor-wohnungsnott-a-871358.html> (abgerufen am 23.04.2013)

150 [6] <http://www.swp.de/ulm/nachrichten/wirtschaft/Stromsperren-fuer-fast-800-000-Haushalte;art4325,1540918> (abgerufen am 16.04.2013).

[7] Quelle: <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/6658/umfrage/leerstandsquote-von-mietwohnungen-nach-bundeslaendern-in-2007/> (04. April 2013).

155 [8] Pressemitteilung Nr. 093 des Statistischen Bundesamtes vom 15.03.2012: "37,0 Millionen aller Wohnungen in Deutschland waren 2010 bewohnt und 3,5 Millionen unbewohnt. Die Leerstandsquote erhöhte sich gegenüber 2006 von 8,0% auf 8,6%. In den neuen Ländern (einschließlich Berlin) ist diese Quote unter anderem wegen Rückbaumaßnahmen von 12,4% auf 11,5% gesunken. Sie lag aber weiterhin über dem Durchschnitt des früheren Bundesgebiets von 7,8%. Hier hatte die Leerstandsquote vor vier Jahren noch 6,8% betragen."

165 [9] "Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen". Aus: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Artikel 14, Absatz 2.

170 [10] <http://www.die-stadtreaktion.de/2012/07/gesellschaft/soziales/sozialorganisationen/mieterverein/mieterverein-heidelberg-und-deutscher-mieterbund-gemeinsam-fur-den-erhalt-des-sozialen-mietrechts/> (abgerufen am 16. April 2013)

Begründung:

175 Die Wohnraumsituation in Gesamtdeutschland, wie auch in Baden- Württemberg, ist im Wesentlichen von drei Faktoren bestimmt:

180 Erstens gibt es ein großes Ungleichgewicht zwischen wachsenden und schrumpfenden Gemeinden, dies fällt zudem oft mit der unterschiedlichen Angebots- und Nachfragesituation auf dem Land und in Ballungsgebieten zusammen, sowie mit der Bevölkerungsentwicklung ganzer Regionen (Zu- bzw. Abwanderung, je nach wirtschaftlicher Entwicklung der Region), wie zum Beispiel Teilen der "neuen" Bundesländer, ländliche Gebiete in den "alten" Bundesländern, aber auch des Ruhrgebiets. Verallgemeinert dominiert in wachsenden Ballungsräumen der Wohnraummangel, während es auf dem Land partiell und in schrumpfenden Ballungsgebieten generell zu Wohnungsleerstand kommt.[1]

190 Zweitens ist die Situation von der sich grundsätzlich verändernden Gesellschaft geprägt, so gibt es im Jahr 2013 deutlich mehr Single- Haushalte, vor allem in den Städten, als noch vor zehn Jahren, und die fortschreitende Alterung der Gesellschaft stellt an die Wohnraumpolitik ebenfalls besondere Anforderungen, da älter werdende Menschen auch länger eigenen Wohnraum, mit mitunter speziellen Anforderungen für altersgerechtes Wohnen, benötigen. Zusätzlich steigt durch die geforderte Flexibilität der abhängig Beschäftigten auch der Anteil an Menschen mit (Zweit- oder Dritt-) Wohnungen in verschiedenen Städten gleichzeitig.

195 Drittens muss konstatiert werden, dass in vielen Gemeinden in den letzten drei Jahrzehnten beständig zu wenig neuer Wohnraum geschaffen wurde. Entstanden noch vor 15 Jahren bundesweit 800 000 Mietwohnungen in zwei Jahren, so waren es zwischen 2010 und 2012 nur noch 70 000 - das entspricht einer Verringerung auf gerade

200 einmal ein Zehntel. Dies liegt unter anderem an Kürzungen im sozialen Wohnungsbau
der Länder und der mangelhaften Finanzierung von Ländern und Kommunen (die hier
seit der Föderalismusreform I gemeinsam zuständig sind) durch Steuergelder, weswegen
sich kleine Kürzungen in der Bauförderung und den Bauinvestitionen der kommunalen
Wohnbauträger über die Jahrzehnte zu großen Lücken im Wohnungsangebot summiert
205 haben.

Diese drei Entwicklungen führen dazu, dass gerade in attraktiven Städten seit Jahren ein
zu knappes Wohnraumangebot herrscht und die marktüblichen Mieten für breite
Gesellschaftsteile nicht oder nicht ohne Einschränkungen in anderen Bereichen zu
210 bezahlen sind. Ein Verdrängungswettbewerb von Finanzschwachen gegen Finanzstarke,
von der zentralen Lage in die Randgebiete und Umlandgemeinden findet statt.
Benachteiligte sind vor allem alte Menschen, Familien und Menschen ohne Einkommen,
wie Arbeitslose oder Menschen in Ausbildung. Besonders finanziell Schwächere leiden
unter steigenden Mieten, denn von allen Haushalten unter 2000Euro
215 Haushaltsnettoeinkommen wohnen über zwei Drittel zur Miete,[2] insgesamt ist es über
die Hälfte.[3]

Eine wesentliche Rolle bei der Betrachtung der Wohnungsproblematik spielen zudem die
schlechte Einkommensentwicklung breiter Gesellschaftsschichten in den letzten 20
220 Jahren und die sozial- und wirtschaftspolitischen Weichenstellungen der vergangenen
Dekade. Sie führten zu einer fortwährenden Umverteilung gesellschaftlichen Wohlstands
von unten nach oben und zu Reallohnverlusten breiter Gesellschaftsschichten[4] - und
einer sukzessiven Einkommensschwächung der Mehrheit der MieterInnen. Dies führt zu
225 stetig steigendem Bedarf besonders nach preiswertem Wohnraum - dies gilt
insbesondere für die Ballungsräume, wo gleichzeitig der Bedarf an sozialen Wohnungen
wächst. Da ein (wirtschafts-) politischer Kurswechsel gegenwärtig nicht sichtbar ist, muss
zudem mit einer weiteren Verschärfung der Situation in der nahen Zukunft gerechnet
werden.

230 Darüber hinaus verschärft die gegenwärtige Niedrigzinssituation die Problemlage
weitergehend, da Sachwerte, wie Wohnungen und Bauprojekte zum Fluchtpunkt für von
niedrigen Zinsen verunsicherte AnlegerInnen aus allen Teilen der Welt, insbesondere
Südeuropa, werden, die mit ihren Spekulationen die Mieten in die Höhe treiben. Die
235 gegenwärtige Kapitalismuskrise verschärft die Probleme folglich vor allem für die
innerstädtischen Unterschichten am meisten, da sie am stärksten von steigenden Mieten,
Verdrängung und Sozialabbau betroffen sind.

240 Ein letzter verschärfender Punkt sind die steigenden Nebenkosten, die in vielen Fällen
durch exorbitante Steigerungen die eigentlichen Kaltmieten in den Hintergrund treten
lassen. Die Steigerungen der Kaltmieten sind einerseits gesetzlich bereits gemäßigt
gedeckelt, während andererseits aufgrund der von der schwarz- gelben Bundesregierung
245 falsch vorangetriebenen Energiewende die Energiekosten für PrivatverbraucherInnen (bei
gleichzeitiger Entlastung von industriellen GroßverbraucherInnen von der Umweltabgabe)
explodieren. Zusätzlich dürfen aktuell (April 2013) gemäß dem Gesetz zur energetischen
Sanierung bis zu elf Prozent der Kosten einer energetischen Sanierung pro Jahr über die
Mietaufschläge gegenfinanziert werden, bei nur kleinen Nebenkosteneinsparungen für
die MieterInnen und ohne Kostendeckelung.

250 Alles in allem fehlen nach Angaben nach Angaben des Eduard Pestel Instituts
deutschlandweit etwa vier Millionen soziale Mietwohnungen.[5] In Baden- Württemberg
wurde 2011 weniger als 15% des Bedarfs an sozialem Wohnraum gedeckt. Vor diesem
Hintergrund ist es richtig, dass die SPD das Thema "Bedarfsgerechter Wohnraum" zum
255 Thema im aufziehenden Bundestagswahlkampf macht. Wir begrüßen daher das
Positionspapier "Bezahlbares Wohnen in der Sozialen Stadt" der SPD-
'Bundestagsfraktion als wichtigen Diskussionsbeitrag. Zugleich möchten wir aber zum
Ausdruck bringen, dass dies nur der Anfang sein kann.

Freies W-Lan fördern und bereitstellen

5 Die Landesparteitag der SPD Baden-Württemberg möge beschließen, dass die Bereitstellung von freiem WLAN an öffentlichen Plätzen sowie in den Verkehrsmitteln der ÖPNV zu fördern ist. Frei bedeutet hierbei frei von Zugangsbeschränkungen und Kosten für die EndnutzerInnen. Wir wollen damit allen Menschen eine kostenlose Informations- und Kommunikationsmöglichkeit zugänglich machen. Gleichzeitig setzen wir uns für eine Reform in der Frage der Störerhaftung ein, sodass für die Betreiber öffentlicher WLAN-Netzwerke das Haftungsrisiko für kriminelle Taten der Nutzer innerhalb des öffentlichen WLAN-Netzwerkes, minimiert wird.

Erledigt durch Beschlusslage
(Landesparteitag Reutlingen Oktober
2013)

Begründung:

15 Das 21. Jahrhundert, in dem wir alle leben und wirken, ist das digitale Zeitalter. Das Internet ist nichtmehr nur Parallelwelt, wie konservative Kräfte oft behaupten, sondern verwächst mehr und mehr mit allen realen Lebensbereichen. Im Zuge dieses Wandels werden immer mehr Daten digitalisiert und mittels Endgeräten über das Internet jederzeit zugänglich. Bestes Beispiel hierfür ist Wikipedia, aber auch der immer größer werdende Fundus an Online-Zeitungen, Fachartikeln und Büchern, oder auch unser Beschluss-Wiki. Darüber hinaus werden immer mehr Daten in sogenannten Cloud-Diensten gespeichert, was unter anderem gemeinsames und zeitgleiches Arbeiten an einem Dokument ermöglicht. Wir sollten allen Menschen eine Teilhabe an diesem Wissensschatz ermöglichen! Darüber hinaus verbessert die Chance, vernetzt zu sein, Produktivität und Innovation, indem es die Zusammenarbeit aller erleichtert.

20

25

30 Gerade als junger und zukunftsorientierter Landesverband dürfen wir dieser Entwicklung nicht im Wege stehen, sondern sollten sie unterstützen wo wir nur können. Daher gilt es freies WLAN zu fördern und insbesondere bei unseren eigenen Veranstaltungen bereitzustellen!

35

Umwelt, Verkehr, Verbraucherschutz

Antragsbereich UVV/ **Antrag 1**

Kennnummer 3176

AG 60 plus Baden-Württemberg

Empfänger:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Landtagsfraktion

Katastrophenschutzverordnung in der Umgebung kerntechnischer Anlagen

5 Landes- und Bundesregierung werden gebeten, die Katastrophenschutzverordnung im Umfeld kerntechnischer Anlagen grundlegend zu überarbeiten. Die Vorgaben für Versorgungs- und Evakuierungsmaßnahmen sind so zu gestalten, dass ein optimaler Schutz der Bevölkerung gewährleistet wird. Um vor allem den regionalen Gegebenheiten mehr Rechnung zu tragen, sind Sachverständige vor Ort mit einzubeziehen.

Begründung:

10 Im Zusammenhang mit der Reaktorkatastrophe in Fukushima wurde offenkundig, dass die Katastrophenschutzverordnung veraltet ist und die vorgesehenen Maßnahmen keineswegs einem optimalen Schutz der Menschen entsprechen.

15

Annahme

Antragsbereich UVV/ **Antrag 2**

Kennnummer 3178

Ortsverein Dreisamtal

(Kreisverband Breisgau-Hochschwarzwald)

Empfänger:

Landesvorstand

SPD-Parteivorstand

Ökologische und nachhaltige Landwirtschaft

5 Die SPD wird aufgefordert, in die Grundsatzprogramme für die Landes- und Bundespolitik aufzunehmen, dass sie für eine ökologische und nachhaltige Landwirtschaft steht.

Begründung:

10 Nur eine ökologische und nachhaltige Landwirtschaft gewährt die dauerhafte Bodennutzung als Grundlage für eine **gesunde Ernährung** und **Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit** für künftige Generationen.

15 Sie bietet - im Idealfall einer einheitlichen europäischen Gesetzeslage - die Chance der Umsetzung des Regionalitätsgedankens mit all

Erledigt durch Hamburger Programm sowie weitere Beschlusslage (z.B. Regierungsprogramm zur Landtagswahl 2011)

seinen Vorteilen wie:

Wertschöpfung in den Regionen

20 kurze Transportwege und damit Energieeinsparung

Transparenz der Produktion

25 Verbundenheit des Verbrauchers mit Region und Landwirt

Stärkung des Bewusstseins der Verbraucher für unsere
Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft

Beispielfunktion für andere Produktionszweige.

Antragsbereich UVV/ **Antrag 3**

Kennnummer 3179

AG 60 plus Baden-Württemberg

Empfänger:

SPD-Landtagsfraktion

SPD-Mitglieder der Landesregierung

Modernisierung der Bahnhöfe in Baden-Württemberg

5 Die Landesregierung wird gebeten, gemeinsam mit der Deutschen
Bahn AG, regionalen Verkehrsträgern und Verkehrsverbänden eine
Gesamtplanung über die Modernisierung der Bahnhöfe zügig
voranzutreiben.

10 Dabei muss der Barrierefreiheit und insbesondere der Bereitstellung
von Sanitären Anlagen Rechnung getragen werden.

15 Kundenzentren und deren Öffnungszeiten sind beizubehalten und
Fahrkartenautomaten sollten seniorengerecht gestaltet werden.

Begründung:

20 Ein Großteil der Bahnhöfe in Baden-Württemberg entsprechen in
keiner Weise den Vorgaben der Barrierefreiheit und die Unterhaltung
von Sanitären Anlagen wird weiter reduziert. Der Erhalt der noch
vorhandenen Kundenzentren und deren Öffnungszeiten ist gerade im
Hinblick auf eine alternde Gesellschaft notwendig. Um seine
25 systematische und schrittweise Modernisierung zu erreichen, ist eine
verbindliche Gesamtplanung für Baden-Württemberg notwendig. Nur
so kann die Deutsche Bahn AG in die Pflicht genommen und zu einer
baldigen Realisierung gedrängt werden.

30 In besonders vernachlässigten Bahnhöfen ohne Aufzüge, wie
beispielsweise in Eutingen und anderen Orten, sind im Interesse von
Rollstuhlfahrern und Gehbehinderten, Aufzüge einzubauen.

Annahme in der Fassung der
Antragskommission

Die *Bundes- und Landesregierung* wird
werden gebeten, ~~gemeinsam mit der~~ *die*
Deutschen Bahn AG *aufzufordern*, zügig
regionalen Verkehrsträgern und
Verkehrsverbänden eine Gesamtplanung

...

Antragsbereich UVV/ **Antrag 4**

Kennnummer 3180

AG 60 plus Baden-Württemberg

Empfänger:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Mitglieder der Bundesregierung

Ausbau der Windkraft

5 Die Bundesregierung wird aufgefordert, die im Koalitionsvertrag vereinbarte staatliche Förderung für Windkraftanlagen dahingehend zu korrigieren, dass auch eine Förderung bei einem Referenzertrag von weniger als 75% gewährt werden kann.

10 **Begründung:**

15 Nach den gegenwärtigen Kriterien des Koalitionsvertrags heißt dies in der Praxis, dass nur Windräder, die mindestens 6 Meter Windgeschwindigkeit in 100 Meter Höhe aufweisen, künftig als förderfähig und wirtschaftlich gelten.

20 Der Potenzialatlas der Landesregierung für mögliche Windkraftanlagen im Land weist zur Hälfte Standorte aus, die nur einen Referenzwert von unter 70 % aufweisen. Wenn der Süden mittelfristig aus dem windreichen Norden u.a. über Offshore-Anlagen und noch zu bauenden Stromtrassen fernversorgt werden soll, ist dies nicht nur kurzfristig u.a. durch den Energieverlust beim Stromtransport unwirtschaftlich.

25 Grundsätzlich sollte nach Möglichkeit der Strom dort erzeugt werden, wo er verbraucht wird. Darüber hinaus sollte die Zuständigkeit für die Energieversorgung regionalisiert werden. Die Versorgung darf auf keinen Fall wie bisher einigen wenigen Konzernen überlassen werden.
30

Annahme in der Fassung der Antragskommission.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes sicherzustellen, dass auch Windkraftanlagen an Standorten mit einem Referenzertrag von weniger als 75 % wirtschaftlich betrieben werden können.

Antragsbereich UVV/ **Antrag 5**

Kennnummer 3181

AG 60 plus Baden-Württemberg

Empfänger:

SPD-Landtagsfraktion

SPD-Mitglieder der Landesregierung

Ergänzung der Landesbauordnung - Einrichtung von sanitären Anlagen

5 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen,

Annahme in der Fassung der Antragskommission

Die SPD-Landtagsfraktion wird

dass die Einrichtung von Sanitären Anlagen für Gäste/Kunden bei Supermärkten, Discountern, Kaufhäusern und Bahnhöfen verbindlich in der Landesbauordnung vorgeschrieben wird.

10

Begründung:

Nicht nur ältere Menschen sondern auch Schwangere und Kinder müssen öfters die Toiletten aufsuchen, wobei bei Älteren noch das Problem der Inkontinenz hinzukommt. Da in den Kommunen das Angebot von öffentlichen Toiletten meistens dünn gesät ist und Supermärkte und Discounter mehr an den Außenbereichen der Kommunen angesiedelt sind, ist es dringend geboten, sicherzustellen dass in den besagten Einrichtungen Gästetoiletten vorhanden sind. Dasselbe trifft auch auf Bahnhöfe zu. Bereits vorhandene Toiletten im Zuständigkeitsbereich der Deutschen Bahn- AG werden aus Kostengründen – wie es so schön heißt – vermehrt dicht gemacht. Hinzu kommt noch, dass in S – Bahnen sowie in Vorort - Zügen kaum Toiletten vorhanden sind. Das Konzept des Sozialministeriums mit der „Netten Toilette“ funktioniert nur, wenn beispielsweise ein Gasthaus oder Kaufhaus von morgens früh bis abends geöffnet hat. Da dies meistens nicht der Fall ist, kann die nette Toilette als sinnvolle Ergänzung des Toilettenangebots betrachtet werden.

15

20

25

30

aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass die Einrichtung von Sanitären Anlagen für Gäste / Kunden bei Supermärkten, Discountern, Kaufhäusern und Bahnhöfen *in Abhängigkeit von Kriterien wie Größe, Personenfrequenz, o.ä.* verbindlich in der Landesbauordnung vorgeschrieben wird.

Partei und Organisation

Antragsbereich PO/ **Antrag 1**

Kennnummer 3380

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Raus mit Sarrazin - jetzt!

Die Jusos Baden-Württemberg fordern die SPD Baden-Württemberg dazu auf ein Parteiordnungsverfahren gegen Thilo Sarrazin zu beantragen.

5

Begründung:

Dass das erste Parteiordnungsverfahren gegen Thilo Sarrazin nach der Veröffentlichung seines Buches "Deutschland schafft sich ab" eingestellt wurde, bedauern wir. Seither hat Sarrazin aus unserer Sicht weitere Gründe dafür geliefert, ihn aus der SPD auszuschließen.

10

So trat er im österreichischen Nationalratswahlkampf 2013 bei Veranstaltungen der FPÖ auf und unterstützte damit eine mit unserer Schwesterpartei SPÖ konkurrierende und eindeutig rechtspopulistische Partei. Bei einer Konferenz des ebenfalls rechtspopulistischen Magazins "Compact" am 23.11.2013 in Schkeuditz mit dem Titel "Für die Zukunft der Familie - Werden Europas Völker abgeschafft", an der neben Sarrazin auch Eva Herman und die Mitverfasserin des menschenverachtenden "Anti-Schwulen-Propaganda"-Gesetzes in Russland, Jelena Misulina, zu Wort kamen, äußerte er sich erneut fremdenfeindlich und hatte offensichtlich keine Bedenken, dass auf derselben Konferenz mehrere äußerst homophobe Reden gehalten wurden.

15

20

25

Solche öffentlichkeitswirksamen Auftritte halten wir für nicht vereinbar mit der Mitgliedschaft in einer linken Volkspartei, die im vergangenen Bundestagswahlkampf völlig zu Recht die doppelte Staatsbürgerschaft und die Eheöffnung für gleichgeschlechtliche Paare als zentrale Themen gesetzt hat. Wir halten dies für eindeutig parteischädigendes Verhalten, das einen Parteiausschluss gemäß § 35 Abs. 3 des SPD-Organisationsstatuts rechtfertigt.

30

35

Die SPD verliert an Glaubwürdigkeit, wenn sie weiterhin zulässt, dass Thilo Sarrazin sich als prominentes SPD-Mitglied fremdenfeindlich äußern kann. Nicht nur Migrant*innen werden sich in Zukunft genau überlegen, ob sie ihre Stimme der SPD geben, wenn sie weiterhin solches Gedankengut in ihren Reihen duldet.

40

Für Rassismus und Homophobie darf in der SPD kein Platz sein!

45

Nichtbefassung

Geschäftsordnung der Antragskommission
des SPD-Landesverbandes Baden-Württemberg

§ 1

(1) Die Antragskommission besteht aus 30 vom Landesparteitag gewählten Mitgliedern. Sie wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende.

(2) Die Antragskommission kann Unterkommissionen bilden.

(3) Die Antragskommission bestimmt aus ihrer Mitte die Berichterstatter.

§ 2

(1) Die Mitglieder der Antragskommission erhalten die Anträge unmittelbar nach Ablauf der Antragsfrist von der Geschäftsstelle.

(2) Die Antragskommission soll einen Vorschlag für den zweckmäßigen Verhandlungsablauf machen, über den der Parteitag als Geschäftsordnungsantrag entscheidet.

(3) Liegen zu einem Sachgebiet mehrere Anträge vor, schlägt die Antragskommission einen Antrag als Grundlage der Beratung vor.

Für die Behandlung von Anträgen kann sie empfehlen:

- zur Beschlussfassung nicht geeignet
- Nichtbefassung
- erledigt durch ...
- Annahme
- Annahme in folgender Fassung: ...
- Ablehnung
- Überweisung als Material an ...

(4) Empfehlungen der Antragskommission sollen keine inhaltlichen Änderungen der Anträge enthalten.

(5) Auf Verlangen hat die Antragskommission das Abstimmungsergebnis bekannt zu geben und die Meinung der Minderheit vorzutragen.

(6) Der Berichterstatter oder die Berichterstatterin der Antragskommission begründet die Empfehlungen der Antragskommission. Zur Sache selbst soll er oder sie nur Stellung nehmen, soweit dies zur Begründung der Empfehlung notwendig ist

(7) Die Antragskommission kann Empfehlungen für die zeitliche Weiterbehandlung von Anträgen machen.

§ 3

(1) Die erste Sitzung nach der Wahl der Antragskommission wird vom oder von der Landesvorsitzenden einberufen.

(2) Die Einberufung zu weiteren Sitzungen erfolgt durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende der Antragskommission. Auf Antrag eines Drittels der Mitglieder der Kommission hat er oder sie die Antragskommission in angemessener Frist einzuberufen.

§ 4

(1) An den Beratungen der Antragskommission nimmt je ein Vertreter oder eine Vertreterin des Landesvorstands, der Landtagsfraktion und der baden-württembergischen SPD-Bundestagsabgeordneten und der SPD-Europaabgeordneten teil.

(2) Die Sitzungen der Antragskommission sind delegiertenöffentlich.

(3) Die Antragskommission kann Sachverständige zur Beratung zuziehen.

§ 5

(1) Diese Geschäftsordnung wurde am 15./16. September 1995 in Pforzheim beschlossen.

(2) Änderungen dieser Geschäftsordnung erfolgen auf Beschluss des Parteitages.

Mitglieder der Antragskommission

Behnke, Elfriede	Kliche-Behnke, Dorothea	Sagasser, Tanja
Bender, Julian	Lange, Christian	Schäfstoß, Nicolas Christoph
Binding, Lothar	Majer, Thorsten	Soeder, Christian
Boos, Luisa	Müller, Monika	Sorg, Anette
Chianta, Lillo	Munzinger, Hannes	Spörkel, Ralf
Drakul, Petar	Pankonin, Marlen	Vesper, Fabienne
Elser, Sonja	Repasi, René	Wahl, Florian
Gremmlspacher, Judith	Rolland, Gabi	Weber, Jonas
Harsch, Daniela	Rosemann, Martin	Weckenmann, Ruth
Kempf, Jana	Roth, Jeannette	Weigle, Sebastian

Martin Rosemann	Vorsitzender
Elfriede Behnke	stv. Vorsitzende
René Repasi	stv. Vorsitzender

Impressum

Herausgeber

SPD-Landesverband Baden-Württemberg
Wilhelmsplatz 10, 70182 Stuttgart

www.spd-bw.de

Texterfassung- und Gestaltung:

Joachim Thomas

Druck

Eigendruck